

# DGV-VORGABENSYSTEM EGA-HANDICAP-SYSTEM (DEUTSCHE FASSUNG)

2012-2015



Die Deutsche Fassung des EGA-Handicap-Systems wurde vom Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes erstellt.

Das Präsidium des Deutschen Golf Verbandes hat den Text als Verbandsordnung beschlossen.

Der Deutsche Golf Verband ist aufgrund Lizenzvereinbarung mit der European Golf Association berechtigt, das EGA-Handicap-System als deutsches Vorgabensystem anzuwenden. Verantwortlich für die englische Originalfassung ist der Ausschuss Vorgaben- & Course-Rating der EGA.

## Ausschuss Vorgaben & Course-Rating der EGA

Jan Kees van Soest, Niederlande	Chairman
Lynne Terry, Schottland	Great Britain/Ireland
Peter Austerberry, Wales	Great Britain/Ireland
Alain RATHERY, Frankreich	Southern Zone
J. Eduardo Berge Alonso, Spanien	Southern Zone
Jens Werner, Deutschland	Central Zone
Dalibor Prochaska, Tschechien	Central Zone
Hans Malmström, Schweden	Northern Zone
Terje Morstol, Norwegen	Northern Zone
Malcolm Gourd, Deutschland	Secretary

## EGA-Handicap-Research-Group

Peter Austerberry, Wales	Chairman
Jan Kees van Soest, Niederlande	
Dalibor Prochaska, Tschechien	
Dr. Eckard Drope, Deutschland	Consultant
Fernand Schul, Niederlande	Consultant
Peter Wilson, England	Consultant

**Übersicht:**

Einführung

Abschnitt 1

Definitionen

Abschnitt 2

Der Golfplatz und seine Bewertung

Abschnitt 3

Vorgabenberechnung

Abschnitt 4

Entscheidungen

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen  
des DGV-Vorgabensystems

Stichwortregister

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e.V. (DGV), Wiesbaden  
<http://www.golf.de/dgv>

Verlag: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn  
[www.koellen-golf.de](http://www.koellen-golf.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des Deutschen Golf Verbandes e.V.

Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Herausgegeben: Oktober 2011

Druck: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn

Copyright: Deutscher Golf Verband e.V.  
Alle Rechte vorbehalten. Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 9.9.1965 i. d. F. vom 10.11.1972 ist die Vervielfältigung oder Übertragung urheberrechtlich geschützter Werke, also auch der dieses Buches, nicht gestattet. Ausgenommen davon sind die Teile, die mit Genehmigung aus anderen Quellen entnommen wurden. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Vervielfältigung für Zwecke der Unterrichtsgestaltung – mit Ausnahme der in §§ 53, 54 URG ausdrücklich genannten Sonderfälle –, wenn nicht die Einwilligung des DGV vorher eingeholt wurde.  
Als Vervielfältigung gilt jegliche Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Video, Btx, Filme, Bücher, Platten, Magnetband, Matrizen, CD-ROM, CD-I, Internet und andere Medien.

ISBN 978-3-88579-540-7

<b>Einführung</b>	
I	Vorwort 8
II	Die wesentlichen Änderungen ab 1.1.2012 10
III	Benutzerhinweise 13
IV	Grundlagen und Ziele des EGA-Handicap-Systems 14
V	Übersicht 17
<b>Das EGA-Handicap-System (DGV-Vorgabensystem)</b>	<b>21</b>
<b>Abschnitt 1</b>	
<b>Erklärungen</b>	
1.1	Aktive DGV-Stammvorgabe (neu) 21
1.2	Ausschuss Vorgaben & Course-Rating des DGV 21
1.3	Besserlegen (Zeitraum) 21
1.4	Club-Spielvorgabe 21
1.5	Clubvorgabe 21
1.6	Clubvorgabenanpassung 22
1.7	CONGU 22
1.8	Course-Rating-Wert 22
1.9	DGV 22
1.10	DGV-Mitglied 22
1.11	DGV-Spielvorgabe (EGA-Playing-Handicap) 22
1.12	DGV-Spielvorgabentabelle (EGA-Playing-Handicap-Table) 23
1.13	DGV-Spielvorgabenformel (EGA-Playing-Handicap-Formula) 23
1.14	DGV-Stammvorgabe (EGA-Exact-Handicap) 23
1.15	DGV-Vorgabe (EGA-Handicap) 23
1.16	DGV-Vorgabenklasse (Handicap-Categories) 23
1.17	DGV-Vorgabensystem (EGA-Handicap-System) 24
1.18	EGA 24
1.19	Extra-Day-Score (EDS) 24
1.20	Heimatclub (Homeclub) 24
1.21	Inaktive DGV-Stammvorgabe (neu) 24
1.22	Jährliche Überprüfung der Vorgaben (neu) 25
1.23	Landesgolfverband (LGV) 25
1.24	Messpunkt 25
1.25	Pufferzone 25
1.26	Pufferzonenanpassung (Computed-Buffer-Adjustment / CBA) (neu) 26
1.27	Scratch-Golfer 26

1.28	Slope-Wert	26
1.29	Unterjährige Vorgabenanpassung	26
1.30	USGA	26
1.31	USGA-Course-Rating-System	26
1.32	Vermessener Platz	27
1.33	Vorgabenausschuss (Handicap-Committee)	27
1.34	Vorgabeninstanz (Handicapping-Authority)	27
1.35	Vorgabenschlag (Handicap-Stroke)	27
1.36	Vorgabenzuteilung (Handicap-Allowance)	27
1.37	Vorgabenverteilung (Handicap-Stroke-Index)	27
1.38	Vorgabenwirksame Bedingungen (Handicap-Conditions)	28
1.39	Vorgabenwirksame Runde (Qualifying-Round)	28
1.40	Vorgabenwirksames Ergebnis (Qualifying-Score)	28
1.41	Vorgabenwirksames Wettspiel (Qualifying-Competition)	28

## Abschnitt 2

<b>Der Golfplatz und Course-Rating</b>	29	
2.1	Course-Rating	29
2.2	Vermessung	30
2.3	Veränderungen an einem vermessenen Platz	30
2.4	Abschläge	30
2.5	Par	32
2.6	Besserlegen	33
2.7	Zulässige Änderungen an einem vermessenen Platz	36

## Abschnitt 3

<b>Vorgabenberechnung</b>	39	
3.1	Rechte und Pflichten des DGV	39
3.2	Rechte und Pflichten der LGV	42
3.3	Rechte und Pflichten des DGV-Mitglieds	42
3.4	Rechte und Pflichten des Vorgabenausschusses	44
3.5	Rechte und Pflichten des Spielers	46
3.6	Vorgabenwirksame Ergebnisse (Qualifying-Scores)	50
3.7	Pufferzonenanpassung (CBA)	57
3.8	Extra-Day-Scores	61
3.9	DGV-Spielvorgabe bzw. Club-Spielvorgabe	65
3.10	Vorgabenberechnung nach Stableford	69
3.11	Erstmaliges Erlangen einer DGV-Stammvorgabe bzw. einer Clubvorgabe	70

3.12	Änderungen von DGV-Vorgaben (DGV-Stammvorgaben und Clubvorgaben)	73
3.13	Verlust und Sperrung von DGV-Vorgaben	77
3.14	Wiederzuerkennung einer DGV-Vorgabe	79
3.15	Jährliche Überprüfung von DGV-Vorgaben	79
3.16	Unterjährige Veränderung der DGV-Vorgabe durch den Vorgabenausschuss	82
 <b>Abschnitt 4</b>		
<b>Entscheidungen</b>		85
4.1	Vorgabenwirksame Bedingungen	85
4.2	Rechte und Pflichten des Spielers	86
4.3	Vorgabenwirksame Ergebnisse	88
4.4	Pufferzonenanpassung (CBA)	91
4.5	DGV-Stammvorgabe und DGV-Spielvorgabe	91
4.6	Veränderung von Vorgaben (Ziffer 3.12)	94
4.7	Aktive Vorgabe, Inaktive Vorgabe, Jährliche Überprüfung der Vorgaben (Ziffer 3.15)	94
 <b>Anhang</b>		
A.	Vorgabenstamblatt	97
B.	Pufferzonenanpassung (CBA)	99
C.	Verfahren zur jährlichen Überprüfung der DGV-Stammvorgaben	105
D.	Vorgabenschläge in Wettspielen	111
E.	Empfehlungen zum Vorgabenverteilungsschlüssel	117
F.	DGV-Spielvorgabentabelle	121
G.	DGV-Clubvorgaben	123
 <b>Stichwortregister</b>		321

### I: Vorwort

Die Ausgabe 2012 des EGA-Handicap-Systems setzt die Tradition der Vorgabenverwaltung der EGA fort. Das System basiert auf dem USGA-Course-Rating-System und die Grundlagen der Vorgabenverwaltung werden im CONGU (Council of National Golf Unions, Großbritannien) und in anderen Verbänden weltweit angewandt.

Seit seiner Einführung im Jahr 2000 hat sich das System durch Erfahrungen und Bewertungen der EGA-Mitgliedsverbände in drei Auflagen fortlaufend entwickelt.

Zu Beginn der dritten Auflage (2007) stellte sich heraus, dass das CSA-Verfahren in einigen Ländern nicht wie erwartet funktionierte. Weiterhin hatte es den Anschein, dass nahezu die Hälfte der Lizenznehmer das System nicht vollständig eingeführt hatten oder dieses nicht anwandten.

Der erste Schritt zum besseren Verständnis des Systems war die Einrichtung einer „Handicap Research Group“ im Jahr 2008. Deren Mitglieder sind erfahrene Golfspieler mit fundierter Erfahrung in Mathematik und Statistik. Sie waren dazu aufgefordert, Wettspielergebnisse aus ganz Europa zu sammeln, diese zu analysieren und Verbesserungen vorzuschlagen und zu prüfen.

In einem zweiten Schritt wurden drei regionale Konferenzen durchgeführt, um den Bedarf der nationalen Verbände zu ermitteln, Änderungen zu diskutieren (hauptsächlich im Bereich CSA) und die Gründe für die Nichtbefolgung zu erfahren. In vielen Fällen war der Grund für die Nichtbefolgung der Bestimmungen mangelnde Information und Erfahrung der nationalen Vorgabenausschüsse. Unterschiede im Selbstverständnis der Golfspieler in Europa benötigen zusätzliche Zeit für eine Anpassung. Die regionalen Konferenzen förderten das Verständnis der Probleme und des Bedarfs der Länder und sorgten für ein klar definiertes Arbeitsprogramm und eine ebensolche Planung für die Ausgabe 2012.

Die Ausgabe 2012 des EGA-Handicap-Systems wurde durch den Vorgabenausschuss der EGA verfasst. Die Analyse der Daten, das Aufstellen neuer Formeln und entsprechende Tests wurden anhand der von den nationalen Verbänden zur Verfügung gestellten Daten durch die „Handicap Research Group“ der EGA durchgeführt.

Die neue Ausgabe ist sowohl von der Form als auch vom Inhalt her verändert worden. Anstelle von CSA wurde ein auf die Pufferzonen der Spieler ausgerichtetes Verfahren ent-

wickelt, getestet und in Kraft gesetzt. Die Pufferzonenanpassung beruht auf der Anzahl Spieler, die in den Puffer oder besser spielen und passt nicht mehr das erspielte Ergebnis an, sondern verschiebt die Pufferzone um einen Schlag nach oben oder mehrere Schläge nach unten. Das System der jährlichen Überprüfung der Vorgaben wurde verbessert um eine größere Genauigkeit zu erreichen, was eine deutliche Qualitätssteigerung darstellt.

Die Ausgabe 2012 wurde anders formatiert, um der erhöhten Nachfrage nach mehr und weitergehender Information zu entsprechen. Mit dem „Systemüberblick“ und einer Reihe von Erklärungen stellen wir einige Gründe, Prinzipien und Annahmen dar, die wesentlich das EGA-Handicap-System prägen. Zusammen mit den Anwendungshinweisen bilden sie ein Nachschlagewerk zum besseren Verständnis und der ordnungsgemäßen Anwendung des Systems. Der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss möchte dem CONGU-Vorstand ausdrücklich dafür danken, einzelne Teile des CONGU-Systems übernehmen zu dürfen.

Wir hoffen, dass die Vorgabenausschüsse durch das neue Buch besser informiert werden, aber es ist gleichermaßen wichtig, dass die Golfspieler über die grundlegenden Funktionen und ihre Pflichten informiert sind. Eine Kurzfassung des EGA-Handicap-Systems unter dem Titel „DGV-Vorgabensystem kurz gefasst“ mit den wichtigsten Details für die Spieler wird separat veröffentlicht.

Ich danke ausdrücklich allen Mitgliedern des Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses und der „Handicap Research Group“, unserem Ausschuss-Sekretär sowie allen Ausschussmitgliedern, die in den letzten zwei Jahren aus dem Ausschuss ausgeschieden sind, für ihre Unterstützung und die intensive Arbeit an dem geänderten EGA-Handicap-System. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns die neue Ausgabe 2012 des EGA-Handicap-Systems (DGV-Vorgabensystem) es ermöglichen wird, unser Ziel umzusetzen: Ein Vorgabensystem, einheitlich angewandt und in ganz Europa geschätzt.

Jan Kees van Soest

Vorsitzender des EGA-Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses

## II: Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe

Die Änderungen sind im Rahmen der turnusgemäßen Neuauflage durch die European Golf Association veranlasst worden.

### Allgemeines

- Neue Abschnitte und Ziffern wurden ergänzt sowie einige gelöscht, was zu einer neuen Nummerierung führt.
- Ein Abschnitt „Wie benutze ich das Handbuch“ wurde ergänzt.
- Ein neuer Index wurde erstellt.
- Anmerkungen wurden ergänzt
- Die Anzahl der Optionen und Wahlmöglichkeiten für die nationalen Verbände wurde reduziert.
- Eine Übersicht wurde erstellt, um das Verhältnis der wesentlichen Funktionen des Systems zueinander zu verdeutlichen.
- Alle Entscheidungen wurden in einem separaten Abschnitt des Buches zusammengefasst und einer intensiven Durchsicht unterzogen.
- Wichtige Entscheidungen werden am Ende jedes Abschnitts erwähnt.

### Teil 1: Erklärungen

- Neue Erklärungen wurden eingeführt: Aktiv, Inaktiv, Pufferzonenanpassung, CONGU.
- Zurückgezogene Erklärungen: CSA, Zähler, Zählspiel-Abschlag.

### Teil 2: Golfplatz und Course-Rating

- Abschnitt 2.1 - Anmerkung zu den Grundlagen des USGA-Course-Ratings ergänzt.
- Abschnitt 2.4 - Abschläge werden nun ohne Bezug auf ein Geschlecht beschrieben.
  - Erklärung zu Kindergolf ergänzt.
- Abschnitt 2.5 - Länge der Löcher zur Festsetzung des Pars angepasst.
  - Anmerkung zur Bedeutung des Par ergänzt.
- Abschnitt 2.6 - Erklärung zum Besserlegen ergänzt.
- Abschnitt 2.7 - Provisorische Grüns zugelassen: Geändert in eines (1) je neun Löcher.
  - Winterperiode gelöscht.
  - Erklärung zu Platzvorbereitung und Pflege wurde ergänzt.

### Teil 3: Vorgabenverwaltung

- Abschnitt 3.1 - Nationaler Verband kann nicht mehr die Verantwortung zur Vorgabenanpassung auf den Spieler übertragen.
  - Verbindliche Einführung von EDS-Runden, zugelassene Vorgabenklassen nach Entscheidung des nationalen Verbandes.

- Wahlmöglichkeit des nationalen Verbandes zur Einführung von CBA (früher CSA) entfällt.
- Ziffer 3.1.18 Option zur Überprüfung von Plusvorgaben in Verpflichtung abgeändert. Erklärung ergänzt.
- Abschnitt 3.3.3 - Ziffer hinzugefügt, um den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit zu schaffen, „aktive“ Vorgaben für eine Wettspielteilnahme zu verlangen.
- Abschnitt 3.4 - Erklärung zu „Zweck und Zusammensetzung von Vorgabenausschüssen“ ergänzt.
  - Option zur Berechnung von CBA / CSA in Verpflichtung geändert.
- Abschnitt 3.5 - Verpflichtung des Spielers zur Veränderung seiner Vorgabe unmittelbar nach der Runde ergänzt.
  - Anmerkung 3.5.9 geändert: Ergebnisse mit „NR“ werden nur bis zum Erreichen von vier Ergebnissen bei der jährlichen Überprüfung berücksichtigt.
  - Verpflichtung des Spielers ergänzt, den Sinn und Zweck des EGA-Handicap-Systems zu verfolgen.
- Abschnitt 3.6 - Neu gefasst, um Runden über neun oder 18 Löcher zu berücksichtigen.
  - Anmerkung zu gültigen und ungültigen Ergebnissen im Falle einer Disqualifikation oder eines NR.
- Abschnitt 3.7 - Neuer Abschnitt mit der Pufferzonenanpassung (CBA, ersetzt CSA) als Standardverfahren des EGA-Handicap-Systems ergänzt. Formel siehe Anhang B.
- Abschnitt 3.8 - Neu geschrieben, um EDS als ein Standardverfahren des EGA-Handicap-Systems darzustellen.
  - Anmerkung „Der Zweck von EDS“ ergänzt.
  - Auch für Vorgabenklasse 2 zugelassen.
  - Für Vorgabenklasse 3 + 4 erweitert.
- Abschnitt 3.9 - Ergänzt für Ergebnisse über neun Löcher.
  - Anmerkung zu „Plusvorgaben“.
  - Anmerkung zu Neun-Löcher-Ergebnissen.
  - Auch für Vorgabenklasse 2 als EGA-Pilotprojekt aufgenommen.
- Abschnitt 3.10 - Ergänzt für Ergebnisse über neun Löcher.
  - Anmerkung zu Stableford.
- Abschnitt 3.11 - Vereinheitlicht, um mindestens drei Ergebnisse für die Erlangung einer Stammvorgabe zu verlangen. Ergänzt für Ergebnisse über neun Löcher.
  - Erklärung zur Zuweisung einer niedrigeren Stammvorgabe als erspielt.

- Abschnitt 3.12 - Wahlmöglichkeit zur Hochsetzung um höchstens zwei Schläge gelöscht, siehe auch 3.1.
- Abschnitt 3.15 - Geändert, um das neue automatische Verfahren der jährlichen Überprüfung der Vorgaben wiederzugeben (mit Anhang C).
  - Anmerkung zur Kennzeichnung aktiver Vorgaben.
  - Anmerkung zum Zweck der jährlichen Überprüfung der Vorgaben.
- Abschnitt 3.16 - Erklärung zur Veränderung von Vorgaben durch den Vorgabenausschuss.

### **Teil 4: Entscheidungen**

- Neu. Enthält wesentliche geänderte und neue Entscheidungen.

### **Anhänge**

Eingeführt oder überarbeitet:

- A. Vorgabenstammblatt. Geändert um die aktive Vorgabe zu kennzeichnen und zur Anzeige der Pufferzonenanpassung.
- B. Pufferzonenanpassung. Neues Verfahren als Ersatz für CSA.
- C. Jährliche Überprüfung der Vorgaben. Neue Formeln und neues Verfahren als Ersatz für die bisherige Version.
- D. Vorgabenzuteilung. Angepasst zum besseren Verständnis.
- E. Vorgabenverteilung. Angepasst zum besseren Verständnis.
- F. Spielvorgabentabelle. Angepasst zum besseren Verständnis.
- G. Clubvorgaben. Erweitert zum besseren Verständnis.

### III: Benutzerhinweise

#### Geschlecht

Die im DGV-Vorgabensystem benutzte Bezeichnung des Geschlechts bezieht sich stets auf beide Geschlechter, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt.

#### Inhaltsverzeichnis, Stichwortregister

Das Inhaltsverzeichnis enthält die wesentlichen Punkte des DGV-Vorgabensystems 2012 - 2015 und weist damit auf die Struktur des Buches hin. In den meisten Fällen sollte es möglich sein, die zutreffende Ziffer mit dem Inhaltsverzeichnis zu finden. Zusätzliche Hilfe bei der Suche nach einer Ziffer, einem Unterpunkt, einer Entscheidung oder einem Anhang bietet das Stichwortregister am Ende des Buchs.

#### Kenntnis der Erklärungen

Hat ein im Text benutztes Wort eine feste Bedeutung, die unter dem Abschnitt „Erklärungen“ erläutert wird, so ist es *kursiv* geschrieben.

#### Verständnis der Begriffe

Das DGV-Vorgabensystem ist wohlüberlegt formuliert worden. Insbesondere der Unterschied in den nachfolgend aufgeführten Worten ist deshalb stets zu beachten.

„darf“	=	optional
„sollte“	=	empfehlend
„muss“	=	verbindlich

#### Anmerkungen

Zum verbesserten Verständnis und zur Erleichterung der korrekten Anwendung des DGV-Vorgabensystems finden sich im Text ergänzende Erklärungen und Erläuterungen zur Arbeit mit dem Text. Diese Textstellen sind grün hinterlegt um ihren von den verbindlichen Regelungen des DGV-Vorgabensystems abweichenden Status zu zeigen.

### IV: Grundlagen und Ziele des EGA-Handicap-Systems

Die EGA (European Golf Association) ist Urheber des EGA-Handicap-Systems und legt dieses aus. Das Präsidium der EGA hat dem EGA-Ausschuss Vorgaben & Course-Rating die Aufgabe übertragen, das EGA-Handicap-System zu entwickeln, fortzuschreiben und seine korrekte Anwendung zu überwachen. Der Deutsche Golf Verband e.V. wendet das System auf Grundlage einer Lizenzierung an.

#### Ziele

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es,

- einer größtmöglichen Anzahl von Golfspielern zu ermöglichen, eine DGV-Stammvorgabe zu erspielen;
- eine weitgehende Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit in der Vorgabenbewertung in ganz Europa zu erreichen;
- eine Übertragbarkeit der Vorgaben sowohl von einer Abschlagfarbe zur anderen Abschlagfarbe auf dem Platz als auch von einem Platz zum anderen Platz zu erreichen;
- faire Vorgaben zu gewährleisten, die das Spielpotenzial eines Spielers widerspiegeln und den sportlichen Vergleich von Spielern unterschiedlichen Spielpotenzials zu gewährleisten;
- Spielern mit einer Vorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 2, 3, 4, 5 und 6 (Clubvorgaben) zu ermöglichen, Spielergebnisse zur Vorgabenfortschreibung einzureichen, die außerhalb vorgabenwirksamer Wettspiele über 18 Löcher erzielt werden (Extra-Day-Score; Neun-Löcher-Wettspiele);
- durch Umrechnung der Ergebnisse in Stableford-Nettopunkte hohe Ergebnisse an einem Loch oder mehreren Löchern außer Acht zu lassen, die nicht das eigentliche Spielpotenzial des Spielers wiedergeben;
- eine DGV-Spielvorgabe zu erteilen, die dem relativen Spielschwierigkeitsgrad des jeweiligen Platzes angepasst wird (Course-Rating- und Slope-System);
- Vorgaben zu schaffen, die im Verhältnis zur jeweiligen Schwierigkeit des Platzes angepasst werden.

#### Anwendbarkeit

Zur Gewährleistung einheitlicher Stammvorgaben darf das EGA-Handicap-System nur für Mitglieder einer seinem nationalen Verband angeschlossenen Golfanlage angewandt werden. Das System unterliegt alle vier Jahre einer Überprüfung und nur die aktuelle Version darf jeweils angewandt werden.

Das EGA-Handicap-System in seiner Fassung als DGV-Vorgabensystem ist für Mitglieder des DGV seit dem 1. Januar 2012 verbindlich gültig. Das DGV-Vorgabensystem darf

nur von Mitgliedern des DGV verwendet werden, die durch die DGV-Satzung und / oder Verbandsordnungen bzw. darauf beruhenden Erlaubnissen nutzungsberechtigt sind. Eine Vorgabenverwaltung auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems darf von Mitgliedern des DGV nur für die Mitglieder bzw. Spielberechtigte erfolgen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist.

### **Rechte und Pflichten**

Die EGA trifft verbindliche Entscheidungen zum „EGA-Handicap-System“ für ganz Europa. Die EGA hat die Zuständigkeit für die Anwendung des EGA-Handicap-Systems in einem bestimmten Land dem jeweiligen nationalen Verband übertragen. Ein nationaler Verband muss zur Nutzung des EGA-Handicap-Systems eine befristete Lizenz von der EGA erhalten und die Richtigkeit der Stammvorgaben im Bereich seiner Zuständigkeit sicherstellen. Die Lizenz kann widerrufen werden, wenn ein nationaler Verband nach Ansicht der EGA nicht den Bestimmungen des EGA-Handicap-Systems folgt.

Das von den nationalen Verbänden und ihren Mitgliedern angewandte Verfahren zur Berechnung von Stammvorgaben muss den Grundsätzen und Bestimmungen des EGA-Handicap-Systems und den Offiziellen Golfregeln (inkl. Amateurstatut) folgen.

Um bei der Anwendung des EGA-Handicap-Systems weitgehende Einheitlichkeit zu erreichen, darf ein nationaler Verband das System nur in den in Abschnitt 3 genannten Punkten an seinen Bedarf anpassen.

Eine Stammvorgabe darf nicht als EGA-Exact-Handicap bzw. DGV-Stammvorgabe bezeichnet oder als solche auf Mitgliedsausweisen ausgewiesen werden, wenn sie nicht in voller Übereinstimmung mit dem EGA-Handicap-System (DGV-Vorgabensystem) festgesetzt oder erspielt wurde.

Der Ausschuss Vorgaben & Course-Rating der EGA hat das Recht, jederzeit jegliche Information zur Anwendung des EGA-Handicap-Systems von einem nationalen Verband zu erhalten.

### **Übersetzung, Marke und Rechtsverbindlichkeit**

Nur Verbände mit einer hierfür gültigen Lizenz sind berechtigt, das EGA-Handicap-System aus dem Englischen in ihre eigene Sprache zu übersetzen.

Die Übersetzung muss in jeder Hinsicht die grundlegenden Prinzipien des EGA-Handicap-Systems ausdrücken und anerkennen. Das übersetzte System muss EGA-Handicap-System genannt werden.

In anderer Hinsicht muss die Übersetzung nicht wörtlich sein und der nationale Verband darf die Begriffe verwenden, die üblicherweise in seinem Land benutzt werden.

Der Deutsche Golf Verband hat eine Lizenz der USGA zur Anwendung des Course-Rating-Systems.

Der Begriff „EGA-Handicap-System“ ist ein eingetragenes Warenzeichen der EGA. Andere Organisationen als der Deutsche Golf Verband e. V., die Landesgolfverbände oder DGV-Mitglieder dürfen dieses Warenzeichen in Deutschland nicht verwenden.

Der Begriff „DGV“, wie er im folgenden DGV-Vorgabensystem häufig verwendet wird (z. B. „DGV-Vorgabensystem“) ist als Wortmarke für den Deutschen Golf Verband geschützt.

## V: Übersicht

Dieser Abschnitt erläutert die Grundlagen des DGV-Vorgabensystems. In Abschnitt 3 des DGV-Vorgabensystems wurden Erklärungen eingefügt, um zusätzliches Verständnis für bestimmte Aspekte und Ausführungen des Systems zu schaffen.

### Ziele

Ziel des DGV-Vorgabensystems ist es, Golfspielern unterschiedlicher Fähigkeiten und unterschiedlichen Geschlechts zu ermöglichen, auf möglichst fairer Grundlage gegeneinander zu spielen. Alle Vorgabensysteme definieren und verwalten das Maß des Spielpotenzials zu einer bestimmten Zeit. Dieses Maß wird durch die Anzahl Schläge ausgedrückt, die der Spieler sich von seiner Bruttoschlagzahl abziehen darf.

### Messen der Leistung

Das Messen der Leistung als Voraussetzung zur Bestimmung des Maßes des Spielpotenzials basiert auf Schlagzahlen. Die von einem Spieler über einen bestimmten Zeitraum erspielten Ergebnisse ergeben in einer grafischen Darstellung eine so genannte „Normalverteilung“, einen glockenförmigen Kurvenverlauf. Dies liegt in der Natur des Spiels und seiner vielfältigen Variablen (z. B. den Spielbedingungen in der Natur und der Komplexität des Golfschwungs). Die meisten Ergebnisse verteilen sich in der Mitte der „Glocke“ um einen Mittelwert und wenige sind entweder besser oder schlechter rechts oder links des Mittelwerts. Die Abweichungen sind für Spieler mit niedrigen Vorgaben üblicherweise geringer als für Spieler mit hohen Vorgaben.

Um die Auswirkungen eines besonders schlechten Ergebnisses auf einem bestimmten Loch zu mindern, werden alle Ergebnisse in Stableford-Punkte umgerechnet. Ein Spieler hat seine Vorgabe bestätigt, wenn er bei Pufferzonenanpassung „0“ 36 Stableford-Nettopunkte spielt.

### Vorgabe

Die Vorgabe eines Spielers bezieht sich immer auf seine aktuellen und vergangenen Ergebnisse. Das System ist nicht darauf ausgelegt, dass ein Spieler seine Vorgabe so oft spielt oder unterspielt wie er sie überspielt. Es ist z. B. wahrscheinlich, dass ein Spieler der Vorgabenklasse 1 seine Vorgabe in 35 % der Runden bestätigt oder verbessert, bei einem Spieler der Vorgabenklasse 4 jedoch nur in 10 % der Fälle. Der Spieler sollte somit nicht zu jeder Runde erwarten, seine Vorgabe zu bestätigen. Ein Wettspiel sollte von einem Spieler gewonnen werden, der gut spielt oder sogar sein bisheriges bestes Ergebnis übertrifft und nicht mit durchschnittlichen Ergebnissen.

Die Pufferzone ist ein Bereich von Ergebnissen, mit denen ein Spieler fast seine Vorgabe bestätigt hätte und in der die DGV-Stammvorgaben unverändert bleiben. Spielt ein Spieler unterhalb der Pufferzone, so wird seine Stammvorgabe (geringfügig) steigen, spielt er besser als seine Spielvorgabe, so wird sie entsprechend seiner Leistung sinken. Langfristig wird die Stammvorgabe trotz einer Gleichverteilung der Ergebnisse also sinken.

### Ergebnisse

Ergebnisse auf Golfplätzen werden unter den unterschiedlichsten Bedingungen erspielt. Golfplätze liegen in den unterschiedlichsten geografischen Regionen und ihr Aussehen unterscheidet sich erheblich. Daraus ergibt sich, dass ein Platz schwieriger sein kann als ein anderer Platz und dass die Spielvorgaben, bevor sie miteinander verglichen werden, angepasst werden müssen, um die unterschiedlichen Bedingungen auszugleichen.

Die Anpassungen erfolgen durch:

- Das Course-Rating, bei dem die Schwierigkeit eines Platzes unter normalen Spielbedingungen für einen Scratch- und einen Bogey-Spieler bestimmt werden.
- Die Pufferzonenanpassung (CBA), die Berücksichtigung von Wetter- und Platzbedingungen, die sich bedeutend vom deren Normalzustand unterscheiden.

### Course-Rating und Slope

Zur Bestimmung der typischen Besonderheiten eines Golfplatzes enthält das EGA-Handicap-System das USGA-Course-Rating-System. Das Course-Rating ist ein Maß für die Schwierigkeit eines Platzes für einen Scratch-Golfer, während der Slope-Wert die Schwierigkeit des Platzes für einen Bogey-Golfer im Verhältnis zum Scratch-Golfer ausdrückt.

Die Spielvorgabe wird unter der Berücksichtigung von Course-Rating und Slope berechnet, wodurch der Unterschied in der Spielschwierigkeit ausgeglichen wird und die Ergebnisse von unterschiedlichen Plätzen vergleichbarer werden.

Dieses Verfahren macht Stammvorgaben in ganz Europa und von verschiedenen Abschlagfarben übertragbar.

### Pufferzonenanpassung (CBA / Computed-Buffer-Adjustment, ersetzt CSA)

Das USGA-Course-Rating-Handbuch sieht vor, dass das USGA-Course-Rating-System die Bedingungen widerspiegelt, die allgemein während der Saison vorherrschen, in der die meisten Runden gespielt werden. Gelegentlich werden jedoch Runden gespielt, während die Wetter- oder Platzbedingungen nicht dem durchschnittlichen Zustand entsprechen. Im EGA-Handicap-System haben diese Runden unmittelbaren Einfluss auf die Vorgaben. Um zu bestimmen, wann die Bedingungen soweit vom Normalzustand abweichen, dass

man nicht mehr von „normalen Bedingungen“ sprechen kann, wurde das System des Computed-Buffer-Adjustment (CBA) entwickelt, das in diesen Fällen zum Ausgleich der Bedingungen eine Anpassung in der individuellen Pufferzone vornimmt.

### **Jährliche Vorgabenüberprüfung und unterjährige Vorgabenüberprüfung**

Die Ermittlung einer Vorgabe ist keine exakte Wissenschaft, sondern eher eine statistische Annäherung an das aktuelle Spielpotenzial. Die Genauigkeit einer Vorgabe richtet sich stark nach der Anzahl der in einer bestimmten Zeit gespielten Runden.

Das System ist sehr zuverlässig für Spieler mit „stabilen“ Vorgaben, die regelmäßig Ergebnisse erspielen, aber es gibt vor allem zwei Gruppen von Spielern, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen: Ein Spieler kann ein Anfänger sein und sein Spielpotenzial mag sich schneller verbessern als dies durch das DGV-Vorgabensystem bei der Fortschreibung seiner Vorgabe berücksichtigt wird. Bei älteren Spielern lässt ggf. die Beweglichkeit und dementsprechend auch die Spielqualität nach, was sich bei der eher üblichen geringen Anzahl Ergebnisse nicht hinreichend in der Vorgabe ausdrückt.

Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass der Vorgabenausschuss jeder Golfanlage die jährliche Überprüfung der Vorgaben als Qualitätskontrolle der Funktionsweise des Systems durchführt, sowie auch die Bestimmungen für die unterjährige Überprüfung von Vorgaben zwischen den Terminen der jährlichen Vorgabenüberprüfung einhält.

### **Grundsätze**

Das EGA-Handicap-System (DGV-Vorgabensystem) beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Jeder Spieler bemüht sich, in einer vorgabenwirksamen Runde auf jedem Loch ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.
- Jeder Spieler reicht eine hinreichende Anzahl Ergebnisse als fundierten Nachweis seines Spielpotenzials ein. Die EGA sieht vier Ergebnisse als Mindestanzahl an, aber mehr Ergebnisse (bzw. jedes zusätzliche Ergebnis) verbessern wesentlich die Genauigkeit der Vorgabe.
- Jede ihrem nationalen Verband angeschlossene Golfanlage veranstaltet vorgabenwirksame Wettspiele, berechnet die Pufferzonenanpassung und verändert die Vorgaben der Spieler in Übereinstimmung mit dem Vorgabensystem.

Ziel des Systems ist es, Vorgaben zu berechnen, die nicht nur von einer Golfanlage zur anderen übertragbar sind, sondern auch zwischen den einzelnen nationalen Golfverbänden. Dies wird erreicht, wenn alle beteiligten Parteien (DGV, DGV-Mitglieder und Spieler) ihren Pflichten nachkommen.



DGV-Vorgabensystem kurz gefasst 2012 - 2015  
in Zusammenfassung mit dem Wichtigsten rund um das Handicap,  
u. a. Welche Ergebnisse sind vorgabenwirksam? Was verbirgt sich  
hinter dem Begriff „Pufferzonenanpassung“? Wie berechnen sich  
Stablefordpunkte?

Erhältlich über [www.koellen-golf.de](http://www.koellen-golf.de)  
bzw. [www.golf.de/bookshop](http://www.golf.de/bookshop)

## Abschnitt 1 Definitionen

Immer wenn in einer Ziffer des DGV-Vorgabensystems ein Ausdruck erstmalig benutzt wird, der innerhalb der folgenden Definitionen definiert wird, wird dieser Ausdruck in Kursivschrift gedruckt.

### 1.1 AKTIVE DGV-STAMMVORGABE (NEU)

Eine *DGV-Stammvorgabe* gilt für Zwecke der Vorgabenverwaltung als aktiv, wenn sie auf mindestens vier vorgabenwirksamen Ergebnissen in der vorigen Spielsaison beruht oder durch die jährliche Überprüfung der Vorgaben bestätigt oder angepasst wurde.

**Anmerkung:** siehe auch Ziffer 1.21

### 1.2 AUSSCHUSS VORGABEN & COURSE-RATING DES DGV

Der Ausschuss Vorgaben & Course-Rating des DGV ist der Ausschuss, der vom Präsidium des DGV eingesetzt wurde, um das EGA-Handicap-System für den Bereich des DGV zu bearbeiten und zu überwachen.

### 1.3 BESSERLEGEN (ZEITRAUM)

Der Zeitraum des *Besserlegens* bezeichnet die Zeit vom 1. November bis 30. April des Folgejahres, in der *vorgabenwirksame Bedingungen* gegeben sind, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „Besserlegen“ auf kurz gemähter Fläche durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist (siehe Ziffer 2.6).

### 1.4 CLUB-SPIELVORGABE

Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der *Vorgabenschläge* aus, die ein Spieler erhält, der eine festgesetzte Runde von bestimmten *Zählspielabschlägen* spielt. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der *Clubvorgabe* errechnet.

### 1.5 CLUBVORGABE

Die *Clubvorgabe* ist eine *DGV-Vorgabe* im Bereich zwischen 37 und 54. Jedem *DGV-Mitglied* ist die Einführung von Clubvorgaben freigestellt. Führt ein *DGV-Mitglied* Clubvorgaben, sind die hier enthaltenen Bestimmungen für Clubvorgaben verbindlich.

**Anmerkung:** Die Clubvorgabe wird nach Ziffer 3.9 in eine Club-Spielvorgabe umgerechnet.

## 1.6 CLUBVORGABENANPASSUNG

Durch die *Clubvorgabenanpassung* wird die *Clubvorgabe* zur *Club-Spielvorgabe* umgerechnet. Die *Clubvorgabe* wird um die Anzahl Schläge angepasst, um die eine *Stammvorgabe* 36,0 auf dem gleichen Platz verändert würde.

## 1.7 CONGU

Council of National Golf Unions Limited (Zusammenschluss der Golfverbände Englands, Schottlands, Irlands und Wales' zum Spielbetrieb.)

## 1.8 COURSE-RATING-WERT

Der *Course-Rating-Wert* ist das Maß des Schwierigkeitsgrades eines Golfplatzes für *Scratch-Spieler* unter durchschnittlichen Platz- und Wetterbedingungen. Ermittelt wird dieser Wert aus der effektiven Spiellänge des Platzes und anderen Erschwernisfaktoren, soweit sie das Spiel der *Scratch-Spieler* beeinflussen. Der *Course-Rating-Wert* wird in Schlägen angegeben, auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau.

## 1.9 DGV

*Deutscher Golf Verband e. V.*

Er ist der nationale Golfverband in Deutschland, der von der *EGA* allein lizenziert ist, in ihrem Namen die Regelungen des *EGA-Handicap-Systems* im *DGV-Vorgabensystem* umzusetzen und anzuwenden. Das *DGV-Emblem* und die Buchstabenkombination sind beim Deutschen Patent- und Markenamt als Marke geschützt. Zur Nutzung z. B. durch Wiedergabe auf den *DGV-Vorgabenstammblätern* ihrer Mitglieder/Spielberechtigten sind neben dem *DGV* ausschließlich *DGV-Mitglieder*, denen die Rechte nach dem *DGV-Vorgabensystem* zustehen, berechtigt und verpflichtet, soweit sie zur Führung von *DGV-Vorgaben* berechtigt sind.

## 1.10 DGV-MITGLIED

Ein *DGV-Mitglied* im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein dem *DGV* und einem *Landesgolfverband* angeschlossenes Mitglied, dem die Rechte aus dem *DGV-Vorgabensystem* zustehen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im *DGV e. V. (VcG)* gilt als *DGV-Mitglied* in diesem Sinne.

**Anmerkung:** Nur *DGV-Mitgliedern* mit Spielbetrieb einschließlich der *Landesgolfverbände* und des *DGV* steht das Recht an der Nutzung des *DGV-Vorgabensystems* zu.

## 1.11 DGV-SPIELVORGABE (EGA-PLAYING-HANDICAP)

Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler vom jeweiligen *Zählspielabschluss* des zu spielenden Platzes erhält, um sein Ergebnis mit

dem eines *Scratch-Golfers* vergleichen zu können. Die Spielvorgabe wird als ganze Zahl ausgedrückt (ab Dezimalstelle 5 aufgerundet).

**Anmerkung 1:** Ein Spieler mit einer „Plus“-DGV-Spielvorgabe gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit der Vorgabenverteilung 18.

**Anmerkung 2:** Die DGV-Spielvorgabe wird aus der DGV-Stammvorgabe berechnet, wie in der DGV-Spielvorgabentabelle abzulesen ist.

**Anmerkung 3:** Dies ist die Vorgabe, auf die sich Regel 6-2 der Golfregeln bezieht.

### 1.12 DGV-SPIELVORGABENTABELLE (EGA-PLAYING-HANDICAP-TABLE)

Der *DGV-Spielvorgabentabelle* wird die der *Stammvorgabe* zugehörige *DGV-Spielvorgabe* für den zu spielenden *Zählspielabschlag* entnommen.

### 1.13 DGV-SPIELVORGABENFORMEL (EGA-PLAYING-HANDICAP-FORMULA)

Die *DGV-Spielvorgabenformel* rechnet *DGV-Stammvorgaben* in *DGV-Spielvorgaben* um:  
 $(\text{Slope} / 113) * \text{DGV-Stammvorgabe} - \text{Course-Rating-Wert} + \text{Par} = \text{DGV-Spielvorgabe}$

### 1.14 DGV-STAMMVORGABE (EGA-EXACT-HANDICAP)

Die *DGV-Stammvorgabe* entspricht der Spielfähigkeit eines Spielers auf einem Platz mit einem Slope-Rating von 113 und wird als eine Zahl mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma dargestellt. Eine *DGV-Stammvorgabe* wird unter der Zuständigkeit des *DGV* vergeben und entsprechend dem *DGV-Vorgabensystem* erspielt bzw. angepasst.

**Anmerkung:** Die *DGV-Stammvorgabe* wird dazu benutzt, anhand der *DGV-Spielvorgabentabelle* eine *DGV-Spielvorgabe* abzulesen.

### 1.15 DGV-VORGABE (EGA-HANDICAP)

Eine *DGV-Vorgabe* ist jede Vorgabe, die auf Grundlage der Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* berechnet wurde.

### 1.16 DGV-VORGABENKLASSE (HANDICAP-CATEGORIES)

*DGV-Vorgaben* sind in die folgenden sechs *DGV-Vorgabenklassen* unterteilt:

DGV-Vorgabenklasse	DGV-Stammvorgabe / Clubvorgabe		
1		bis	-4,4
2	-4,5	bis	-11,4
3	-11,5	bis	-18,4
4	-18,5	bis	-26,4
5	-26,5	bis	-36,0
6 (Clubvorgaben)	-37	bis	-54

### 1.17 DGV-VORGABENSYSTEM (EGA-HANDICAP-SYSTEM)

Das *DGV-Vorgabensystem* ist ein System der EGA, das der DGV anwendet, um das Spielpotenzial von Golfspielern zu ermitteln und auf dessen Grundlage Spieler mit unterschiedlichen Spielpotenzialen in Wettspielen unter Wahrung der Chancengleichheit miteinander konkurrieren können.

### 1.18 EGA

*European Golf Association.*

### 1.19 EXTRA-DAY-SCORE (EDS)

Ein *Extra-Day-Score* (EDS) ist ein Stableford-Nettoergebnis, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* gem. Ziffern 3.6 und 3.8 und nicht in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erzielt worden ist.

### 1.20 HEIMATCLUB (HOMECLUB)

Als *Heimatclub* eines Spielers im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* und des *EGA-Handicap-Systems* gilt (unabhängig von der Rechtsform) das *DGV-Mitglied* oder der *ausländische Golfclub*, in dem allein die Vorgabe des Spielers geführt wird.

In dem Fall, dass ein Spieler bei mehr als einem DGV-Mitglied / einem ausländischen Golfclub spielberechtigt ist, muss der Spieler das DGV-Mitglied bzw. den ausländischen Golfclub bestimmen, das / der allein sein *Heimatclub* ist.

**Anmerkung:** Hält sich ein Spieler über jeweils mindestens drei aufeinander folgende Monate im Jahr in zwei verschiedenen Ländern auf, so darf er unter diesen besonderen Umständen in jedem dieser Länder einen Heimatclub haben. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei beiden Heimatclubs dieselbe Vorgabe geführt wird.

### 1.21 INAKTIVE DGV-STAMMVORGABE (NEU)

Eine *DGV-Stammvorgabe* gilt allein für Zwecke des *DGV-Vorgabensystems* als inaktiv, wenn sie auf drei oder weniger vorgabenwirksamen Runden in der vorigen Saison beruht und nicht während der jährlichen Überprüfung der Vorgaben bestätigt oder angepasst wurde.

**Anmerkung:** Eine inaktive DGV-Stammvorgabe gilt wieder als aktiv, sobald drei vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht werden.

Weder das Spielrecht eines Spielers noch sein Mitgliedschaftsstatus werden durch den Status einer inaktiven DGV-Stammvorgabe berührt.

## 1.22 JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DER VORGABEN (NEU)

Die jährliche Überprüfung der Vorgaben geschieht automatisch durch die Clubverwaltungssoftware, die hierbei die Ergebnisse der Spieler mit deren aktiver Vorgabe vergleicht und diese dabei ggf. angemessen anpasst.

## 1.23 LANDESGOLFVERBAND (LGV)

Ein *Landesgolfsverband* im Sinne des *DGV-Vorgabensystems* ist ein regionaler Verband, der als Mitglied des *DGV* innerhalb eines bestimmten Gebiets Rechte auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausübt bzw. dem nachfolgend Aufgaben übertragen sind (siehe Ziffer 3.2).

## 1.24 MESSPUNKT

Der *Messpunkt* ist eine sichtbare permanente Vermarkung, bevorzugt rechts in Höhe der Längengmitte auf einem *Zählspielabschluss*, von der aus die Länge der Spielbahn gemessen wird (siehe auch Ziffer 2.2).

## 1.25 PUFFERZONE

Die *Pufferzone* definiert den Bereich, in dem ein Stableford-Nettoergebnis nicht zur Veränderung der *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers führt.

Ein Stableford-Nettoergebnis liegt innerhalb der Pufferzone, wenn das Ergebnis eines Spielers innerhalb der folgenden Bandbreiten liegt (ohne Pufferzonenanpassung):

DGV-Vorgabenklasse	Pufferzone (gewertete Stableford-Nettopunkte)	
	bei 18 Löchern	bei 9 Löchern
1	35-36	-
2	34-36	35-36
3	33-36	35-36
4	32-36	34-36
5	31-36	33-36
6	-	-

**Anmerkung 1:** In der *DGV-Vorgabenklasse 6* gibt es keine Pufferzone, da keine Heraufsetzungen erfolgen.

**Anmerkung 2:** Um eine Vergleichbarkeit bei der Vorgabenfortschreibung zu erreichen, unterscheiden sich die Pufferzonen in Wettspielen über neun Löcher von den Pufferzonen in Wettspielen über 18 Löcher.

## 1.26 PUFFERZONENANPASSUNG

### (COMPUTED-BUFFER-ADJUSTMENT / CBA) (NEU)

Die *Pufferzonenanpassung* ist ein Faktor, um den die *Pufferzone* der *DGV-Vorgabenklasse* eines Spielers ggf. nach jeder vorgabenwirksamen Wettspielrunde angepasst wird, bevor ermittelt wird, wie sein erspieltes Ergebnis zur Vorgabenfortschreibung zu werten ist.

**Anmerkung 1:** Die Pufferzonenanpassung wird für die Vorgabenfortschreibung entsprechend dem Verfahren in Ziffer 3.7 berechnet.

**Anmerkung 2:** In Wettspielen über neun Löcher werden keine Pufferzonen angepasst.

## 1.27 SCRATCH-GOLFER

Ein *Scratch-Golfer* ist ein Spieler mit einer Stammvorgabe 0,0.

## 1.28 SLOPE-WERT

Der *Slope-Wert* ist das Maß des relativen Schwierigkeitsgrades eines Platzes für Golfer, die nicht Scratch-Spieler sind. Der Slope-Wert wird gerundet auf ganze Zahlen angegeben und kann zwischen 55 und 155 liegen. Er wird aus der Differenz zwischen dem Bogey-Rating und dem Course-Rating ermittelt. Ein Golfplatz mit einem standardisierten Spielschwierigkeitsgrad hat einen Slope-Wert von 113 (Basis-Slope-Faktor).

## 1.29 UNTERJÄHRIGE VORGABENANPASSUNG

Eine *unterjährige Vorgabenanpassung* ist das Verfahren des zuständigen *Vorgabenausschusses*, mit dem die Vorgabe des Spielers anders als durch ein vorgabenwirksames Ergebnis und außerhalb der jährlichen Überprüfung der Vorgaben aufgrund einer bedeutsamen Veränderung seines Spielpotenzials verändert wird.

## 1.30 USGA

*United States Golf Association.*

## 1.31 USGA-COURSE-RATING-SYSTEM

Das *USGA-Course-Rating-System* ist ein von der *USGA* entwickeltes Verfahren zur Bewertung von Golfplätzen. In Deutschland ist ausschließlich der *DGV* als Nationalverband berechtigt, dieses Verfahren in Lizenz anzuwenden und damit gleichzeitig verpflichtet, die Golfplätze seiner Mitglieder unter Wahrung des *USGA-Course-Rating-Systems* zu bewerten.

### 1.32 VERMESSENER PLATZ

Ein *vermessener Platz* ist ein Platz, der nach dem USGA-Course-Rating-Manual oder gemäß Ziffer 2. vermessen und bescheinigt wurde und der von einem *DGV-Mitglied* genutzt wird.

Seine vermessene Länge darf, bezogen auf 18 Löcher, nicht unter 2.750 Metern (jeweils 1.375 Meter für jede Halbbrunde von neun Löchern) liegen.

### 1.33 VORGABENAUSSCHUSS (HANDICAP-COMMITTEE)

Der *Vorgabenausschuss* ist ein Ausschuss, der von jedem *DGV-Mitglied*, den *LGV* und dem *DGV* zu bilden ist, um die Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* umzusetzen und anzuwenden.

### 1.34 VORGABENINSTANZ (HANDICAPPING-AUTHORITY)

Die *Vorgabeninstanz* für einen Spieler ist sein *Heimatclub*, der wiederum durch *DGV* und *LGV* überwacht wird.

### 1.35 VORGABENSCHLAG (HANDICAP-STROKE)

Ein *Vorgabenschlag* ist ein Schlag, den ein Spieler von seinem Bruttoergebnis abziehen darf.

**Anmerkung 1:** Ein Spieler mit einer Plusvorgabe zählt Vorgabenschläge zu seinem Bruttoergebnis hinzu.

**Anmerkung 2:** Die Vorgabenschläge in einem vorgabenwirksamen Einzel entsprechen der *DGV-Spielvorgabe* des Spielers.

**Anmerkung 3:** Die Vorgabenschläge entsprechen der „Anzahl erhaltene Vorgabeschläge“ aus Regel 6-2 in den Offiziellen Golfregeln.

### 1.36 VORGABENZUTEILUNG (HANDICAP-ALLOWANCE)

Eine *Vorgabenzuteilung* ist der Anteil an Vorgabenschlägen in Prozent, die ein Spieler von seiner *DGV-Spielvorgabe* erhält.

### 1.37 VORGABENVERTEILUNG (HANDICAP-STROKE-INDEX)

Eine *Vorgabenverteilung* auf der Zählkarte zeigt an, in welcher Lochreihenfolge *Vorgabenschläge* gegeben oder erhalten werden. Alle *DGV-Mitglieder* müssen die *Vorgabenverteilung* veröffentlichen (Regel 33-4 der Golfregeln).

**Hinweis:** Ein Spieler mit einer „Plus“-*DGV-Spielvorgabe* zählt *Vorgabenschläge* zu seinem Bruttoergebnis hinzu, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.

### 1.38 VORGABENWIRKSAME BEDINGUNGEN (HANDICAP-CONDITIONS)

*Vorgabenwirksame Bedingungen* sind gegeben, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3.6.1 / 3.6.2 und / oder Ziffer 3.8 erfüllt sind und wenn

- a) die Spielleitung entsprechend Regel 33-2 der Golfregeln den Platz und das Aus, die Grenzen von Wasserhindernissen und seitlichen Wasserhindernissen, Boden in Ausbesserung, Hemmnisse und Bestandteile des Platzes genau bezeichnet hat;
- b) das Ergebnis auf einem Platz von mindestens 2.750 Meter Länge (18 Löcher) oder mindestens 1.375 Meter Länge (neun Löcher) erzielt wurde;
- c) der Platz ein gültiges Rating aufweist;
- d) der Platz um nicht mehr als 100 Meter (18-Löcher-Platz) oder 50 Meter (Neun-Löcher-Platz) verkürzt wurde;
- e) die Runde nach den Offiziellen Golfregeln (inkl. Amateurstatut) des DGV gespielt wird;
- f) entweder Zählspiel, Stableford oder Gegen Par jeweils mit voller DGV-Vorgabe gespielt wird;
- g) das Ergebnis von einem Zähler notiert wurde;
- h) die Abschlagmarkierungen (unter normalen Umständen) bei 18 Löchern auf nicht mehr als zwei Löchern und bei neun Löchern auf nicht mehr als einem Loch um mehr als zehn Meter vor oder hinter den Messpunkt gesetzt wurden.

### 1.39 VORGABENWIRKSAME RUNDE (QUALIFYING-ROUND)

Eine vorgabenwirksame Runde ist jede Runde in einem vorgabenwirksamen Wettspiel oder eine Runde in der Absicht, EDS zu spielen.

### 1.40 VORGABENWIRKSAMES ERGEBNIS (QUALIFYING-SCORE)

Ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ist jegliches Ergebnis aus einem Wettspiel, einschließlich „No Return“, oder ein Ergebnis, das nach Ziffer 3.6.2, 3.10.3 angepasst wurde oder jegliche EDS-Runde.

### 1.41 VORGABENWIRKSAMES WETTSPIEL (QUALIFYING-COMPETITION)

Ein *vorgabenwirksames Wettspiel* ist ein Wettspiel, dem *vorgabenwirksame Bedingungen* zugrunde liegen. Zudem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Organisatorische Zusammenfassung einer Reihe von Spielern zu einem Teilnehmerfeld;
- Start der Teilnehmer, soweit möglich, in regelmäßigen oder gleichzeitigen Abständen zur Aufrechterhaltung möglichst gleicher Spielbedingungen;
- Meldeschluss aller Teilnehmer vor dem ersten Start ...;
- ... und damit Anspruch aller Teilnehmer auf ein nicht mehr erweiterbares Teilnehmerfeld nach dem ersten Start;
- Hauptzweck, dass sich Spieler in einem sportlichen Wettkampf vergleichen.

**Anmerkung:** Wenn anwendbar, muss die Pufferzonenanpassung nach der jeweiligen Runde ermittelt werden.

## Abschnitt 2 Der Golfplatz und Course-Rating

### 2.1 COURSE-RATING

- 2.1.1 Golfplätze von *DGV-Mitgliedern* werden vom *DGV* nach dem *USGA-Course-Rating-System* bewertet, wenn sie mindestens neun Löcher (Spielbahnen) und eine Länge von 1.375 Meter und auf 18 Löchern eine Länge von mindestens 2.750 Meter aufweisen (siehe Anhang). Das System wird nur von der *USGA* ausgelegt. Änderungen durch Dritte sind nicht zulässig.
- 2.1.2 Das *USGA-Course-Rating-System* ist Eigentum der *USGA*. Der *DGV* als *Nationalverband* hat die schriftliche Genehmigung der *USGA*, das System anzuwenden. Plätze werden nach der Anleitung und dem Handbuch der *USGA* bewertet. Änderungen sind nicht zulässig. Die *USGA* behält sich die Auslegung ihrer Verfahrensrichtlinien vor.
- 2.1.3 Jedes *DGV-Mitglied* muss, soweit es dazu berechtigt ist, *Course-Rating-Werte* und *Slope-Werte* des *DGV* benutzen.

#### Anmerkungen:

Der *DGV* bewertet mit hierfür geschulten *Course-Ratern* die Plätze der *DGV-Mitglieder*. Wenn ein *DGV-Mitglied* die Bewertung seines Platzes begründet anzweifelt, kann er den *DGV* bitten, die Bewertung zu überprüfen.

Der *DGV* wird in bestimmten Abständen die Platzbewertungen überprüfen und, wenn erforderlich, abändern. In Abhängigkeit vom Alter des Platzes und der Ergebnisstatistik des Platzes erfolgt das *Re-Rating* in Abständen von ca. drei bis zehn Jahren.

Ein Platz darf seine *Course-Rating-* und *Slope-Werte* oder das *Slope-System* nicht mehr verwenden, wenn das Jahr der festgesetzten Wiederbewertung abgelaufen ist.

Ist ein neuer Platz noch nicht durch ein *Rating-Team* geratet worden oder machen gravierende Änderungen am Platz das bisherige *Rating* ungültig, so kann der *DGV* dem *DGV-Mitglied* vorübergehend ein provisorisches *Rating* vergeben, das hauptsächlich auf der Länge des Platzes beruht.

Eine Darstellung der Grundlagen, der Instrumente und der Verfahrensweise bei der Bewertung von Golfplätzen nach dem *USGA-Course-Rating-System* findet sich in Abschnitt 8 des *Spiel- und Wettspielhandbuchs*.

## 2.2 VERMESSUNG

Die einzelnen Spielbahnen werden entlang einer horizontalen Ebene vom *Messpunkt* auf dem *Zählspielabschluss* bis zum Mittelpunkt des Grüns gemäß der Anleitung zur Vermessung von Golfplätzen nach dem *USGA-Course-Rating-System* vermessen.

## 2.3 VERÄNDERUNGEN AN EINEM VERMESSENEN PLATZ

Dauerhafte Veränderungen auf einem Golfplatz, die seine Länge oder seine Spielschwierigkeit erhöhen oder verringern, muss das *DGV-Mitglied* dem *DGV* melden. Der *DGV* entscheidet, ob der Platz neu zu vermessen und / oder neu zu bewerten ist.

### Anmerkung:

Überragende Bedeutung für die richtige Anwendung des Course-Rating-Systems hat das Kriterium der gleich bleibenden Platzbedingungen. Jede bleibende Veränderung auf einem Platz wirkt sich, jedenfalls formal, auf die Course-Rating- und Slope-Werte aus. Das führt dazu, dass die Course-Rating- und Slope-Werte die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr widerspiegeln. Um die richtige Anwendung des Systems zu gewährleisten, müssen *DGV-Mitglieder* daher bleibende Veränderungen an einem Platz dem *DGV* melden.

Entsprechendes gilt für die Platzregeln. Jedes *DGV-Mitglied* muss großes Augenmerk auf den Erlass seiner Platzregeln richten. Insbesondere ist stets zu prüfen, ob Platzregeln im Einklang mit den Golfregeln stehen. Dem Course-Rating eines Platzes liegen regelkonforme Platzregeln und eine regelkonforme Platzkennzeichnung zugrunde. Die Bewertungsgrundlage würde durch Platzregeln verfälscht, die nach den Golfregeln nicht zulässig sind oder die die Spielschwierigkeit des Platzes erheblich verändern (Beispiel: Kennzeichnung einer Wiese als seitliches Wasserhindernis)

## 2.4 ABSCHLÄGE

- 2.4.1 Der vom *DGV-Mitglied* genutzte Golfplatz muss an jeder Spielbahn mindestens zwei *Zählspielabschlüge* haben. Diese werden als vorderer bzw. hinterer Standardabschluss bezeichnet und tragen eine rote bzw. gelbe Markierung.
- 2.4.2 Zusätzlich können weitere *Zählspielabschlüge* mit verkürzter Länge für Spieler mit höheren Vorgaben oder mit größerer Länge für erfahrene Spieler eingerichtet werden. Vereinzelt kann ein Platz zusätzlich schwarze Abschlüge als *Meisterschaftsabschlüge* für Herren haben, die eine Länge von mindestens 6.300 Meter haben müssen.

Abschläge	zu raten für	Farbe
Meisterschaftsabschläge	Herren	Schwarz (ab 6.300 Meter Länge)
Hintere Abschläge	Herren	Weiß
Hintere Standardabschläge	Herren / (Damen)	Gelb
Mittlere Abschläge	Herren / (Damen)	Blau
Vordere Standardabschläge	Damen / Herren	Rot
Vordere Abschläge	Damen / Herren	Orange

Bis auf die „schwarzen“ und „weißen“ Abschläge können alle Abschlagsfarben für Damen und Herren nach dem Course-Rating-System bewertet werden. In diesen Fällen ist auf den Spielvorgabentabellen kenntlich zu machen, welcher Teil einer Tabelle sich auf Damen bzw. Herren bezieht.

Ratings für Damen der „blauen“ und „gelben“ Abschläge sind nur für Plätze mit einer Länge von maximal 5.800 Meter sinnvoll.

- 2.4.3 Alle Abschläge müssen eine ausreichende Größe für eine Abschlagfläche im Sinne der Golfregeln haben. Die Vermarkung, die den *Messpunkt* kennzeichnet, muss die Farbe des Zählspielabschlags und die Länge der Spielbahn in Metern tragen. Sie ist bevorzugt rechts auf dem Zählspielabschlag in Höhe seiner Längengrenze sichtbar ebenerdig anzubringen.

#### Anmerkung: Kindergolf

Ein Rating der vorderen Abschläge (rot, orange) nicht nur für Damen, sondern auch für Herren bietet eine gute Möglichkeit, einen kürzeren Platz für Jungen und Mädchen (und auch beliebige weitere Gruppen) zu schaffen. Von diesen Abschlägen aus haben Kinder eine gute Möglichkeit, eine erste DGV-Stammvorgabe oder DGV-Clubvorgabe zu erspielen und mit der Zeit auf weiter hinten liegende Abschläge zu wechseln.

#### Anmerkung: Zählspielabschlag

Wenn in Ziffer 2.4.2 bis zu sechs Zählspielabschläge genannt werden, bedeutet dies natürlich nicht, dass sich diese auf sechs getrennten Abschlagsbauwerken befinden müssten. So kommt es auch vor, dass ein Abschlagsbauwerk mehrere Zählspielabschläge trägt. Ein „Zählspielabschlag“ beschreibt lediglich den Bereich, innerhalb dessen Abschlagmarkierungen gesteckt werden müssen, wenn vorgabenwirksam gespielt werden soll (ist also eine fiktive Fläche auf einem Abschlagsbauwerk).



### zur Anmerkung: Zählspielabschluss

Die vorgeschriebene farbliche Kennzeichnung der Abschlüsse bezieht sich auf die Vermarkung (Messpunkt). Um Irritationen zu vermeiden, sollten diese Farben auch auf der Zählkarte den entsprechenden Abschlüssen zugeordnet werden. Es hat sich in der Praxis bewährt, auch die Abschlagmarkierungen in den entsprechenden Farben zu gestalten.

## 2.5 PAR

- 2.5.1 Das *Par* ist die Schlagzahl, die man von einem Scratch-Golfer auf einem bestimmten Loch erwartet. *Par* geht von fehlerfreiem Spiel unter normalen Spielbedingungen aus und nimmt zwei Schläge auf dem Grün an.
- 2.5.2 Das *Par* jedes Loches muss auf der Zählkarte ausgewiesen werden.
- 2.5.3 Das *Par* jedes Lochs kann von dem DGV-Mitglied unter Bezug auf die vermessene Länge, die im Course-Rating ermittelte „spielwirksame Länge“ sowie der Spielschwierigkeit des Lochs festgesetzt werden und muss innerhalb der Bandbreiten der folgenden Tabelle liegen:

Par	Damen	Herren
3	bis 200 m	bis 235 m
4	185 bis 385 m	220 bis 450 m
5	ab 350 m	ab 415 m

**Beispiel:** Die Länge eines Lochs beträgt 430 Meter. In Abhängigkeit von seiner spielwirksamen Länge sowie seiner Schwierigkeit kann das Loch ein *Par* 4 oder ein *Par* 5 zugewiesen bekommen.

**Anmerkung 1:** Ein Platz wird nicht „leichter“, wenn das *Par* höher gewählt wird, denn dadurch erhalten alle Spieler bei der Berechnung der Spielvorgabe einen Vorgabenschlag weniger. Gleiches gilt umgekehrt für eine Reduzierung des *Pars*.

**Anmerkung 2:** Spielt sich ein Loch aufgrund von Erschwernissen (z. B. Layout) länger als vermessen, so kann das *Par* von den Tabellenwerten abweichen.

Spielt sich ein Loch aufgrund von Vereinfachungen (Dogleg abkürzen) kürzer als vermessen, so kann das *Par* von den Tabellenwerten abweichen.

- 2.5.4 Die Summe des *Par* für 18 Löcher muss nicht mit dem *Course-Rating-Wert* übereinstimmen und drückt nicht die Schwierigkeit des Platzes für den Scratch-

Golfer aus. Par wird benutzt für die Berechnung von Stableford-Punkten und infolgedessen für Vorgabenzwecke.

**Anmerkung:**

Par ist kein zuverlässiges Maß für die Schwierigkeit eines Golfplatzes. Zwei Golfplätze mit identischem Par können in der Länge und Bauweise erheblich voneinander abweichen, wie beispielhaft an den beiden nachfolgend aufgeführten Plätzen A und B in ähnlichem Gelände und mit identischen Erschwerissen verdeutlicht wird:

Platz A: Vier Par-3-Löcher zu jeweils 125 Meter, 14 Par-4-Löcher zu jeweils 270 Meter. Die Gesamtlänge beträgt 4155 Meter und Par 68.

Platz B: Vier Par-3-Löcher zu jeweils 200 Meter, 14 Par-4-Löcher zu jeweils 360 Meter. Die Gesamtlänge beträgt 5640 Meter und Par 68.

Es ist offensichtlich, dass ein Scratch-Golfer Platz B viel schwieriger zu spielen finden würde. Beide Plätze haben ein Par 68, aber das Course-Rating wird in der Größe von 63,0 und 69,0 liegen.

Da die Spielvorgabe auch unter Berücksichtigung der Differenz von Par zu Course-Rating berechnet wird, bedeutet dies auf dem Platz A einen Abzug von fünf Vorgabenschlägen und auf dem Platz B einen Aufschlag von einem Vorgabenschlag, unabhängig von der ebenfalls zu erfolgenden Gewichtung der Spielvorgabe durch den Slope-Wert.

## 2.6 BESSERLEGEN

2.6.1 In der Zeit vom 1. November bis 30. April eines Jahres sind *vorgabenwirksame Bedingungen* auch dann gegeben, wenn wegen erschwerter Spielbedingungen „Besserlegen“ durch Platzregel zeitlich unbegrenzt gestattet ist. Vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres darf eine Platzregel, die zur Gewährleistung gerechter und tragbarer Spielbedingungen Besserlegen gestattet, nur zeitweilig in Kraft gesetzt werden. Eine derartige Platzregel muss außer Kraft gesetzt werden, sobald es die Verhältnisse zulassen.

In der Zeit vom 1. Mai bis einschließlich 31. Oktober eines Jahres sind vorgabenwirksame Bedingungen trotz Besserlegens darüber hinaus nur dann gegeben, wenn der zuständige LGV der Platzregel zugestimmt hat. Dies kann auch nachträglich geschehen, wenn kurzfristig vor dem Wettspiel niemand erreichbar ist, der die Genehmigung erteilt. Wird erst nachträglich

eine Genehmigung eingeholt, so sollte das Wettspiel bis dahin nicht im Internet übertragen werden, damit im Falle einer Ablehnung des Besserlegens durch den LGV nicht alle vorgabenwirksamen und bereits in die Vorgabenstammbücher eingetragenen Ergebnisse wieder verändert werden müssen.

- 2.6.2 *Vorgabenwirksame Bedingungen* sind trotz *Besserlegens* u. a. nur dann gegeben, wenn die Spielleitung eine Platzregel mit folgendem Wortlaut erlässt:

„Ein auf einer kurz gemähten Fläche (= „Fairway“ oder „Vorgrün“) im Gelände [oder einschränken auf eine Fläche wie z. B. „auf dem 6. Loch“] liegender Ball darf straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der so aufgenommene Ball muss innerhalb <hier Entfernung angeben: „15 Zentimeter“, maximal „1 Schlägerlänge“> von seiner ursprünglichen Lage, jedoch nicht näher zum Loch und nicht in ein Hindernis oder auf ein Grün, hingelegt werden.

Ein Spieler darf seinen Ball nur einmal hinlegen, und nachdem der Ball so hingelegt worden war, ist er im Spiel (Regel 20-4). Kommt der hingelegte Ball nicht auf der Stelle zur Ruhe, auf die er gelegt wurde, findet Regel 20-3d Anwendung.

Wenn der Ball auf der Stelle zur Ruhe kommt, auf die er gelegt wurde und sich anschließend bewegt, so ist dies straflos, und er muss gespielt werden, wie er liegt, es sei denn, irgendeine andere Regel findet Anwendung.

Bewegt der Spieler den Ball auf andere Art und Weise und rollt ihn z. B. mit dem Schläger, so zieht er sich einen Strafschlag zu.

Diese Regel kann um die Forderung ergänzt werden, dass der Ball vor dem Besserlegen markiert werden muss.

**Anmerkung:**

Auf dem Grün ist kein Besserlegen zulässig, da das Grün nicht unter die Erklärung „Gelände“ der Offiziellen Golfregeln fällt.

- 2.6.3 Eine Platzregel zum Besserlegen kann von der Spielleitung auf einem oder mehreren Löchern in Kraft gesetzt werden, auf denen die Spielbedingungen so widrig sind, dass das Besserlegen ein faires Spiel fördern würde.

**Anmerkung zum Besserlegen:**

Der Zweck des Besserlegens ist es, dass vorgabenwirksame Ergebnisse auch unter extremen Platz- oder Witterungsbedingungen (Nässe, weicher Boden) erzielt werden können, die dies sonst nicht zulassen würden.

Der Zeitraum des Besserlegens dient dazu, unter Anwendung einer Platzregel zum Besserlegen in den Teilen Europas vorgabenwirksame Bedingungen zu ermöglichen, in denen jährlich wiederkehrend in den Wintermonaten widrige Spielbedingungen existieren.

Der Deutsche Golf Verband hat den Zeitraum des Besserlegens auf die Zeit vom 1. November eines Jahres bis zum 30. April des Folgejahres festgesetzt. Es gibt einige Optionen für diese Platzregel. Es ist weder verpflichtend, diese Platzregel in der fraglichen Zeit einzuführen und die Platzregel sollte auch nur für die Zeit in Kraft gesetzt werden, in der sie erforderlich ist, also nicht standardmäßig vom 1. November bis zum 30. April.

Es wird oft fälschlich angenommen, „Besserlegen“ solle den Platz schonen. Das Gegenteil davon ist häufig zutreffend, da der Spieler dabei den Ball auf ein Stück Rasen legen darf, von dem er dann anschließend ein Divot herausschlägt.

Geht es vor allem um schlechte Lagen wegen weichen Bodens oder Wurmhäufchen, ist die Alternative zum „Besserlegen“ eine Platzregel, die nur das Reinigen des Balls und sein anschließendes Zurücklegen an die ursprüngliche Stelle erlaubt (siehe Golfregeln, Anhang I, Teil B 4a und b).

Es muss beachtet werden, dass „Besserlegen“ dem Grundprinzip der Golfregeln widerspricht, den Ball zu spielen, wie er liegt. Die wahllose Verwendung von „Besserlegen“ muss deshalb vermieden werden und verlangt außerhalb des o.g. Zeitraums deshalb auch die Zustimmung des jeweils zuständigen Landesgolfverbandes.

## 2.7 ZULÄSSIGE ÄNDERUNGEN AN EINEM VERMESSENEN PLATZ

- 2.7.1 Jedes *DGV-Mitglied* muss jederzeit die vermessene Länge der einzelnen Spielbahnen seines Platzes aufrechterhalten.
- 2.7.2 Vorgabenwirksame Bedingungen existieren nur bei einer vermessenen Länge von mindestens 2.750 Meter über 18 Löcher oder 1.375 Meter über neun Löcher.
- 2.7.3 Vorgabenwirksame Bedingungen existieren nicht, wenn die Länge des Platzes von der vermessenen Länge um mehr als 100 Meter über 18 Löcher abweicht oder um mehr als 50 Meter über neun Löcher.
- 2.7.4 Um die im Course-Rating berücksichtigten Besonderheiten des Platzes nach Ziffer 2.7.3 einzuhalten, sollen die Abschlagmarkierungen zur Bestimmung des Abschlags (siehe Golfregeln, Erklärung „Abschlag“) nicht mehr als zehn Meter vor oder hinter den jeweiligen Messpunkt gesetzt werden.

**Anmerkung:** Unter außergewöhnlichen Umständen darf auf höchstens zwei von 18 Löchern oder einem von neun Löchern der Abschlag mehr als zehn Meter vor oder hinter dem Messpunkt gesetzt werden. Dies ist nur zulässig, wenn Pflegearbeiten die Golfanlage dazu zwingen, die Abschläge außerhalb des o.g. Bereichs zu setzen. Weicht in diesen Fällen die Länge des Platzes um mehr als 100 Meter von der vermessenen Länge ab, so existieren keine vorgabenwirksamen Bedingungen (siehe Ziffer 2.7.3).

- 2.7.5 Die Abschläge sollten so gesetzt werden, dass die vermessene Länge des Platzes in jeder vorgabenwirksamen Runde von Tag zu Tag annähernd erhalten bleibt. Dies kann durch die Verwendung der Abschlagflächen vor oder hinter dem Messpunkt entsprechend den jeweiligen Witterungsbedingungen (Nässe / Trockenheit) geschehen.
- 2.7.6 Das Spiel auf einem provisorischen Grün je neun Löcher ist zulässig, sofern dadurch die Länge des Platzes nicht mehr als zulässig verändert wird (siehe Ziffer 2.7.3).

Wird durch provisorische Grüns oder andere Veränderungen die Spielschwierigkeit des Platzes bedeutend verändert, so sollte der Deutsche Golf Verband angesprochen werden, falls vorgabenwirksame Bedingungen gewünscht werden.

- 2.7.7 Die Golfanlage muss dem Deutschen Golf Verband dauerhafte Veränderungen an einem vermessenen Platz melden. Diese Änderungen machen eine Überprüfung des Course-Ratings erforderlich und führen u. U. zu einem

erneuten Rating des Platzes oder des betroffenen Teils des Platzes. Ziel ist es, die gerateten Platzbedingungen über die Saison beizubehalten.

**Anmerkung:**

Die vermessene Länge eines Platzes muss möglichst zu jeder Zeit aufrechterhalten werden. Vorübergehende Änderungen sollten daher auf den kürzestmöglichen Zeitraum beschränkt sein. Nur so ist gewährleistet, dass auf diesem Platz erspielte Vorgaben korrekt das Spielpotenzial der Spieler wiedergeben. Zu den angesprochenen vorübergehenden Änderungen gehört z. B., einen Abschlag aufgrund von Baumaßnahmen zu schließen. Auf die Frage, wie lange eine Änderung „vorübergehend“ ist, gibt es keine feststehende Antwort. Wird der Spielbetrieb mehr als die Hälfte des Jahres beeinträchtigt, dürfte jedenfalls nicht mehr von einer bloß vorübergehenden Änderung gesprochen werden. Bei vorübergehenden Änderungen, die den Platz durch Verlegung von Abschlägen um mehr als 100 Meter verlängern bzw. verkürzen, gilt Ziffer 2.7.4 des DGV-Vorgabensystems.



## Abschnitt 3

### Vorgabenberechnung

#### Einführung

Das *DGV-Vorgabensystem* basiert auf dem EGA-Handicap-System. Ziel der Vorgabenbestimmungen der *EGA* ist es, eine weitgehend einheitliche Vorgabenberechnung in Europa zu gewährleisten. Da die Vorgabenberechnung schon wegen der unterschiedlichen äußeren Spielbedingungen, die in der Natur des Golfspiels liegen, nicht immer eine vergleichbare Basis hat, kommt gerade der gleichmäßigen Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* bei allen *DGV-Mitgliedern* ein großer Stellenwert zu. **Es liegt deshalb im Interesse von Spielern, DGV-Mitgliedern und Verbänden, dass alle an dem DGV-Vorgabensystem Beteiligten ihre Verpflichtungen bestmöglich erfüllen.**

#### 3.1 RECHTE UND PFLICHTEN DES DGV

- 3.1.1 Das *DGV-Vorgabensystem* ist als Verbandsordnung Bestandteil der Satzung des *DGV*. Dem *DGV* obliegt aufgrund dessen die Anwendung und Auslegung des *DGV-Vorgabensystems*, soweit nicht nachfolgend allgemein oder aufgrund einer Ermächtigung im Einzelfall Zuständigkeiten auf andere Beteiligte durch den *DGV* übertragen sind.
- 3.1.2 Der *DGV* darf nicht von den Bestimmungen des EGA-Handicap-Systems abweichen, sofern dies nicht durch das EGA-Handicap-System gestattet ist.
- 3.1.3 Der *DGV* beruft einen *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss*, der die ordnungsgemäße Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* überwacht. Er entscheidet endgültig über alle ihm zur Entscheidung vorgelegten oder von ihm aufgegriffenen Fragen bzw. Streitigkeiten, soweit sie das *DGV-Vorgabensystem* betreffen.
- 3.1.4 Der *DGV* überträgt einzelne Überwachungsaufgaben den *LGV*, die diese gemäß Ziffer 3.2 wahrnehmen.
- 3.1.5 Der *DGV* ermittelt *Course-Rating-Werte* nach dem *USGA-Course-Rating-System*.
- 3.1.6 Der *DGV* ist Lizenznehmer des EGA-Handicap-Systems.
- 3.1.7 Der *DGV* gewährleistet die Anwendung des EGA-Handicap-Systems im Bereich seiner Zuständigkeit. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung des EGA-Handicap-Systems dürfen die Bestimmungen dieses Systems weder verändert werden, noch darf von ihnen abgewichen werden.

- 3.1.8 Der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des *DGV* nimmt für den Verband ausgewählte Rechte und Pflichten wahr.

Bei Verstößen gegen das *DGV-Vorgabensystem* kann der Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des *DGV* gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 *DGV*-Satzung Verwarnungen aussprechen und/oder Auflagen erteilen. Diese Entscheidungen werden nicht durch den Kontroll- und Schlichtungsausschuss des *DGV* (§ 27 Abs. 4 *DGV*-Satzung) überprüft. Sonstige Sanktionen gemäß § 27 *DGV*-Satzung werden durch den Vorstand des *DGV* beschlossen. Einzelheiten zum zu beachtenden Verfahren regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des *DGV*.

- 3.1.9 Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* hat das Recht, von den *LGV* und sonstigen *DGV-Mitgliedern* alle Informationen einzuholen, die nach seinem sachgemäßen Ermessen notwendig sind, um die einwandfreie Handhabung der Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* durch die *LGV* und sonstige *DGV-Mitglieder* zu überprüfen.

- 3.1.10 Der *DGV* entscheidet alle strittigen Fragen oder zweifelhaften Einzelheiten, die ihm zum *DGV-Vorgabensystem* vorgetragen werden. Seine Entscheidung ist endgültig. Kommt er nicht zu einer Entscheidung, entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* der *EGA* endgültig.

- 3.1.11 Der *DGV* kann Beschränkungen für das Spiel von *EDS-Runden* oder *Wettspielen* über neun Löcher aufstellen.

- 3.1.12 Der *DGV* bestimmt das Verfahren, nach dem sich Spieler für eine *EDS-Runde* registrieren.

- 3.1.13 Der *DGV* legt den Zeitraum fest, in dem ohne besondere Genehmigung durch den *LGV* unter Anwendung von „*Besserlegen*“ vorgabenwirksam gespielt werden kann.

- 3.1.14 Der *DGV* legt den Prüfungsinhalt für die Regelprüfung (inkl. Etikette) vor Erlangung einer *DGV-Stammvorgabe* bzw. der *Platzreife* fest.

- 3.1.15 Der *DGV* legt ein Verfahren zur Entscheidung über die Aberkennung von *DGV-Stammvorgaben* fest (siehe Ziffer 3.13 und 3.14).

- 3.1.16 Der *DGV* legt ein Verfahren für Spieler fest, die mit einer Entscheidung aus Ziffer 3.13 (Sperrern der *Vorgabe*) oder 3.14 (Wiederzuerkennen der *Vorgabe*) nicht einverstanden sind (siehe auch 3.3.3).

- 3.1.17 Der DGV hat in der Ziffer 3.15.5 festgelegt, dass eine aktive DGV-Stammvorgabe von der Spielleitung zum Gewinn von Nettopreisen in einem Wettspiel vorausgesetzt werden kann.
- 3.1.18 Der DGV muss die DGV-Stammvorgaben im Bereich von +1,0 und besser überprüfen, um einen fairen Zugang zu nationalen und internationalen Meisterschaften zu gewährleisten, zu denen eine Höchstvorgabe verlangt wird.

**Anmerkung zum Zweck der Überprüfung von niedrigen Vorgaben:**

Der Zweck der Überprüfung niedriger Vorgaben liegt darin, sicherzustellen, dass diese in Übereinstimmung mit dem Vorgabensystem berechnet wurden und dass alle auswärtigen Ergebnisse eingetragen wurden.

Die Überprüfung der Vorgabenstammbblätter im Intranet erfolgt durch Abgleich mit den Ergebnislisten oder Ranglisteneinträgen im Internet von nationalen oder internationalen Wettspielen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Spieler mit unvollständigen Vorgabenstammbblättern dazu neigen, niedrigere Vorgaben zu haben, als es ihnen zustehen würde. Während dies zwar keinen Einfluss auf ein Brutto-Zählspielergebnis hat, so hat es doch erheblichen Einfluss auf die Teilnahmemöglichkeit an wichtigen Wettspielen. Mit der Überprüfung wird ein gleichmäßigeres Teilnehmerfeld sichergestellt.

## 3.2 RECHTE UND PFLICHTEN DER LGV

3.2.1 *Landesgolfverbände* überwachen die Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* innerhalb ihres Verbandsgebiets insoweit, als ihnen diese Überwachung durch das *DGV-Vorgabensystem* allgemein (gemäß 3.1.4) oder durch den *DGV* im Einzelfall übertragen ist.

3.2.2 Um die Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* zu überwachen, haben die *Landesgolfverbände* das Recht, von ihren *Mitgliedern* alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Vorgabenverwaltung, der einwandfreien Ausrichtung *vorgabenwirksamer Wettspiele* und der Handhabung von *Extra-Day-Scores* zu verlangen, sowie Korrekturen zu veranlassen.

Von Sachverhalten, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* bedeuten können, setzen die *Landesgolfverbände* den *DGV* in Kenntnis, dessen Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss letztverbindlich entscheidet.

Die *Landesgolfverbände* sind in ihrem Verbandsgebiet zuständig für die Überprüfung, ob auf den von den *Mitgliedern* zum vorgabenwirksamen Spiel genutzten Golfplätzen *vorgabenwirksame Spielbedingungen* bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feststellungen in Zusammenhang mit der Kennzeichnung des Platzes entsprechend den Golfregeln, den Platzregeln und den weiteren unabdingbaren Platzbedingungen für vorgabenwirksames Spiel nach dem *DGV-Vorgabensystem*. *Landesgolfverbände* überprüfen aus eigenem Entschluss oder im Auftrag des *DGV*. Fehlt danach eine Voraussetzung für vorgabenwirksames Spiel nach Ziffer 1.37 oder 3.6, teilt der *LGV* dies dem *Mitglied* unter Hinweis auf die Konsequenzen mit und setzt den *DGV* in Kenntnis.

3.2.3 Jeder *Landesgolfverband* setzt einen Ausschuss (*Vorgabenausschuss*) ein, der die Aufgabe und Befugnis hat, die aus dem *DGV-Vorgabensystem* folgenden Verpflichtungen der *Mitglieder* zu überprüfen, soweit dem *LGV* Überprüfungsaufgaben zugewiesen sind.

3.2.4 Der *Vorgabenausschuss* des *LGV* ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben *Vorgabeninstanz*.

## 3.3 RECHTE UND PFLICHTEN DES DGV-MITGLIEDS

3.3.1 Ausschließlich *DGV-Mitglieder* sind, neben dem *DGV* und den *LGV*, berechtigt, die sich aus dem *DGV-Vorgabensystem* ergebenden Rechte auszuüben, soweit in diesen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist. Das *DGV-Mitglied* ist *Vorgabeninstanz*.

Als Vorgabeninstanz führt es alle *DGV-Vorgaben* der spielberechtigten Mitglieder bzw. aufgrund Vertrages angeschlossener Personen, deren *Heimatclub* es ist.

Nur spielberechtigten Mitgliedern bzw. aufgrund Vertrages angeschlossenen Personen, deren Mitgliedschaft bzw. Spielrecht auf mindestens zwölf Monate angelegt ist und die Golfamateure im Sinne des DGV-Amateurstatuts sind, wird eine *DGV-Vorgabe* geführt.

- 3.3.2 Das *DGV-Mitglied* gewährleistet die ordnungsgemäße Anwendung des *DGV-Vorgabensystems*. Bei Verstößen des *DGV-Mitglieds* gegen das *DGV-Vorgabensystem* kann der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV* bzw. das Präsidium des DGV Sanktionen gemäß § 27 DGV-Satzung verhängen (vgl. auch Ziffer 3.1). Einzelheiten des zu beachtenden Verfahrens regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.
- 3.3.3 Das *DGV-Mitglied* darf bestimmen, dass eine aktive Vorgabe die Voraussetzung zur Teilnahme an Wettspielen (für die eine *DGV-Stammvorgabe* verlangt wird) oder für den Gewinn von Preisen ist (siehe auch 3.1.17).
- 3.3.4 Das *DGV-Mitglied* setzt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung des *DGV-Vorgabensystems* einen *Vorgabenausschuss* ein. Rechte und Pflichten des *Vorgabenausschusses* ergeben sich aus Ziffer 3.4. Der *Vorgabenausschuss* kann mit anderen Ausschüssen des *DGV-Mitglieds* kombiniert werden, wenn dies für praktikabel gehalten wird.
- 3.3.5 Das *DGV-Mitglied* ist für die ordnungsgemäße Führung von *DGV-Stammvorgaben* entsprechend den Bestimmungen des *DGV-Vorgabensystems* verantwortlich.

**Anmerkung 1:** Jede Beanstandung über die Anwendung des *DGV-Vorgabensystems*, die von dem *DGV-Mitglied* nicht beantwortet werden kann, muss dieser dem DGV oder dem LGV vorlegen, die nach ihrem Ermessen in der fraglichen Sache die notwendigen Schritte zur Überprüfung des Sachverhalts unternehmen. Führt die Überprüfung eines Sachverhalts zu der Erkenntnis, dass gegen das *DGV-Vorgabensystem* verstoßen wurde, muss das *DGV-Mitglied* den Verstoß umgehend beheben. Tut es dies nicht, können Sanktionen entsprechend Ziffer 3.3.2 festgesetzt werden.

- 3.3.6 Das *DGV-Mitglied* muss *Vorgabenstammbblätter* seiner Mitglieder mindestens für das laufende Jahr und das Vorjahr aufbewahren, auch wenn diese Termine nach Ende der Mitgliedschaft liegen.

### 3.4 RECHTE UND PFLICHTEN DES VORGABENAUSSCHUSSES

3.4.1 Der *Vorgabenausschuss* stellt sicher, dass der Name eines Spielers vor Antritt zu jedem *vorgabenwirksamen Wettspiel* bzw. vor einem *Extra-Day-Score* (EDS) erfasst wird, sodass gewährleistet ist, dass das erzielte Ergebnis bei der Vorgabenverwaltung berücksichtigt wird. Der *Vorgabenausschuss* hat, soweit zumutbar, dafür zu sorgen, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* (inkl. „No Return“) der spielberechtigten Mitglieder bzw. Spielberechtigten für die das *DGV-Mitglied Heimatclub* ist, zu seiner Kenntnis gelangen. Hierzu stellt er, soweit möglich, den Rücklauf ausgegebener Zählkarten und / oder den Erhalt von Ergebnislisten sicher, die die zur Vorgabenverwaltung notwendigen Informationen enthalten.

3.4.2 Der *Vorgabenausschuss* stellt sicher, dass sofort nach jeder vorgabenwirksamen Runde (falls anwendbar) die Pufferzonenanpassung in Übereinstimmung mit Ziffer 3.7 berechnet wird (siehe Anhang B).

3.4.3 Der *Vorgabenausschuss* errechnet stets unverzüglich nach Kenntnisnahme eines *vorgabenwirksamen Ergebnisses* die *DGV-Stammvorgabe* für den betroffenen Spieler und sorgt für eine geordnete Aufzeichnung der *DGV-Stammvorgabe* in einem *Vorgabenstammblatt*.

Um den jederzeitigen Nachweis der *DGV-Stammvorgabe* zu ermöglichen, gibt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* die *DGV-Stammvorgaben* aller Mitglieder/Spielberechtigten ständig an gut sichtbarer Stelle bekannt. Geänderte *DGV-Stammvorgaben* sind unverzüglich durch Aushang bekannt zu geben und, sofern das *DGV-Mitglied* am *DGV-Intranet* teilnimmt, unverzüglich der Datenbank (Server) zu übermitteln.

3.4.4 Der *Vorgabenausschuss* sorgt dafür, dass alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse*, die zu seiner Kenntnis gelangen, in chronologischer Reihenfolge in einem *Vorgabenstammblatt* zur Vorgabenverwaltung berücksichtigt werden.

Der *Vorgabenausschuss* meldet den *Heimatclubs* auswärtiger Spieler stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* einschließlich „No Return“, die in einem vorgabenwirksamen Wettspiel des ausrichtenden *DGV-Mitglieds* erzielt wurden, mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert*, *Slope-Wert* und *Par* einschließlich der Art des Spiels sowie Brutto- und Nettoergebnis und der für die Vorgabenfortschreibung notwendigen Stableford-Nettopunkte.

Als Meldung im Sinne von Ziffer 3.4.4 gilt auch die Übermittlung der Ergebnisse über das *DGV-Intranet*.

- 3.4.5 Ausschließlich der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* führt für spielberechtigte Mitglieder die *DGV-Vorgabe* und erstellt dazu ein *Vorgabenstammblatt* für jede dieser Personen mit dem in Anhang A vorgegebenen Inhalt. Bei einem Wechsel des *Heimatclubs* informiert das *DGV-Mitglied* den neuen *Heimatclub* über die aktuelle *DGV-Stammvorgabe* und stellt dem *Vorgabenausschuss* des neuen *Heimatclubs* eine Kopie des bisherigen *Vorgabenstammblatts* zur Verfügung.

Der *Vorgabenausschuss* übernimmt unverändert eine ordnungsgemäß nachgewiesene *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers in die *Vorgabenverwaltung*, wenn das *DGV-Mitglied* neuer *Heimatclub* des Spielers wird (er ist berechtigt, auch *Clubvorgaben* zu übernehmen).

Diese Regelung gilt sinngemäß für *Vorgaben*, die im Ausland im Bereich der *EGA* geführt werden.

In anderen Fällen soll der Übernahme eine Prüfung gemäß Ziffer 3.16 vorausgehen.

- 3.4.6 Der *Vorgabenausschuss* ist zuständig für die Sperrung bzw. Aberkennung sowie die Wiederzuerkennung von *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.13 bzw. 3.14 und die Herauf- bzw. Herabsetzung von *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.16 und benachrichtigt die Spieler entsprechend darüber. Er meldet Einzelheiten einer Herabsetzung nach Ziffer 3.16.7 (Herabsetzung für ein einzelnes Wettspiel) dem *Heimatclub* des Spielers.
- 3.4.7 Der *Vorgabenausschuss* hat das Recht, bevor ein *vorgabenwirksames Wettspiel* begonnen hat, dieses bei besonders schlechten Wetter- oder Platzverhältnissen als „nicht vorgabenwirksam“ zu deklarieren.

Nach Beginn richtet sich die *Vorgabenwirksamkeit* nach Ziffer 3.7. (*Pufferzonenanpassung*).

**Anmerkung:** Ein *Vorgabenausschuss* darf ein *Wettspiel* niemals als „nicht vorgabenwirksam“ erklären, oder ein *Teilnehmerfeld* in zwei *Wettspiele* aufteilen, nur um damit die Regelungen des *DGV-Vorgabensystems* zu umgehen und die Ergebnisse bzw. Teile davon nicht werten zu lassen. Dies würde gegen die Grundlagen des *Vorgabensystems* verstoßen, das von jedem Spieler so viele *vorgabenwirksame Ergebnisse* wie möglich erwartet.

- 3.4.8 Der *Vorgabenausschuss* überprüft nach Abschluss der Saison die *DGV-Vorgaben der Mitglieder* / *Spielberechtigten*, deren *Vorgabe* er führt, gemäß Ziffer 3.15 (*Jährliche Überprüfung der Vorgaben*).

**Anmerkung:**

**Aufgaben und Zusammensetzung eines Vorgabenausschusses**

Auf immer mehr Golfanlagen stehen Spielführer, Clubmanager und ihre Mitarbeiter der Herausforderung einer aktuellen Vorgabenverwaltung gegenüber. Deshalb enthält das EGA-Handicap-System 2012 ein computergestütztes Verfahren, das die meisten Funktionen automatisch anwendet. Dennoch behält der Ausschuss nach wie vor die Verantwortung für die Anwendung der Ziffern des Vorgabensystems, insbesondere anlässlich der jährlichen Überprüfung der Vorgaben. Die Kenntnis des Vorgabensystems ist eine grundlegende Voraussetzung für den Ausschuss und ein dauerhaft guter Wissensstand ist aufrechtzuerhalten. Der Ausschuss mit der Verantwortung für das Vorgabensystem (ggf. auch mit anderer Zuständigkeit) muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen und sollte beide Geschlechter vertreten.

### 3.5 RECHTE UND PFLICHTEN DES SPIELERS

- 3.5.1 Der Spieler darf nur eine *DGV-Stammvorgabe* / EGA-Exact-Handicap (inkl. *Clubvorgaben*) haben, die ausschließlich von seinem *Heimatclub* geführt bzw. verwaltet wird. Diese DGV-Stammvorgabe (bzw. Clubvorgabe) wird dem Spiel (nach Umrechnung in eine *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe*) auch bei jedem anderen *DGV-Mitglied* zugrunde gelegt, selbst wenn der Spieler dort ebenfalls Mitglied / Spielberechtigter ist.

Die Stammvorgabe gilt überall dort, wo das EGA-Handicap-System gültig ist.

- 3.5.2 Der Spieler erklärt, sofern er spielberechtigtes Mitglied / Spielberechtigter mehrerer *DGV-Mitglieder* (oder gleichzeitig Mitglied eines ausländischen Golfclubs) ist, ein *DGV-Mitglied* oder einen ausländischen Golfclub zum *Heimatclub* und teilt diese Entscheidung diesem *DGV-Mitglied* und den anderen *DGV-Mitgliedern* / ausländischen Golfclubs mit. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.
- 3.5.3 Der Spieler wechselt seinen *Heimatclub* durch vorherige Mitteilung an die betroffenen *DGV-Mitglieder* / ausländischen Golfclubs bzw. bei Ende der Mitgliedschaft / des Spielrechts im bisherigen Heimatclub. Der Wechsel kann nur zum Jahresende erfolgen, es sei denn, die Mitgliedschaft / Spielberechtigung in dem bisherigen Golfclub endet unterjährig, oder die beiden betroffenen Golfclubs stimmen dem unterjährigen Wechsel zu. Der Mitteilungsnachweis obliegt dem Spieler.

Tritt ein Spieler einem weiteren DGV-Mitglied bei, bleibt sein aktueller Heimatclub bis zur Erklärung des Gegenteils der Heimatclub des Spielers. Tritt ein Spieler aus einem oder mehreren DGV-Mitgliedern aus und ist anschließend nur noch spielberechtigtes Mitglied / Spielberechtigter eines DGV-Mitglieds, so wird mit Ende der anderen Mitgliedschaften bzw. Spielberechtigungen das verbleibende DGV-Mitglied automatisch sein Heimatclub. Der Spieler ist auch in diesem Fall verpflichtet, seinen neuen Heimatclub darüber zu informieren.

- 3.5.4 Der Spieler prüft vor Antritt der Runde (sowohl in Wettspielen wie auch EDS-Runden) seine der Ausschreibung entsprechende Anmeldung zu der jeweiligen Runde.
- 3.5.5 Der Spieler ist verpflichtet, seinem *Heimatclub* stets unverzüglich alle *vorgabenwirksamen* Ergebnisse zu melden, einschließlich „No Return“, die er anderswo als beim Heimatclub erzielt hat, durch Vorlage der Zählkarte mit Angabe von Datum, Ort, *Course-Rating-Wert* und *Slope-Wert* sowie Par des vorgabenwirksamen Wettspiels einschließlich der Art des Spiels mit Angabe von Brutto- und Nettoergebnis. Wird anstelle der Vorlage der Zählkarte eine vom ausrichtenden *DGV-Mitglied* erstellte Ergebnisliste vorgelegt, so muss sie, unabhängig von der Spielform des Wettspiels, zusätzlich die zur Vorgabenfortschreibung benötigten Stableford-Nettopunkte aufweisen.

Die Übertragung der Ergebnisse durch das Intranet entbindet einen Spieler nicht von der Verantwortung, in seinem Vorgabenstamblatt die ordnungsgemäße Übertragung der Daten zu kontrollieren.

Bei vorgabenwirksamen Ergebnissen aus dem Ausland ist der Spieler ebenfalls zur Vorlage der Zählkarte oder Ergebnisliste verpflichtet. Im Einzelfall kann der *Vorgabenausschuss* hier andere geeignete Nachweise genügen lassen (z. B. mit dem Mobiltelefon gemachtes Foto der Zählkarte).

- 3.5.6 Der Spieler trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Berechnung seiner *DGV-Vorgabe* nach Beendigung einer *vorgabenwirksamen Runde*. Dies gilt auch, wenn die Berechnung und Speicherung der neuen Vorgabe mit einem Computer und über das Intranet erfolgt.
- 3.5.7 Der Spieler stellt vor Teilnahme an einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* oder vor Antritt zu einer *EDS-Runde* sicher, dass notwendige Änderungen seiner *DGV-Stammvorgabe* erfolgt sind oder nimmt ggf. diese Anpassung selbst vor. Hierbei muss er die Pufferzonenanpassung berücksichtigen, wenn er den Wert kennt. Kennt der Spieler die Pufferzonenanpassung nicht, so berechnet er die Vorgabe mit  $CBA = 0$ .

- 3.5.8 Der Spieler ist verpflichtet, seine aktuelle *DGV-Spielvorgabe* auf der Zählkarte zu vermerken, bevor er diese nach einer *vorgabenwirksamen Runde* bei der Spielleitung einreicht (siehe Regel 6-2b). Der Spieler sollte auch seine *DGV-Stammvorgabe* auf der Zählkarte eintragen, um die Fortschreibung seiner Vorgabe zu vereinfachen.
- 3.5.9 Reicht ein Spieler jährlich weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse ein, so gilt seine Vorgabe im Sinne des Vorgabensystems nicht als aktiv. Sein *Heimatclub* hat damit keine hinreichenden Informationen über sein Spielpotenzial, sodass die Vorgabe bei der jährlichen Überprüfung nicht berücksichtigt werden kann.

**Anmerkung:** Versäumt es ein Spieler, in einem Kalenderjahr vier oder mehr vorgabenwirksame Ergebnisse einschließlich „No Return“ einzureichen, so ist seine Stammvorgabe statistisch nicht aussagekräftig und er sollte ggf. in Wettspielen nicht an der Nettowertung teilnehmen. Seine Vorgabe kann jedoch für privates Spiel herangezogen werden (siehe Ziffer 3.12.4 bis 3.12.7 und 3.15.3).

**Anmerkung:**

Hier ist der wichtige Grundsatz festgehalten, dass eine DGV-Vorgabe für einen Spieler ausschließlich durch seinen Heimatclub geführt werden kann. Ein Spieler kann daher stets nur eine (1) DGV-Vorgabe haben. Schon um eine korrekte Vorgabenführung zu gewährleisten, ist es daher überaus wichtig, darauf zu achten, dass Spieler, wenn sie mehreren DGV-Mitgliedern angehören, stets eines davon zum Heimatclub erklären. Genauso wichtig ist es, einen Heimatclubwechsel für alle Seiten transparent zu gestalten.

Da nur der Heimatclub eines Spielers dessen DGV-Vorgabe führen darf, darf auch nur auf dem DGV-Ausweis des Heimatclubs die DGV-Vorgabe aufgedruckt werden.

**Anmerkung:**

Ein Spieler ist verpflichtet, unverzüglich alle vorgabenwirksamen auswärtigen Ergebnisse zu melden. Dieser Pflicht entspricht die Verpflichtung jedes Vorgabenausschusses gemäß Ziffer 3.4, den Heimatclubs auswärtiger Spieler stets unverzüglich ebenfalls alle vorgabenwirksamen Ergebnisse zu melden.

Das Verhältnis dieser beiden Bestimmungen kann wie folgt beschrieben werden: Es ist zuallererst Aufgabe des Vorgabenausschusses des ein Wettspiel austragenden DGV-Mitglieds, Heimatclubs auswärtiger Mitglieder die Spielergebnisse zu übermitteln. Die Letztverantwortung dafür, dass das Spielergebnis allerdings auch tatsächlich an den Heimatclub gemeldet wird, trägt stets der Spieler.

Dieser wird bei Wettspielen in Ländern, die über das DGV-Intranet Ergebnisse austauschen, nur überprüfen müssen, ob das Ergebnis in seinem Heimatclub eingetroffen ist.

Bei vorgabenwirksamen Ergebnissen aus Ländern, die nicht dem DGV-Intranet angeschlossen sind, muss der Spieler seinem Heimatclub eine Ergebnisliste mit allen relevanten Daten vorlegen (Stableford-Nettopunkte, Course-Rating-Werte, Par, CBA), oder, wenn dies nicht machbar war, eine Kopie / ein Foto der Zählkarte mit allen notwendigen Daten (Course-Rating, CBA) um daraus Stableford-Nettopunkte auszurechnen. Ist auch dies nicht möglich, kann der Vorgabenausschuss von Fall zu Fall auch andere geeignete Nachweise akzeptieren, wie die vom Spieler selbst ausgerechneten Stableford-Nettopunkte sowie ein Nachweis über das Wettspiel im Internet.

- 3.5.10 Die Handlungen eines Spielers sollen sich stets an der Absicht und dem Zweck des EGA-Handicap-Systems orientieren, (siehe dazu „Einführung“ IV).

Entscheidungen des EGA-Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses zu den Rechten und Pflichten des Spielers siehe Abschnitt 4.2.

### 3.6 VORGABENWIRKSAME ERGEBNISSE (QUALIFYING-SCORES)

3.6.1 Ergebnisse sind nur vorgabenwirksam und werden zur Vorgabenverwaltung herangezogen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Das Ergebnis wurde in einer Runde erzielt, die nach Golfregeln (einschließlich zulässiger Platzregeln) und unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* nach Ziffer 1.38 gespielt wurde.
- b. Das Ergebnis ist im Inland von *Zählspielabschlägen* erzielt worden, für die dem nutzungsberechtigten *DGV-Mitglied* durch den DGV ein *Course-Rating / Slope-Rating* wirksam zugeteilt ist; oder das Ergebnis ist im Ausland von Abschlägen erzielt worden, denen vom dortigen Nationalverband entweder ein *Course-Rating / Slope-Rating* wirksam zugeteilt bzw. für die ein „Standard“ festgesetzt ist.
- c. Das Ergebnis wurde über eine festgesetzte Runde von 18 Löchern oder, bei Spielern mit einer Vorgabe der DGV-Vorgabenklassen 2, 3, 4, 5 und 6, auch über neun Löcher erzielt.

Ein Ergebnis über neun Löcher darf nicht aus einer Runde stammen, die über 18 Löcher gespielt wurde.

Ein Spieler darf an einem Tag nur ein *vorgabenwirksames Ergebnis* über neun Löcher erspielen.

- d. Das Ergebnis wurde in einem Wettspiel eines DGV-Mitglieds, eines LGV oder des DGV bzw. als *Extra-Day-Score* (siehe Ziffer 3.8) oder im Ausland in einem Wettspiel eines vom dortigen Nationalverband anerkannten Golfclubs oder des dortigen Verbandes erzielt.
- e. Das Ergebnis wurde in Stableford-Nettopunkte umgerechnet, falls anwendbar unter Berücksichtigung von CBA.
- f. Die Spielbedingungen werden wie folgt definiert:

**„Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln  
(einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e. V.  
Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.“**

Die Spielleitung hat den Ort für die Einsichtnahme in die genannten Verbandsordnungen in der Ausschreibung zu nennen.

- g. Die in der Spielleitung tätigen Personen (mindestens drei) werden vor dem ersten Start namentlich bekannt geben.

**Anmerkung:**

Weitere Punkte einer Ausschreibung, die zum Verständnis und bei der reibungslosen Abwicklung eines Wettspiels helfen, finden sich im Spiel- und Wettbewerbshandbuch unter Abschnitt 4.

- 3.6.2 Unter den in Ziffer 3.6.1 genannten Voraussetzungen wird ein Ergebnis auch dann als vorgabenwirksam gewertet, wenn
- a. es sich um eine Unterspielung aus einem von der Spielleitung abgebrochenen Wettspiel handelt, wodurch nur Unterspielungen zur Vorgabenfortschreibung herangezogen werden;
  - b. unter Bedingungen gespielt wurde, die zu einer Pufferzonenanpassung „-4RO“ führten;
  - c. das Ergebnis über die festgesetzte Runde ordnungsgemäß erzielt, aber der Disqualifikation verfallen ist (siehe Anmerkung zur Bewertung eines nicht ordnungsgemäßen Ergebnisses, das der Disqualifikation verfallen ist);
  - d. die Runde mit Besserlegen entsprechend Ziffer 2.6 gespielt wurde;
  - e. das Ergebnis ein einzelnes Ergebnis aus einem Aggregat-Wettspiel ist, sofern die zusammen zu wertenden Spieler nicht in derselben Spielergruppe gespielt haben (siehe 3.6.3d);
  - f. das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat und innerhalb der Pufferzone oder besser ist (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
  - g. das Ergebnis in einer Runde erzielt wurde, für die der Spieler „No Return“ eingereicht hat und unterhalb der Pufferzone liegt, vorausgesetzt, Spielleitung und Vorgabenausschuss stellen keinen sachlich gerechtfertigten Grund für die Nichtbeendigung der festgesetzten Runde fest (siehe dazu auch die Anmerkung zu „No Return“);
  - h. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt worden ist, in dem Teilnehmer von verschiedenen Löchern abgespielt haben (z. B. Kanonenstart).

**Anmerkung:**

Vorgabenwirksame Wettspiele Dritter

Das Recht zur Ausrichtung vorgabenwirksamer Wettspiele steht nur DGV-Mitgliedern, den LGV und dem DGV zu.

Ein Wettspiel mit Beteiligung eines Dritten wird als Wettspiel eines DGV-Mitglieds angesehen, das keiner Genehmigung durch den DGV oder eines LGV bedarf, wenn es die folgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt:

- Das DGV-Mitglied, ein LGV oder der DGV verantwortet die Ausschreibung oder hat über den Änderungsvorbehalt die Möglichkeit des Einflusses auf die Ausschreibung.
- Das DGV-Mitglied stellt mehrheitlich die aus mindestens drei Personen bestehende Spielleitung und stellt die regelkonforme Durchführung des Wettspiels sicher.
- Die Auswertung der Ergebnisse und deren Versand per Intranet erfolgt durch das DGV-Mitglied.

Kommt der Ausschuss Vorgaben und Course-Rating des DGV zu der begründeten Überzeugung, dass ein Wettspiel/eine Wettspielserie nicht nach den Offiziellen Golfregeln und/oder unter Nichteinhaltung des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet wird, kann er die Vorgabenwirksamkeit der so erspielten Ergebnisse annullieren.

**Anmerkung:**

Das in Ziffer 3.6.2c aufgeführte Aggregat-Spiel kann vorgabenwirksam sein, da es sich beim Aggregat weder um eine Art Vierer handelt noch ein taktisches Spiel möglich ist: Jeder Spieler spielt für sich und muss das bestmögliche Ergebnis spielen.

3.6.3 Ein Ergebnis, das den Voraussetzungen nach Ziffer 3.6.1 bzw. 3.8 (EDS) entspricht, ist jedoch nicht vorgabenwirksam, wenn

- a. das Ergebnis in einem Wettspiel erspielt wurde, das alleine von Dritten ausgerichtet wurde, die nicht Vorgabeninstanz sind und keine Genehmigung eines LGV oder des DGV eingeholt haben;

- b. das Ergebnis einem nach Entscheidung der Spielleitung abgebrochenen Wettspiel entstammt und unterhalb der Pufferzone liegt;
- c. der Spieler der Disqualifikation verfallen war und die Gründe dafür sein Ergebnis als nicht für die Vorgabenfortschreibung verwertbar ansehen lassen (siehe Anmerkung „Nicht zur Vorgabenfortschreibung akzeptierte Ergebnisse bei Disqualifikation“);
- d. das Ergebnis in einem Wettspiel erzielt wurde, in dem der Spieler einen oder mehrere Partner hatte. Hinweis: Ein Aggregat ist kein „Vierer“ im Sinne der Golfregeln. Deshalb sind die zusammen gewerteten Spieler keine Partner und das Spiel kann vorgabenwirksam sein, falls die Spieler in verschiedenen Spielergruppen spielen (siehe Ziffer 3.6.2e);
- e. das Ergebnis unterhalb der Pufferzone liegt und der Spieler ein „No Return“ einreicht, das die Spielleitung und der Vorgabenausschuss für sachlich gerechtfertigt halten;
- f. das Ergebnis innerhalb eines Pro-Am-Wettspiels erzielt wurde.

**Anmerkung:**

„Nicht angetreten“ (N. A.) ist kein Ergebnis nach dem DGV-Vorgabensystem und führt nicht zu einer Veränderung der Vorgabe.

**Anmerkung:****Ergebnisse, die auch im Fall einer Disqualifikation als vorgabenwirksam gelten**

Entsprechend Ziffer 3.6.2b sind nur bestimmte Runden, in denen ein Spieler disqualifiziert wurde, vorgabenwirksam. Dies geschieht im Allgemeinen, wenn anstelle der aus technischen Gründen anfallenden Disqualifikation ein Ergebnis ermittelt werden kann.

Regel 3-4: Der Spieler weigert sich, im Zählspiel (inkl. Stableford und Gegen Par) eine Regel anzuwenden, die die Rechte eines anderen Spielers betrifft;

Regel 6-2b: Auf der Zählkarte wurde eine zu hohe Vorgabe vermerkt;

Regel 6-3: Der Spieler versäumt seine Abschlagzeit, reicht jedoch dennoch eine Zählkarte ein;



**zu Anmerkung:**

**Ergebnisse, die auch im Fall einer Disqualifikation als vorgabenwirksam gelten**

Regel 6-6b: Die Zählkarte wurde vom Spieler oder Zähler nicht unterschrieben, es sei denn, der Zähler hätte die Zählkarte aus gewichtigem Grund nicht unterschrieben;

Regel 6-6b: Die Zählkarte wird nicht so bald wie möglich bei der Spielleitung eingereicht;

Regel 6-6d: Zu niedrige Schlagzahl für ein Loch;

Regel 6-7: Der Spieler verursacht wiederholt eine unangemessene Verzögerung des Spiels;

Regel 6-8: Der Spieler unterbricht das Spiel;

Regel 14-3: Gebrauch von Entfernungsmessern.

Zur Verwendung eines Ergebnisses, das unter den Bedingungen der o.g. Ziffern 3.6.3 a. bis f. zur Vorgabenfortschreibung ansteht, muss der Vorgabenausschuss alle Details sorgfältig prüfen. Alle Strafschläge müssen bei der Rekonstruktion des zu wertenden Ergebnisses berücksichtigt werden.

**Anmerkung:**

**Ergebnisse, die im Fall einer Disqualifikation nicht als vorgabenwirksam gelten**

Ist es nicht möglich, bei Disqualifikationen aus technischen Gründen zu bestimmen, welchen Vorteil der Spieler aus dem Regelverstoß gezogen hat, so kann das Ergebnis nicht als vorgabenwirksam gewertet werden.

a. Regel 1-2: Schwerwiegender Verstoß bei der vorsätzlichen Einflussnahme auf die Bewegung oder Lage des Balls;

b. Regel 1-3: Bewerber einigen sich auf die Nichtanwendung einer Regel oder einer Strafe;

c. Regel 4-1, 4-2, 4-3, 4-4:  
Verwendung eines oder mehrerer Schläger, die nicht in Einklang mit den Regeln stehen;

d. Regel 5-1, 5-2:  
Verwendung eines Ball, der nicht in Einklang mit den Regeln steht;



**zu Anmerkung:**

**Ergebnisse, die im Fall einer Disqualifikation nicht als vorgabenwirksam gelten**

- e. Regel 6-4: Einsatz mehr als eines Caddies zur gleichen Zeit mit darauffolgender Disqualifikation;
- f. Regel 7-1 b: Üben vor der Runde auf dem Wettspielplatz;
- g. Regel 11-1, 14-3:  
Verwendung eines künstlichen Hilfsmittels oder unzulässiger Ausrüstung (Ausnahme: Entfernungsmesser), Gebrauch eines unzulässigen Tees.

Entscheidungen des EGA-Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses zu vorgabenwirksamen Ergebnissen siehe Abschnitt 4.3.

### Anmerkung: No Return

Es wird von jedem Teilnehmer an einem Wettspiel erwartet, dass dieser die Runde beendet.

„No Return“ bezeichnet jede unvollständige Runde, sowohl in Hinblick auf die Anzahl Löcher der festgesetzten Runde wie eine nicht eingereichte Karte. (Beispiel: Ein Spieler bricht nach 14 Löchern die Runde eines Wettspiels über 18 Löcher ab.)

Alle Ergebnisse aus einer vorgabenwirksamen Runde müssen eingereicht werden, unabhängig davon, ob die Runde vollständig ist oder nicht.

Bei der Wertung eines „No Return“ zur Vorgabenfortschreibung sollte der Vorgabenausschuss zuerst berücksichtigen, ob der Spieler in der Lage gewesen wäre, ein vollständiges Ergebnis einzureichen oder nicht. War dies aufgrund einer Verletzung oder außergewöhnlicher äußerer Umstände nicht möglich, so sollte das Ergebnis nicht vorgabenwirksam gewertet werden, es sei denn das Ergebnis läge bereits in der Pufferzone oder besser.

Der Vorgabenausschuss muss im Fall eines „No Return“ entweder die Anzahl erspielter Punkte zur Vorgabenfortschreibung verwenden (nach Pufferzonenanpassung nach Ziffer 3.6.2f) oder die Vorgabe um 0,1 bzw. 0,2 heraufsetzen (siehe Ziffer 3.6.2g).

Nur vorgabenwirksame „No Return“ dürfen zu den erforderlichen vier Ergebnissen für die Durchführung der jährlichen Überprüfung hinzugezählt werden, siehe Ziffer 3.12 und 3.15.

Da eine unvollständige Zählkarte und ein „No Return“ die Vorgabe des Spielers ansteigen lässt, kann der Vorgabenausschuss ein solches Ergebnis als „nicht vorgabenwirksam“ werten, wenn der Spieler nur wenige Löcher gespielt hat und die Vermutung begründet ist, dass der Spieler mit dem „No Return“ seine Vorgabe manipulieren wollte. Die Ziffer 3.12 (Änderungen) und 3.13 (Verlust / Sperrung von Vorgaben) bieten in solchen Fällen die Möglichkeit weiterer Sanktionen.

Die Ziffern 3.13 und 3.14 (Wiederzuerkennen von Vorgaben) bieten Maßnahmen an, falls der Vorgabenausschuss zu der Überzeugung kommt, dass ein Spieler ein „No Return“ einreicht, um das System zu manipulieren.

Es sollten keine Zählkarten an Spieler ausgegeben werden, wenn es offensichtlich erscheint, dass die Runde nicht mehr bei Tageslicht beendet werden kann.

### 3.7. PUFFERZONENANPASSUNG / COMPUTED-BUFFER-ADJUSTMENT (CBA)

- 3.7.1 Nach Beendigung jeder 18-Löcher-Runde eines vorgabenwirksamen Wettspiels muss die Pufferzonenanpassung nach dem Verfahren aus Anhang B berechnet werden.
- 3.7.2 Nur die Ergebnisse von Spielern der Vorgabenklassen 1-4 werden zur Berechnung der Pufferzonenanpassung herangezogen. Die so ermittelte Pufferzonenanpassung wird jedoch auch auf die Ergebnisse der Spieler der Vorgabenklassen 5 und 6 angerechnet.
- 3.7.3 Die CBA-Werte reichen von „+1“ über 0, -1, -2, -3 bis „-4RO“ (Reduction only / nur Unterspielungen). Führt die Berechnung der Pufferzonenanpassung dazu, dass von den Ergebnissen nur die Unterspielungen gewertet werden (-4RO), so wird die Pufferzone um vier Schläge nach unten verschoben um zu bestimmen, welche Ergebnisse vorgabenwirksam zu werten sind.
- 3.7.4 Eine CBA-Anpassung von -1 bis zu -4RO bedeutet, dass die Pufferzone um die entsprechende Anzahl Schläge nach unten verschoben wird. Dies bewirkt, dass die für den Spieler gültige Toleranz verschoben wird, bevor es zu einer Heraufsetzung kommt. Ein CBA +1 bedeutet, dass die Pufferzone um einen Schlag nach oben geschoben wird. Die Vorgaben werden nach der Anwendung von CBA entsprechend den Ziffern 3.12.8 bis 3.12.14 verändert.

**Beispiel:** Ein Spieler der Vorgabenklasse 1 erzielt 33 Stableford-Nettopunkte und der CBA wird mit „-2“ berechnet. Seine Pufferzone liegt üblicherweise bei 35-36 Stableford-Nettopunkten, nun wird sie zu 33-34 Stableford-Nettopunkten verschoben. Sein Ergebnis liegt damit in der Pufferzone und seine Vorgabe bleibt unverändert.

- 3.7.5 CBA wird in Wettspielen mit mindestens zehn Spielern, die Vorgaben der DGV-Vorgabenklassen 1-4 führen, angewandt.
- 3.7.6 Bei einer Runde, die an zwei Tagen oder auf zwei Plätzen stattfindet, werden zwei verschiedene CBA gerechnet.
- 3.7.7 Zwei Runden am gleichen Tag können zusammengefasst werden, sodass ein einziger CBA daraus ermittelt wird.

**Beispiel:** Ein Monatspreis in drei Wertungsklassen wird gespielt. Dies ist ein (1) Wettspiel, das auf jeden Fall zu einem gemeinsamen CBA führt.

**Hinweis:**

Es wird empfohlen, alle Spieler, die an einem Tag auf dem gleichen Platz ein Wettspiel spielen, in einer CBA-Auswertung zusammenzufassen. Dies erhöht die Anzahl Spieler, die in der CBA-Berechnung berücksichtigt werden, was üblicherweise in der Statistik zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt, da ein einzelnes besonders gutes oder schlechtes Ergebnis in einer größeren Menge ein geringeres Gewicht hat.

- 3.7.8 Wird eine Runde aus irgendeinem Grund von der Spielleitung abgebrochen, so zählen nur Ergebnisse in der Pufferzone oder besser und der CBA ist „0“.

## Anmerkung Pufferzonenanpassung

### **Zweck der Pufferzonenanpassung (CBA)**

Der Zweck der Pufferzonenanpassung wird im Vorwort beschrieben. Dieses Verfahren ersetzt das bisherige CSA und wurde speziell zur Anwendung im EGA-Handicap-System entwickelt. Es ist nun ein fester Bestandteil des EGA-Handicap-Systems. Die Details der Formeln finden sich in Anhang B.

Das USGA-Course-Rating-System besagt: „Das USGA-Course-Rating muss die Bedingungen während der Spielsaison widerspiegeln, in der die meisten Runden gespielt werden“. Dennoch werden Runden unter Bedingungen gespielt, die aufgrund des Wetters oder der Platzverhältnisse nicht normal sind und deren Ergebnisse über das EGA-Handicap-System unmittelbaren Einfluss auf die Vorgabe haben. Die CBA-Berechnung wurde entwickelt, um zu bestimmen, ob die Bedingungen so weit von der Normalität abweichen, dass nicht von „normalen Bedingungen“ gesprochen werden kann. Falls dies so ist, sollte eine Anpassung zum Zweck der Vorgabenfortschreibung vorgenommen werden, um die Ergebnisse auf eine Art und Weise zu werten, die ihrer Wertigkeit unter normalen Umständen entspricht.

### **Normale Bedingungen**

Es wurde festgestellt, dass die Häufigkeit eines bestimmten Ergebnisses ermittelt werden kann, das eine Gruppe aus einer großen Anzahl Spieler über einen längeren Zeitraum spielt. Üblicherweise wird dieses Ergebnis die Leistung dieser Spieler unter normalen (durchschnittlichen) Bedingungen über viele Plätze im Laufe der Saison widerspiegeln. „Normale Bedingungen“ können daher als der Zustand definiert werden, zu dem ein bestimmter Prozentsatz Spieler mit einer bestimmten Vorgabe ein bestimmtes zu erwartendes Ergebnis spielt.

### **Zu erwartendes Ergebnis**

Das für die Pufferzonenanpassung zu erwartende Ergebnis ist die bekannte Pufferzone. Die Pufferzone ist die Toleranz zwischen 36 Stableford-Nettopunkten und dem Wert, bei dem die Vorgabe hochgesetzt wird. Je höher die Vorgabe ist, desto größer ist der Toleranzbereich. Damit wird den Spielern unterschiedlicher Vorgabeklassen ermöglicht, mit der gleichen Wahrscheinlichkeit ein Ergebnis in der Pufferzone oder besser zu erreichen. Auf diese Art und Weise wird eine gewisse Stabilität in der Messung der zu erwartenden Ergebnisse erreicht.



Während ausführlicher Untersuchungen großer Mengen von Wettspielfdaten aus verschiedenen Ländern stellte die EGA-Handicap-Research-Group fest, wie oft ein Spieler mit einer Stammvorgabe zwischen 0 und 26,4 (Vorgabenklassen 1-4) erwarten darf, „in der Pufferzone“ oder besser zu spielen. Diese Daten sind jetzt die Basis, um zu bestimmen, ob die Ergebnisse in einem bestimmten Wettspiel so ausgefallen sind, wie es unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre oder nicht.

### **Pufferzonenanpassung (CBA)**

Das Verfahren der Pufferzonenanpassung verlangt für jede Vorgabenklasse die Berechnung des Prozentsatzes von Spielern, die ein Ergebnis in der Pufferzone oder besser erspielt haben. Das Ergebnis wird mit dem Wert verglichen, der unter normalen Umständen zu erwarten gewesen wäre. Danach ergibt sich, ob eine Anpassung der Ergebnisse für die Vorgabenfortschreibung erforderlich ist. In den meisten Fällen (ca. 80 %) wird keine Anpassung erforderlich sein. In einigen Fällen wird eine Anpassung nach oben oder unten erforderlich sein, oder bei extremen Bedingungen werden nur die Unterspielungen gewertet. Die Anpassung wird durch eine Verschiebung der Pufferzone vorgenommen und das Ergebnis des Spielers bleibt bestehen wie gespielt. Die Veränderung der Pufferzone wird erst dann eine Auswirkung auf das Ergebnis haben, wenn es zur Vorgabenfortschreibung in das Vorgabenstammbblatt eingetragen wird.

Beispiel: Ein Spieler der Vorgabenklasse 3 (Pufferzone 33-36 Stableford-Nettopunkte) spielt 32 Stableford-Nettopunkte und es wird ein CBA von „-1“ berechnet (Bedingungen etwas schlechter als normal). Es erfolgt keine Veränderung seiner Stammvorgabe, da die Pufferzone auf den Bereich 32-35 Stableford-Nettopunkte verschoben wird. Mit 36 Stableford-Nettopunkten hätte der Spieler in diesem Fall bereits einen Schlag unterschlagen.

### **Bedeutung der Pufferzonenanpassung**

Die Pufferzonenanpassung wurde entwickelt, um außergewöhnliche Spielbedingungen auszugleichen, sodass die Veränderungen der Vorgaben im gleichen Maß erfolgen, wie dies unter normalen Umständen erfolgt wäre. Von der Wirkungsweise her gleicht CBA unterschiedliche (außergewöhnliche) Witterungsbedingungen so aus, wie das Course-Rating unterschiedliche Platzschwierigkeiten berücksichtigt.



Da die Pufferzonenanpassung auf dem Vergleich der Ergebnisse der Spieler in den DGV-Vorgabenklassen 1-4 beruht, kann es sein, dass es in einem Wettspiel mit einem hohen Anteil sich noch verbessernden Spielern oder von Spielern mit einer zu niedrigen Stammvorgabe zu einem nicht aussagekräftigen Ergebnis kommt. Dies ist auch der Grund, aus dem die Spieler der Vorgabenklassen 5 und 6 bei der CBA-Berechnung nicht berücksichtigt werden. Wird nicht regelmäßig eine Überprüfung der Vorgabe durchgeführt, so kann es auch bei Spielern der Vorgabenklassen 1-4, die zur Pufferzonenanpassung herangezogen werden, zu außergewöhnlichen Abweichungen im CBA kommen.

Es ist somit äußerst wichtig, die jährliche Überprüfung der Vorgaben durchzuführen (siehe Abschnitt 3.15) und bei offensichtlichem Bedarf unterjährige Anpassungen der Vorgaben vorzunehmen (siehe Ziffer 3.16).

*Entscheidungen des EGA-Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses zu Pufferzonenanpassung (CBA) siehe Abschnitt 4.4.*

### 3.8 EXTRA-DAY-SCORES

- 3.8.1 Ein *Extra-Day-Score* (EDS) ist ein vorgabenwirksames Stableford-Nettoergebnis über neun oder 18 Löcher auf dem Platz des *Heimatclubs* des Spielers, das unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* nach Ziffer 1.37, 3.6.1 und Ziffer 3.8 erzielt worden ist.
- 3.8.2 Jeder Spieler der Vorgabenklassen 2-6 (Clubvorgaben) muss die Möglichkeit haben, zwischen den jährlichen Überprüfungen der Vorgaben mindestens vier EDS-Runden zu spielen.
- 3.8.3 Eine EDS-Runde kann nur auf einem Platz des Heimatclubs des Spielers gespielt werden, für das ein gültiges Course-Rating besteht.

Mitglieder der VcG können Extra Day Scores auf Golfplätzen von DGV-Mitgliedern erspielen, soweit diese dies zulassen. Mitglieder der VcG sind innerhalb eines Kalenderjahres zum Spiel von EDS-Runden auf den Golfplatz beschränkt, von dem sie den ersten Extra Day Score des Jahres eingereicht haben.

Der Zähler des Spielers muss eine *DGV-Stammvorgabe* -36,0 oder besser haben.

Im Rahmen eines nicht vorgabenwirksamen Wettspiels kann keine EDS-Runde gespielt werden.

- 3.8.4 *Extra-Day-Scores* dürfen von Spielern der *DGV-Vorgabenklassen 2 bis 6 (Clubvorgaben)* eingereicht werden.

Runden von Spielern der Vorgabenklasse 1 zur Wiederzuerkennung oder Reaktivierung einer Stammvorgabe sind keine EDS-Runden, sondern werden nach Ziffer 3.14 gespielt.

- 3.8.5 Ein *Extra-Day-Score* ist nur dann vorgabenwirksam, wenn der Spieler sich vor Beginn der Runde im Sekretariat seines *Heimatclubs* registriert hat. Das DGV-Mitglied muss hierzu folgende Daten vorab festhalten:

- a. Datum der Runde;
- b. Name des Spielers;
- c. Name und Vorgabe des *Zählers*;
- d. Anzahl der zu spielenden Löcher;
- e. Farbe der Zählspielabschläge, von denen gespielt wird.

- 3.8.6 Für die *EDS-Runde* ist eine Zählkarte mit dem Namen des Spielers, dem Datum der Runde und der Spielvorgabe zu führen. Die vom Spieler und Zähler unterschriebene Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der EDS-Runde bei der Spielleitung einzureichen.

- 3.8.7 Versäumt es ein Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „No return“ (siehe Ziffer 3.6.).

- 3.8.8 Eine *DGV-Stammvorgabe* der Vorgabenklasse 1 kann nicht in einer EDS-Runde erspielt werden. Die erstmalige Erspielung einer *DGV-Stammvorgabe* der DGV-Vorgabenklasse 5 kann nur in einem *vorgabenwirksamen Wettspiel* erfolgen.

**Beispiel 1:** Ein Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe 4,8 erspielt in einer EDS-Runde 41 Stableford-Nettopunkte. Seine DGV-Stammvorgabe wird nur um 0,3 auf 4,5 herabgesetzt und nicht um 0,7 auf 4,1.

**Beispiel 2:** Ein Spieler mit einer Clubvorgabe 39 spielt 41 Stableford-Nettopunkte. Seine Clubvorgabe wird nur um zwei Schläge auf 37 herabgesetzt und nicht um drei Schläge auf 36,0.

**Anmerkung: EDS-Runden**

Das DGV-Vorgabensystem basiert (wie auch andere Vorgabensysteme) auf der Annahme, dass jeder Spieler eine hinreichende Anzahl Ergebnisse einreicht, um einen ausreichenden Nachweis seines Spielpotenzials zu führen. Die EGA bzw. der DGV nimmt vier Ergebnisse als Mindestanforderung an, aber mehr Wettspielergebnisse oder jeder zusätzliche Extra-Day-Score verbessert die Genauigkeit einer Vorgabe deutlich.

Auch wenn Spielleitungen dafür sorgen, dass im Laufe des Jahres genügend Möglichkeiten bestehen, um an Wettspielen teilzunehmen, so zeigt doch die Erfahrung, dass viele Spieler Mühe damit haben, genügend Wettspielergebnisse einzureichen, damit eine Vorgabe ermittelt werden kann, die ihr Spielpotenzial ausdrückt. Gründe dafür können sein:

- Zeitmangel aus beruflichen oder privaten Gründen hindert an der Wettspielteilnahme.
- Schwierigkeiten bei der Zuteilung passender Startzeiten an den gewünschten Terminen.
- Nachlassendes Interesse an „normalen“ Wettspielen.

Extra-Day-Scores sind als Alternative zu Wettspielen geschaffen worden, um vorgabenwirksame Ergebnisse erzielen zu können. Ihr Zweck besteht darin, die spärlichen Informationen aus den Ergebnissen von Wettspielen auszuweiten und jedem Spieler zu ermöglichen, die Mindestanforderung von vier Ergebnissen einreichen zu können.

Eine EDS-Runde entspricht nahezu einem Wettspiel. Bereits vor der Runde besteht der Wille, das Ergebnis (ob gut oder schlecht) einzureichen, und es müssen vorgabenwirksame Bedingungen existieren. Es gibt allerdings keine Mitbewerber und deshalb keine Pufferzonenanpassung. Es ist anzunehmen, dass sich Spieler einer EDS-Runde wohl ohnehin nicht einen Tag mit typischen Anpassungsbedingungen aussuchen.

Die Erfahrung zeigt, dass das Durchschnittsergebnis in EDS-Runden eher besser ist als in Wettspielen. Dies kann zu zu niedrigen Vorgaben führen und sollte bei der jährlichen Überprüfung der Vorgaben in Betracht gezogen werden.



**Anmerkung:**

Grundgedanke der EDS-Runden ist, dass die DGV-Vorgabe eines Spielers ein möglichst getreues Abbild seines Spielpotenzials ergeben soll. Dies wird am besten dann erreicht, wenn so viele vorgabenwirksame Ergebnisse wie möglich in die Vorgabenverwaltung eingehen. Dieser Ansatz geht natürlich davon aus, dass auch in Privatrunden Golf strikt nach den Golfregeln gespielt wird.

Sollte der Vorgabenausschuss erkennen, dass zwischen den Wettspielergebnissen und den Ergebnissen aus Privatrunden regelmäßig unverhältnismäßige Differenzen bestehen, ist ihm mit Ziffer 3.16 des DGV-Vorgabensystems ein Mittel an die Hand gegeben, um den Spieler seiner tatsächlichen Spielstärke entsprechend einzustufen.

Natürlich steht es den DGV-Mitgliedern frei, einzelne Tage bzw. Zeiten festzulegen, zu denen allein Extra-Day-Scores gespielt werden können. So wäre bspw. eine Beschränkung auf die Wochenenden oder zusätzlich bestimmte Wochentage, aber auch bestimmte Tageszeiten möglich. Allerdings darf eine Regelung dieser Art nicht so weit gehen, dass ein Extra-Day-Score praktisch oder theoretisch gar nicht mehr gespielt werden kann, da das DGV-Vorgabensystem für alle DGV-Mitglieder die Einführung von EDS-Runden verbindlich vorschreibt.

Eine Einschränkung der Möglichkeit zum Erspielen von Extra-Day-Scores kommt insbesondere dann in Betracht, wenn es einem DGV-Mitglied nicht zumutbar erscheint, über die gesamte Woche vorgabenwirksame Platzbedingungen vorzuhalten. Auch wenn es praktisch erscheint, EDS-Runden im Anschluss an vorgabenwirksame Wettspiele spielen zu lassen, so sollte eine Spielleitung sich überlegen, ob der Spieler nicht auch durch eine Wettspielteilnahme an diesem Termin zu einer vorgabenwirksamen Runde gekommen wäre.

### 3.9 DGV-SPIELVORGABE BZW. CLUB-SPIELVORGABE

- 3.9.1 Die *DGV-Spielvorgabe* gibt die Zahl der *Vorgabenschläge* an, die ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* vom jeweiligen *Zählspielabschluss* des zu spielenden Platzes erhält.
- 3.9.2 Ein Spieler mit einer „Plus“-*DGV-Spielvorgabe* gewährt Schläge gegenüber dem Platz, beginnend mit dem Loch mit *Vorgabenverteilung* 18.
- 3.9.3 Die *DGV-Spielvorgabe* eines Spielers wird durch Umrechnung seiner *DGV-Stammvorgabe* in die *DGV-Spielvorgabe* gemäß folgender Formel ermittelt:

$$\text{DGV-Stammvorgabe} \times \frac{\text{Slope-Rating}}{113} - \text{CR-Wert} + \text{Par} = \text{DGV-Spielvorgabe}$$

Hinweis: Bei Anwendung der Formel ist eine *DGV-Stammvorgabe* im „Plus“-Bereich mit einem „+“ zu versehen, alle anderen *DGV-Stammvorgaben* sind mit einem „-“ zu bezeichnen.

Die *DGV-Spielvorgabe* wird als ganze Zahl ausgedrückt, ab Dezimalzahl 5 aufgerundet (z. B. wird +0,5 zu „0“ gerundet, +1,5 zu +1 und 0,5 zu 1 etc.).

Die *Club-Spielvorgabe* drückt die Anzahl der *Vorgabenschläge* aus, die ein Spieler mit *Clubvorgabe* erhält, der eine festgesetzte Runde von bestimmten *Zählspielabschlüssen* spielt. Sie wird durch die *Clubvorgabenanpassung* auf Grundlage der *Clubvorgabe* errechnet.

Die *Clubvorgabenanpassung* ist die Anzahl Schläge, um die die *Vorgabe* eines Spielers mit einer *Stammvorgabe* -36,0 auf dem betreffenden Platz zu einer *Spielvorgabe* erhöht oder vermindert werden.

(*Club-Spielvorgabe* = *Clubvorgabe* + *Clubvorgabenanpassung*)

- 3.9.4 Bei Wettspielen über neun Löcher errechnet sich die *Spielvorgabe* wie folgt:

$$(\text{Stammvorgabe} \times \frac{\text{Slope}}{113} - \text{CR} + \text{Par}) / 2 = \text{9-Löcher-Spielvorgabe}$$

Beispiel: Die Stammvorgabe eines Spielers ist 11,8. Er spielt die ersten neun Löcher eines Platzes von den gelben Abschlügen.

Gelbe Herrenabschlüge			
	18 Löcher	Löcher 1-9	Löcher 10-18
Course-Rating	72,4	71,6	73,1
Slope-Rating	128	122	131
Par	72	70	74
Vorgabenschläge	14	7	6

Die Anzahl Vorgabenschläge beträgt nun:

$$(-11,8 \times 122 / 113 - 71,6 + 70) / 2 = 7,1 \Rightarrow \text{abgerundet } 7 \text{ Vorgabenschläge}$$

Die Schläge werden entsprechend der jeweiligen Vorgabenverteilung gegeben. Da die ungeraden Vorgabenverteilungsschläge auf den ersten neun Löchern verteilt sind, erhält der Spieler beim Spiel der Löcher 1-9 des o. g. Golfplatzes seine sieben Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13 und beim Spiel der Löcher 10-18 des Golfplatzes sechs Vorgabenschläge auf den Löchern mit der Vorgabenverteilung 1, 3, 5, 7, 9 und 11.

- 3.9.5 Die Spielvorgabe kann auch auf Spielvorgabentabellen abgelesen werden, die für die Plätze mit den verschiedenen Course-Rating-Werten gedruckt werden können (siehe Anhang F).
- 3.9.6 Die *Vorgabenzuteilung* ist die Summe der Vorgabenschläge, die ein Spieler in der Nettowertung eines Wettspiels erhält oder gewährt. Sie ist der Anteil der Spielvorgabe, den die Spielleitung für das Wettspiel bestimmt hat.
- 3.9.7 *Vorgabenschläge* werden auf den Löchern entsprechend des Vorgabenverteilungsschlüssels vergeben, der auf der Zählkarte angezeigt wird. Vorgabenschläge in Wettspielen über neun Löcher siehe 3.9.4.
- 3.9.8 Die Umrechnung von *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* kann zu einer *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* führen, die die höchste DGV-Stammvorgabe (36,0) bzw. Clubvorgabe (54) überschreitet.

**Erklärung „Plusvorgaben“:**

Vorgaben wurden ursprünglich für das Zählspiel entwickelt. Sie wurden gegen den Scratch-Spieler gesetzt und waren Schläge, die vom Ergebnis des Spielers abgezogen wurden. Sobald es nötig wurde, einem Spieler eine Vorgabe zuzuerkennen, der besser als der übliche Scratch-Spieler war, hätten die Vorgaben des Scratch-Spielers und aller anderen Spieler entsprechend hochgesetzt werden können, oder (wie geschehen) es wurde zu dem Ergebnis des fraglichen Spielers ein oder mehrere Schläge hinzugezählt.

Ein Nettoergebnis wird erzielt, indem die Vorgabe vom Bruttoergebnis abgezogen wird. Deshalb haben Vorgaben ein negatives Vorzeichen, bis auf die Plusvorgaben, die zu dem Bruttoergebnis addiert werden.

**Erklärung „Neun-Löcher-Wettspiele“:**

Die Anerkennung von Wettspielen über neun Löcher als vorgabenwirksam war ähnlich motiviert wie die Anerkennung von EDS-Runden: Die Erkenntnis, dass Golfspieler immer weniger Zeit für den Golfsport zur Verfügung haben, aber auch die Berücksichtigung gesundheitlicher Probleme, führten zur Einführung von Neun-Löcher-Wettspielen, um den von den betroffenen Spielern die Möglichkeit zu geben, dennoch Wettspielergebnisse einzureichen.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2007 sind vorgabenwirksame Wettspiele über neun Löcher in einigen Ländern sehr populär geworden und stellen teilweise 30 % der Wettspielergebnisse bestimmter Spielergruppen. Besonders Senioren und Teilnehmer von Wettspielen am Abend, die wegen einbrechender Dunkelheit nicht über 18 Löcher ausgeschrieben werden können, profitieren davon.

Das Verfahren, 18 Punkte zu dem über neun Löcher erspielten Ergebnis hinzuzufügen und eine kleinere Pufferzone anzuwenden, wurde in Deutschland ausführlich getestet und nach einer zweijährigen Pilotphase eingeführt.

Dennoch besteht die traditionelle Runde Golf aus 18 Löchern und ist nach wie vor das bevorzugte Wettspielformat. Aus diesem Grund ist es einem Spieler, der 18 Löcher an einem Tag spielen kann, nicht erlaubt, hierfür zwei Neun-Löcher-Ergebnisse einzureichen.



### zu Erklärung „Neun-Löcher-Wettspiele“:

#### **Anmerkung 1:**

Spielvorgabe, wenn nicht auf Grundlage des EGA-Handicap-Systems gespielt wird.

Spielt ein Spieler in einem Wettspiel, das im Ausland ausgerichtet wird und bei dem die Grundsätze des EGA-Handicap-Systems keine Anwendung finden, so wird seine Spielvorgabe für das Wettspiel wie folgt festgelegt:

Vor Antritt zur ersten Runde des Wettspiels muss der Spieler die Spielleitung informieren. Der Spieler muss sein Vorgabenstammbblatt oder einen sonstigen Nachweis über seine DGV-Stammvorgabe und seine DGV-Spielvorgabe, bezogen auf die mittleren Abschlüsse seines Heimatplatzes, vorlegen.

Die Spielleitung kann (und sollte) die Teilnahme unter Zugrundelegung der so nachgewiesenen DGV-Spielvorgabe ermöglichen. Kann ein Spieler kein DGV-Vorgabenstammbblatt vorlegen und auch sonst keinen Nachweis führen, kann (und sollte) die Spielleitung die DGV-Stammvorgabe, gerundet auf die nächste volle Zahl, zugrunde legen.

#### **Anmerkung 2:**

Spieler mit Handicap aus einem Land ohne Slope-System:

Ein Mitglied eines Golfclubs aus dem Ausland, in dem kein Slope-System eingeführt ist, spielt in einem von einem DGV-Mitglied ausgerichteten Wettspiel. Es spielt hierbei mit der Spielvorgabe, die nach den Regelungen seines Nationalverbandes errechnet wurde und die auf seinem Vorgabennachweis erkennbar ist.

#### **Anmerkung: Clubvorgabenanpassung**

Die Formel in Ziffer 3.9.3 enthält zur Umrechnung der DGV-Stammvorgabe in eine DGV-Spielvorgabe u. a. das Slope-Rating für den jeweils betroffenen Abschlag. Dies führt in der Regel dazu, dass bei überdurchschnittlich schweren Plätzen die DGV-Spielvorgabe desto weiter über der DGV-Stammvorgabe liegen wird, je höher die DGV-Stammvorgabe ist.

Würde man dieses Prinzip auch im Bereich der Clubvorgaben anwenden, könnte es durchaus passieren, dass Spieler mit Clubvorgabe 54 dann mit einer Club-Spielvorgabe von weit über 60 antreten würden. Dies soll, auch um eine zügige Wettspielabwicklung zu gewährleisten, vermieden werden. Deshalb erhalten Clubvorgabenspieler eine „Clubvorgabenanpassung“ in Höhe der Differenz zwischen einer DGV-Stammvorgabe 36,0 und der sich daraus ergebenden Spielvorgabe auf dem identischen Platz.

### 3.10 VORGABENBERECHNUNG NACH STABLEFORD

- 3.10.1 Um eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe* zu errechnen, müssen alle *vorgabenwirksamen Ergebnisse* unter Berücksichtigung der vollen *DGV-Spielvorgabe* bzw. *Club-Spielvorgabe* (bei Wettspielen über neun Löcher unter Berücksichtigung von Ziffer 3.9.4) in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden.
- 3.10.2 Für die Vorgabenberechnung werden Stableford-Nettopunkte an jedem Loch im Verhältnis zum Par wie folgt vergeben:

#### Nettoergebnis

Schläge nach Anrechnung der Vorgabenschläge

an <b>einem</b> Loch	Punkt(e)
Mehr als ein Schlag über Par oder kein Ergebnis eingetragen	0
Ein Schlag über Par	1
Par	2
Ein Schlag unter Par	3
Zwei Schläge unter Par	4
Drei Schläge unter Par	5
usw.	usw.

- 3.10.3 Bei Wettspielen über neun Löcher werden 18 Stableford-Nettopunkte zu dem erspielten Ergebnis hinzugezählt, um ein vorgabenwirksames Ergebnis zu erhalten. Ergebnisse über neun Löcher müssen im Vorgabenstammlblatt als solche gekennzeichnet sein.
- 3.10.4 Wenn anwendbar, muss die Pufferzonenanpassung entsprechend den Bestimmungen aus Anhang B nach Beendigung jedes vorgabenwirksamen Wettspiels über 18 Löcher berechnet werden.
- 3.10.5 Endergebnisse der Spielform „gegen Par“ werden durch Addition von 36 Punkten zu dem erzielten Endergebnis „gegen Par“ in ein Stableford-Nettoergebnis umgerechnet.

Beispiel:

-2	(= „2 down“):	$-2 + 36 = 34$ Stableford-Nettopunkte
+5	(= „5 auf“):	$+ 5 + 36 = 41$ Stableford-Nettopunkte
+ / -0	(= „Square“):	$0 + 36 = 36$ Stableford-Nettopunkte

- 3.10.6 Unter normalen Umständen hat ein Spieler seine Vorgabe bestätigt, wenn er 36 Stableford-Nettopunkte erzielt hat.

#### Erklärung „Stableford“

Das Stableford-System wird zur Berechnung von Vorgaben angewandt, um die Wirkung einzelner besonders schlechter Löcher auf die Vorgabenentwicklung abzuschwächen, die nicht das tatsächliche Spielpotenzial des Spielers widerspiegeln. Andere Vorgabensysteme nutzen ähnliche Verfahren des „Stroke-Control“.

Auf diese Art und Weise wird ein schlechtes Ergebnis in einer Zählspielrunde abgeschwächt, und sogar ein „No Return“ in einer Zählspielrunde kann zu einem vorgabenwirksamen Ergebnis umgerechnet werden.

### 3.11 ERSTMALIGES ERLANGEN EINER DGV-STAMMVORGABE BZW. EINER CLUBVORGABE

- 3.11.1 Eine *DGV-Stammvorgabe* bzw. eine *Clubvorgabe* darf nur von ordentlichen *DGV-Mitgliedern* geführt werden. Diese *DGV-Mitglieder* dürfen *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* nur für Spieler führen, die den Amateurstatus im Sinne des *DGV-Amateurstatuts* haben, spielberechtigte Mitglieder bzw. Spielberechtigte mit einer auf mindestens zwölf Monate angelegten Mitgliedschaft bzw. einem entsprechenden Spielrecht sind und dieses *DGV-Mitglied* als *Heimatclub* führen.
- 3.11.2 Die höchste *DGV-Stammvorgabe* ist für Damen und Herren 36,0. *Clubvorgaben* können von *DGV-Mitgliedern* im Bereich von 37 bis 54 geführt werden. Für *Clubvorgaben* siehe auch Anhang G.
- 3.11.3 Ein Spieler erhält erstmals eine *DGV-Stammvorgabe*, wenn er im Rahmen eines *vorgabenwirksamen Wettspiels* in seinem *Heimatclub* ein *Stableford-Nettoergebnis* erzielt, das einer *DGV-Stammvorgabe* von 36,0 oder niedriger entspricht.

Der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* ist berechtigt, auch ein auswärtiges Wettspielergebnis zur Erlangung einer *DGV-Stammvorgabe* 36,0 oder niedriger anzuerkennen.

Führt ein *DGV-Mitglied* keine *Clubvorgaben*, so muss der Spieler zur Erlangung der ersten *DGV-Stammvorgabe* mit der *Spielvorgabe* antreten, die ein Spieler mit der *DGV-Stammvorgabe* 36,0 erhalten würde.

Die erste *DGV-Stammvorgabe* wird auf Basis des eingereichten Stableford-Nettoergebnisses wie folgt berechnet:

**DGV-Mitglied führt Clubvorgaben:**

Clubvorgabe – [(Stableford-Nettopunkte – 36) x anzuwendender Herabsetzungsmultiplikand] = DGV-Stammvorgabe.

**Beispiel 1:**

Ein Spieler hat Clubvorgabe 44. Er erzielt in einem Wettspiel 40 Stableford-Nettopunkte. Herabsetzungsmultiplikand der DGV-Vorgabenklasse 6 ist 1,0, der Klasse 5 ist 0,5.

Die Formel lautet:  $44 - (40 - 36) \times 1,0 = 40$ . Das bedeutet: Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt, jedoch Clubvorgabe 40 erspielt.

**Beispiel 2:**

Ein Spieler hat Clubvorgabe 44. Er erzielt in einem Wettspiel 46 Stableford-Nettopunkte.

Da im zweiten Beispiel eine DGV-Vorgabenklasse überschritten wird, findet Ziffer 3.12.12 sinngemäß Anwendung. Die Formel wird dann mit den verschiedenen Herabsetzungsmultiplikanden angewandt.

Die Formel lautet:  $44 - [(8 \times 1,0) + (2 \times 0,5)] = 35$ . Die erste DGV-Stammvorgabe ist also 35,0.

**DGV-Mitglied führt keine Clubvorgaben:**

$-36,0 + [(Stableford-Nettopunkte - 36) \times 0,5] = DGV-Stammvorgabe$ .

**Beispiele:**

1. Ein Spieler erzielt in der besten seiner drei Runden 32 Stableford-Nettopunkte. Erste DGV-Stammvorgabe verfehlt.
2. Ein Spieler erzielt in der besten seiner drei Runden 36 Stableford-Nettopunkte. Erste DGV-Stammvorgabe ist 36,0.
3. Ein Spieler erzielt in der besten seiner drei Runden 40 Stableford-Nettopunkte. Erste DGV-Stammvorgabe ist 34,0.

- 3.1.1.4 Führt ein *DGV-Mitglied* keine *Clubvorgaben*, so muss ein Spieler drei Ergebnisse einreichen, um eine erste *DGV-Stammvorgabe* zu erhalten. Die erste *DGV-Stammvorgabe* errechnet sich aus dem besten von ihm hierbei eingereichten Ergebnis.
- 3.1.1.5 Der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* kann beim erstmaligen Erlangen einer *DGV-Stammvorgabe* eine geringere als auf Basis des eingereichten Ergebnisses errechnete *DGV-Stammvorgabe* vergeben, wenn er der begründeten Auffassung ist, dass eine niedrigere *DGV-Stammvorgabe* dem Spielpotenzial eines Spielers besser entspricht.
- Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann auch eine höhere *DGV-Stammvorgabe* als die, die durch das eingereichte Ergebnis zu ermitteln wäre, vergeben werden.
- 3.1.1.6 Gelingt es einem Spieler nicht, ein Ergebnis zu erspielen, aus dem sich eine erste *DGV-Stammvorgabe* errechnet, so darf ihm, außer bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, keine *Stammvorgabe* festgesetzt werden.
- 3.1.1.7 Ein Spieler erhält eine *DGV-Stammvorgabe* erst dann, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln (einschl. der Etikette) gemäß Spiel- und Wettspielhandbuch Abschnitt 7 nachgewiesen ist.
- 3.1.1.8 Einem Spieler ohne *DGV-Vorgabe* oder mit *DGV-Stammvorgabe* bzw. *-Clubvorgabe* darf ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen *LGV* oder des *DGV* keine *DGV-Stammvorgabe* der *DGV-Vorgabenklasse 1* zuerkannt werden.

**Anmerkung: Zuerkennung einer niedrigeren ersten Stammvorgabe als auf dem Platz erspielt**

Der *Vorgabenausschuss* darf eine niedrigere erste *Stammvorgabe* vergeben als diese vom Spieler gespielt und nach Ziffer 3.1.1.4 berechnet wurde, wenn er der Ansicht ist, dass eine niedrigere *Stammvorgabe* den Fähigkeiten des Spielers besser entspricht.

Hierbei ist zu berücksichtigen:

- die bisherige Historie des Spielers und (von besonderer Wichtigkeit) jegliche frühere ggf. niedrigere *Vorgabe*;
- Jahreszeit und Wetter, zu denen die drei Ergebnisse eingereicht werden;
- Informationen von anderen Spielern;
- eine *Vorgabe* unter einem anderen *Vorgabensystem*;
- Leistungen in anderen Sportarten.

- 3.1.1.9 Führt ein *DGV-Mitglied Clubvorgaben*, erhält ein Spieler erstmals eine Clubvorgabe, wenn das DGV-Mitglied ihm nach einer praktischen Demonstration einer bestimmten Spielfähigkeit das Recht zum selbständigen Spielen auf dem Platz (Platzerlaubnis) einräumt.

Der *Vorgabenausschuss* muss die erste Clubvorgabe in Abhängigkeit des Spielpotenzials des Spielers festsetzen.

Kinder erhalten mit erfolgreichem Absolvieren des DGV-Kindergolfabzeichens in Gold eine angemessene erste Clubvorgabe.

### 3.12 ÄNDERUNGEN VON DGV-VORGABEN (DGV-STAMMVORGABEN UND CLUBVORGABEN)

- 3.12.1 *DGV-Stammvorgaben* werden in fünf *Vorgabenklassen* (DGV-Vorgabenklassen 1 bis 5) geführt. Die DGV-Vorgabenklasse 6 umfasst die *Clubvorgaben*, wenn ein *DGV-Mitglied* Clubvorgaben führt.

- 3.12.2 Vorgabenwirksame Ergebnisse werden in Stableford-Nettopunkten in chronologischer Reihenfolge registriert.

- 3.12.3 In einem Vorgabenstammblatt (Muster in Anhang A) müssen mindestens folgende Daten geführt werden:

- das Datum des Wettspiels;
- Name der Golfanlage;
- die Stableford-Nettopunktzahl mit einem Vermerk, ob über neun Löcher gespielt wurde;
- Pufferzonenanpassung wenn anwendbar;
- die neue Stammvorgabe / Clubvorgabe;
- ein Kennzeichen der Aktivität der Vorgabe;

sowie weitere Angaben aus Anhang A.

- 3.12.4 Erspielt ein Spieler mindestens vier vorgabenwirksame Ergebnisse im Jahr, so hat er seinem Heimatclub die notwendigen Informationen über sein Spielpotenzial nachgewiesen, um seine Stammvorgabe entsprechend den Ziffern 3.12.8 bis 3.12.15 ordnungsgemäß geführt zu bekommen. Nur so kann die Stammvorgabe in der jährlichen Überprüfung bestätigt oder angepasst werden.

Eine solche Vorgabe auf Basis von mindestens vier Ergebnissen gilt als „aktiv“.

3.12.5 Nur die nachfolgenden Kategorien von *DGV-Stammvorgaben* dürfen in Übereinstimmung mit den Ziffern 3.12.8 bis 3.12.15 fortgeschrieben werden:

- aktive Stammvorgaben, die aufgrund von vier oder mehr vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr in der jährlichen Überprüfung der Stammvorgaben verändert oder bestätigt wurden;
- im Vorjahr oder im laufenden Jahr entsprechend Ziffer 3.11 neu erspielte DGV-Stammvorgaben;
- Stammvorgaben, die für Wettspiele wieder aktiviert wurden, nachdem ein Spieler dem Verfahren aus Ziffer 3.12.7 gefolgt ist.

Für inaktive Vorgaben erfolgt die Vorgabenfortschreibung unter Vorbehalt einer Überprüfung nach erneuter Aktivierung.

Aus einem Vorgabenstammblatt muss hervorgehen, ob die Vorgabe eines Spielers „aktiv“ ist.

3.12.6 Eine *DGV-Stammvorgabe* auf der Basis von drei oder weniger vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr beruht auf einer unzureichenden Anzahl von Daten und kann durch den *Heimatclub* nicht zuverlässig bestätigt werden. Ohne eine angemessene und notwendige Information zur Anpassung bzw. Überprüfung kann es sein, dass diese Stammvorgabe nicht zuverlässig das Spielpotenzial des Spielers widerspiegelt und muss deshalb bei der jährlichen Überprüfung unverändert bleiben. Eine solche inaktive Stammvorgabe kann, je nach Ausschreibung eines Wettspiels nach Entscheidung der Spielleitung, nicht dazu berechtigen, in Konkurrenz an bestimmten Wettspielen teilzunehmen und sollte dann nur zu informellem bzw. privatem Spiel eingesetzt werden.

3.12.7 Eine nicht mehr aktive *DGV-Stammvorgabe* wird wieder für Wettspiele aktiv, sobald ein Spieler drei vorgabenwirksame Ergebnisse im laufenden Jahr einreicht.

**Anmerkung 1:** Der Vorgabenausschuss sollte die dann wieder aktive Vorgabe des Spielers nach Ziffer 3.16 überprüfen.

**Anmerkung 2:** Gestattet es ein Vorgabenausschuss, dass ein Spieler mit einer inaktiven Vorgabe zur Erspielung von drei Ergebnissen an Wettspielen teilnimmt, empfiehlt es sich, dem Gedanken des Fairplay folgend, ihn keine Nettopreise gewinnen zu lassen.

- 3.12.8 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das innerhalb der für seine *DGV-Stammvorgabe* maßgebenden *Pufferzone* liegt, bleibt seine *DGV-Stammvorgabe* unverändert.
- 3.12.9 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das weniger *Stableford-Nettopunkte* als die auf seine *DGV-Stammvorgabe* anwendbare *Pufferzone* aufweist und das nicht nach Ziffer 3.6.3 als „nicht vorgabenwirksam“ gilt, wird die *DGV-Stammvorgabe* um 0,1 bzw. 0,2 (*Vorgabenklasse* 5) heraufgesetzt. Eine *DGV-Stammvorgabe* kann höchstens auf 36,0 heraufgesetzt werden. *Clubvorgaben* werden nicht heraufgesetzt.
- 3.12.10 Erzielt ein Spieler ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, das mehr *Stableford-Nettopunkte* als die auf seine *DGV-Stammvorgabe* anwendbare *Pufferzone* aufweist, wird seine *DGV-Stammvorgabe* bzw. seine *Clubvorgabe* um den aus nachfolgender Tabelle zu ermittelnden Wert (rechte Spalte) für jeden *Stableford-Nettopunkt* herabgesetzt, der über 36 *Stableford-Nettopunkte* hinaus erzielt wurde.
- 3.12.11 *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* werden folgendermaßen geändert:

DGV-Vorgabenklasse	DGV-Stammvorgaben	Pufferzone <i>Stableford-Nettopunkte</i> bei		<i>Stableford-Nettopunkte</i> unter der <i>Pufferzone</i> einmal addieren	Herabsetzungsmultiplikand für jeden Punkt über gew. 36 <i>Stableford-Nettopunkte</i>
		18 Löchern	9 Löchern		
1	bis 4,4	35 bis 36		0,1	0,1
2	4,5 bis 11,4	34 bis 36	35 bis 36	0,1	0,2
3	11,5 bis 18,4	33 bis 36	35 bis 36	0,1	0,3
4	18,5 bis 26,4	32 bis 36	34 bis 36	0,1	0,4
5	26,5 bis 36,0	31 bis 36	33 bis 36	0,2	0,5
6	<b>Clubvorgaben</b> 37 bis 54	—	—	—	1,0

Beispiel:

Reicht ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* 11,2 ein *Stableford-Nettoergebnis* von 32 Punkten ein, wird seine *DGV-Stammvorgabe* 11,3. Reicht er dann ein *Stableford-Nettoergebnis* von 42 Punkten ein, wird seine *DGV-Vorgabe* um  $6 \times 0,2 = 1,2$  herabgesetzt, d. h. auf eine *DGV-Stammvorgabe* von 10,1.

**Anmerkung: Mehrundenwettspiele**

Die DGV-Vorgabe wird nach jeder Wettspielrunde unverzüglich fortgeschrieben. Dies gilt auch für Mehrundenwettspiele und dort auch für die Wettspielwertung.

Sollte die für die Wettspielabwicklung eingesetzte Software dies für die Wettspielwertung von Mehrundenwettspielen (also das Spiel um den Preis) nicht berechnen können, kann hier eine Wertung mit der Vorgabe der Spieler zu Beginn des Wettspiels vorgenommen werden. In der Ausschreibung eines Mehrundenwettspiels ist auf den Wertungsmodus hinzuweisen.

Ein Spieler wird für die Wettspielwertung dann in der Preisklasse gewertet, in die er mit seiner Meldung zu dem Wettspiel aufgenommen wurde, auch wenn seine Stammvorgabe im Verlauf des Wettspiels durch eine Unterspielung oder Überspielung in einer anderen Wertungsklasse läge.

- 3.12.12 Sinkt die *DGV-Stammvorgabe* eines Spielers bei einer Herabsetzung von einer höheren *DGV-Vorgabenklasse* in eine niedrigere *DGV-Vorgabenklasse*, wird der Herabsetzungsmultiplikand (Tabelle Ziffer 3.12.11, rechte Spalte) der bisherigen *DGV-Vorgabenklasse* nur so lange angewendet, bis eine *DGV-Stammvorgabe* der nächstniedrigeren *DGV-Vorgabenklasse* erreicht ist. Die verbleibenden Stableford-Nettopunkte werden dann mit dem Herabsetzungsmultiplikanden der niedrigeren *DGV-Vorgabenklasse* verrechnet.

Beispiel:

Reicht ein Spieler mit *DGV-Stammvorgabe* 19,1 ein Stableford-Nettoergebnis von 42 Punkten ein, wird seine *DGV-Stammvorgabe* wie folgt reduziert:

$$19,1 - (2 \times 0,4) = 19,1 - 0,8 = 18,3$$

$$18,3 - (4 \times 0,3) = 18,3 - 1,2 = 17,1 \text{ (neue DGV-Stammvorgabe)}$$

- 3.12.13 Herab- und Heraufsetzungen einer *DGV-Stammvorgabe* bzw. Herabsetzungen einer *Clubvorgabe* sind unverzüglich nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der vorgabenwirksamen Runde durch den *Heimatclub* vorzunehmen.

Anmerkung: Es liegt in der Verantwortung des Spielers (siehe Ziffer 3.5.7), Veränderungen seiner *DGV-Stammvorgabe* unmittelbar nach einer vorgabenwirksamen Runde und der Bekanntgabe einer evtl. *Pufferzonenanpassung* vorzunehmen, auch wenn diese Ergebnisse erst nach Kenntnisnahme durch den *Heimatclub* in das *Vorgabenstammbblatt* eingetragen werden. Die automatische Übermittlung der Ergebnisse durch das Intranet entbindet einen

Spieler nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit seiner evtl. veränderten Stammvorgabe.

- 3.12.14 Ein Spieler kann nicht durch ein Ergebnis aus einer EDS-Runde eine Stammvorgabe der Vorgabenklasse 1 erhalten.

Beispiel: Ein Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe 4,8 erspielt in einer EDS-Runde 41 Stableford-Nettopunkte. Seine DGV-Stammvorgabe wird nur um 0,3 auf 4,5 herabgesetzt und nicht um 0,7 auf 4,1.

- 3.12.15 Die Stammvorgabe eines Spielers darf aufgrund eines Wettspielergebnisses über neun Löcher nicht auf eine Stammvorgabe der Vorgabenklasse 1 sinken.

### 3.13 VERLUST UND SPERRUNG VON DGV-VORGABEN

- 3.13.1 Verstößt ein Spieler grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem *DGV-Vorgabensystem*, so kann er verwarnet werden. Verstößt ein Spieler wiederholt oder in einem unentschuldbaren Einzelfall grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Pflichten aus dem *DGV-Vorgabensystem*, so kann seine *DGV-Stammvorgabe* bzw. seine *Clubvorgabe* gesperrt werden.

Die Sperre erfolgt befristet. Die Dauer der Sperre richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verstoßes, dessen Auswirkungen und dem Verhalten des Spielers nach erfolgtem Verstoß. Daneben sind die Auswirkungen der Sperre auf die sportliche Zukunft des Spielers zu berücksichtigen. Nur in besonders schweren Fällen kann eine Vorgabensperre von mehr als einem Jahr ausgesprochen werden. Zuständig für die Verhängung der Sperre bzw. einer Verwarnung ist der *Heimatclub* des Spielers, der auf Vorschlag seines *Vorgabenausschusses* entscheidet.

- 3.13.2 Gilt es als erwiesen, dass ein Spieler es versäumt hat, auswärtige *vorgabewirksame Ergebnisse* seinem *Heimatclub* zu melden, so kann der *Vorgabenausschuss* seines *Heimatclubs* die Vorgabe des Spielers für einen Zeitraum sperren, der dazu ausreicht, die fehlenden Informationen zu erlangen und die Stammvorgabe neu zu berechnen.
- 3.13.3 Der Spieler erhält vor Verhängung der Sperre oder vor der Verwarnung durch den *Heimatclub* Gelegenheit zur Stellungnahme. Er wird von der Sperre bzw. Verwarnung unter Darlegung der Gründe benachrichtigt. Die Entscheidung des *Heimatclubs* unterliegt der Überprüfung durch den *Vorgabenausschuss* des zuständigen *LGV*, dessen Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* unterliegt.

Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des *DGV-Mitglieds* auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des *DGV-Mitglieds* bzw. *LGV* beim *Vorgabenausschuss* des *LGV* bzw. *DGV* eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das *DGV-Mitglied* hingewiesen werden. Für das Überprüfungsverfahren des *DGV* gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des *DGV*. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung.

- 3.13.4 Über die Sperre einer *DGV-Stammvorgabe* (oder *Clubvorgabe*) entscheidet der *Heimatclub* des Spielers.

Der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV* ist zuständig, wenn er durch schriftliche Erklärung gegenüber dem *Heimatclub* die Entscheidung an sich gezogen hat. Entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss* des *DGV*, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des *DGV*.

- 3.13.5 Ist ein Spieler Mitglied / Spielberechtigter in mehreren Golfanlagen, so darf nur sein *Heimatclub* seine *Vorgabe* sperren.
- 3.13.6 Verliert ein Spieler seinen Amateurstatus oder das Spielrecht in seinem *Heimatclub*, so erlischt seine *DGV-Stammvorgabe* / *Clubvorgabe* automatisch, bis sein Amateurstatus oder sein Spielrecht wieder reaktiviert wird.
- 3.13.7 Ein Spieler mit gesperrter oder verlorener *DGV-Vorgabe* kann zu keinem Wettspiel melden, bei dem als Voraussetzung der Meldung oder Teilnahme eine *Vorgabe* oder der Amateurstatus nachgewiesen werden müssen. Gleiches gilt sinngemäß für *EDS-Runden*.
- 3.13.8 Während der Dauer der Sperre gilt für alle *DGV-Mitglieder*, in denen der Spieler Mitglied / Spielberechtigter ist oder wird, ein Verbot, für diesen Spieler eine *DGV-Vorgabe* zu führen. Alle *DGV-Mitglieder*, in denen dieser Spieler Mitglied / Spielberechtigter ist, sind durch das *DGV-Mitglied*, das die Sperre verhängt hat, über die Sperrung der *DGV-Vorgabe* zu informieren. Im Falle der Sperre einer *DGV-Vorgabe* der *DGV-Vorgabeklasse 1* sind daneben der *DGV* und der betroffene *LGV* zu informieren.
- 3.13.9 Zu einer Entscheidung des *Heimatclubs* über die Sperre seiner *Vorgabe* hat der Spieler die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen beim *Vorgabenausschuss* des *LGV* eine Überprüfung zu beantragen.

Zu einer Entscheidung des *LGV* haben der Spieler und sein *Heimatclub* die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen beim *Vorgabenausschuss* des *LGV* eine Überprüfung zu beantragen.

Entscheidet der *Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV*, gilt für das anzuwendende Verfahren die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV.

- 3.13.10 Ausgenommen beim Wechsel des *Heimatclubs*, erlischt eine Vorgabe automatisch, wenn ein Spieler seine Mitgliedschaft bei einem *DGV-Mitglied* beendet.

### 3.14 WIEDERZUERKENNUNG EINER DGV-VORGABE

- 3.14.1 Ein Spieler, dessen *DGV-Vorgabe* nach Ziffer 3.13.1 oder 3.13.2 gesperrt wurde, kann seine DGV-Vorgabe entsprechend den Auflagen des *Vorgabenausschusses* seines *Heimatclubs* wiedererlangen.
- 3.14.2 Wird einem Spieler eine nach Ziffer 3.13 verlorene bzw. gesperrte *DGV-Vorgabe* (*DGV-Stammvorgabe* bzw. *Clubvorgabe*) innerhalb von zwölf Monaten nach Verlust oder Beginn der Sperre wieder zuerkannt, wird sie in zuletzt gültiger Höhe geführt.

In allen anderen Fällen erhält der Spieler eine neue DGV-Vorgabe auf Grundlage von drei Ergebnissen, die er unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* mit vom *DGV-Mitglied* bestimmtem *Zähler* erzielt hat, und unter angemessener Berücksichtigung seiner vormaligen DGV-Vorgabe.

- 3.14.3 Der *Vorgabenausschuss* des *DGV-Mitglieds* setzt in diesem Fall entsprechend Ziffer 3.16 die DGV-Vorgabe unter Berücksichtigung der alten Vorgabe fest. Die Wiederzuerkennung einer *DGV-Stammvorgabe* der *DGV-Vorgabenklasse 1* kann nur mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen *LGV* oder des *DGV* erfolgen.

### 3.15 JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG VON DGV-VORGABEN

- 3.15.1 Der *Vorgabenausschuss* jedes *DGV-Mitglieds* muss nach Abschluss der Spielsaison zum Jahresende die *DGV-Stammvorgaben* der Mitglieder / Spielberechtigten des *Heimatclubs* daraufhin überprüfen, ob sie das tatsächliche Spielpotenzial des betreffenden Spielers wiedergeben.
- 3.15.2 Als Grundlage für eine richtige und faire jährliche Überprüfung seiner Stammvorgabe werden von jedem Spieler mindestens vier *vorgabenwirksame Ergebnisse* zwischen zwei aufeinanderfolgenden jährlichen Überprüfungen benötigt. Diese Vorgaben werden im *Vorgabenstammbblatt* als „aktiv“ gekennzeichnet.

„No Return“ zählt zu der Mindestanzahl von vier Ergebnissen hinzu, wenn diese Ergebnisse in Stableford-Nettopunkte umgerechnet wurden.

- 3.15.3 Anlässlich der jährlichen Überprüfung prüft jeder *Vorgabenausschuss* die Stammvorgaben aller Spieler mit den *DGV-Stammvorgaben* +0,9 bis 36,0 und passt diese ggf. an (heraufsetzen oder herabsetzen), die in der vergangenen Saison mindestens vier *vorgabenwirksame Ergebnisse* entsprechend Anhang C erspielt haben.

Über die Veränderung von Stammvorgaben +1,0 oder besser entscheidet der DGV (siehe Ziffer 3.1.18).

**Anmerkung:** Anpassungen von DGV-Stammvorgaben +0,9 bis -4,4 durch den *Vorgabenausschuss* oder Anpassungen von Vorgaben der DGV-Vorgabenklasse 2, die zu einer Vorgabe in der DGV-Vorgabenklasse 1 führen, müssen vom *DGV* oder dem zuständigen *Landesgolfverband* genehmigt werden.

- 3.15.4 Alle Stammvorgaben, zu denen drei oder weniger *vorgabenwirksame Ergebnisse* im abgelaufenen Kalenderjahr vorliegen, sind statistisch nicht aussagekräftig, da die Anzahl Ergebnisse das Spielpotenzial des Spielers nicht genügend genau widerspiegeln. Demnach fehlt zu diesen Stammvorgaben eine hinreichende Information zu deren Überprüfung und Anpassung. Sie gelten als „inaktiv“ und bleiben in der jährlichen Überprüfung unverändert. Die *DGV-Vorgabe* wird im laufenden Jahr nur provisorisch nach den Ziffern 3.12.8 bis 3.12.14 verändert.

- 3.15.5 In der Ausschreibung von Wettspielen kann eine aktive Stammvorgabe als Voraussetzung für den Gewinn von Preisen verlangt werden.

- 3.15.6 Der *Vorgabenausschuss* verwendet das Verfahren und die Rechenweise der EGA-Richtlinien aus Anhang C, um damit
- eine Liste der aktiven und inaktiven Vorgaben zu erstellen;
  - die Vorgaben zu identifizieren, die wegen einer evtl. Veränderung betrachtet werden müssen;
  - die vorgeschlagenen Anpassungen aktiver Vorgaben der Vorgabenklassen 2-5 vornehmen;
  - ein Protokoll der vorgenommenen Veränderungen zu erstellen.

**Hinweis:** Unabhängig hiervon muss der *Vorgabenausschuss* den Spieler von der Veränderung seiner Vorgabe informieren.

### Anmerkung: Jährliche Überprüfung der Vorgaben

Die jährliche Überprüfung der Vorgaben hat zwei Ziele:

- Es sollen die Spieler identifiziert werden, die genügend Ergebnisse für eine jährliche Überprüfung der Vorgaben erspielt haben.
- Die Vorgaben der Spieler der Vorgabenklassen 1-5 sollen daraufhin überprüft werden, ob sie mit deren jeweiligem Spielpotenzial übereinstimmen.

Die jährliche Überprüfung der Vorgaben ist ein wesentliches Merkmal des EGA-Handicap-Systems und wird deshalb mit der Clubverwaltungssoftware durch den Heimatclub automatisch durchgeführt. Sie soll feststellen, ob die Spieler Vorgaben haben, die ihr Spielpotenzial ordentlich widerspiegeln, wie es aufgrund ihrer Spielergebnisse zu erwarten ist. Es kann angenommen werden, dass ohne eine Automatik die Anwendung dieses Verfahrens von Golfclub zu Golfclub variiert, da sie im Wesentlichen von der Erfahrung und dem Wissen des Ausschusses abhängen. Nach ausführlichen statistischen Untersuchungen wurde deshalb eine neue Formel entwickelt, die die Vorgabenausschüsse in die Lage versetzt, das Verfahren einheitlich und objektiv durchzuführen.

### Aktive und inaktive Vorgaben

Im Verlaufe der statistischen Untersuchung wurde bestimmt, dass ein Spieler im Zeitraum zwischen den jährlichen Überprüfungen mindestens vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielen muss, um einen effektiven Vergleich der Ergebnisse und des Spielpotenzials mit der Vorgabe des Spielers vorzunehmen. Diese Spieler haben aktive Vorgaben und werden in der jährlichen Überprüfung berücksichtigt.

Spieler, die weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielt haben, werden nicht bei der jährlichen Überprüfung berücksichtigt und ihre Vorgaben werden für die Zwecke dieses Vorgabensystems als „inaktiv“ angesehen. Eine inaktive Vorgabe sollte als ein allgemeiner Hinweis für die Fähigkeiten des Spielers angesehen werden und ist völlig ausreichend für jegliches Spiel, zu dem nicht mehr verlangt wird.



### Anmerkung: Jährliche Überprüfung der Vorgaben

#### Die Überprüfung (siehe auch Anhang C)

Wenn vorausgesetzt werden kann, dass alle beteiligten Parteien (Vorgabenausschuss und Spieler) entsprechend ihrer Verantwortung gehandelt haben, so wird die überwiegende Anzahl der Spieler während der jährlichen Überprüfung keine Anpassung der Vorgabe erfahren. Dies ist ein weiterer Grund, die jährliche Überprüfung über ein statistisches Verfahren durchzuführen. Die Formel berechnet das durchschnittliche Ergebnis des Spielers. Je mehr Ergebnisse ein Spieler erzielt, desto zuverlässiger wird das Verfahren. Deshalb werden in allen Fällen, in denen ein Spieler weniger als acht Ergebnisse im laufenden Jahr erspielt hat, die Ergebnisse des Vorjahres in die Überprüfung mit einbezogen.

Die Formel rechnet das Durchschnittsergebnis eines Spielers und vergleicht dieses mit einem zu erwartenden Ergebnis, das für einen Spieler mit einer identischen Vorgabe berechnet wurde, die der Spieler am Ende der Überprüfungsperiode hatte. Liegt das Durchschnittsergebnis innerhalb einer bestimmten Toleranz zu dem zu erwartenden Ergebnis, wird die Vorgabe bestätigt. Liegt sie außerhalb der Toleranz, wird in Abhängigkeit von der Abweichung eine Anpassung vorgenommen.

## 3.16. UNTERJÄHRIGE VERÄNDERUNG DER DGV-VORGABE DURCH DEN VORGABENAUSSCHUSS

- 3.16.1 Um allgemeine Vorgabengerechtigkeit zu gewährleisten, kann der *Vorgabenausschuss* die *DGV-Vorgabe* (*DGV-Stammvorgaben* und *Clubvorgaben*) bei Vorlegen wichtiger Gründe auch außerhalb der jährlichen Überprüfung der Vorgaben anpassen. Diese wichtigen Gründe werden üblicherweise dauerhafte, schwerwiegende gesundheitliche Probleme des Spielers sein.
- 3.16.2 Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, dass die *DGV-Stammvorgabe* bzw. die *Clubvorgabe* des Spielers ein falsches Bild von dessen tatsächlichem Spielpotenzial vermittelt, so hat der *Vorgabenausschuss* die *DGV-Stammvorgabe* des Spielers angemessen und um mindestens einen vollen Schlag herauf- bzw. herabzusetzen.
- 3.16.3 Gelangt der *Vorgabenausschuss* des *Heimatclubs* eines Spielers zu der begründeten Überzeugung, eine *DGV-Stammvorgabe* der Vorgabenklasse 1 müsse herauf- oder herabgesetzt werden oder eine *DGV-Stammvorgabe* der Vorgabenklasse 2 müsse in die Vorgabenklasse 1 herabgesetzt werden, so

muss der Vorgabenausschuss dies dem Vorgabenausschuss des LGV oder des DGV zur Zustimmung vorlegen.

- 3.16.4 Bei den Herauf- bzw. Herabsetzungen zieht der *Vorgabenausschuss* sämtliche verfügbaren Informationen zum Spielpotenzial des Spielers in Betracht, insbesondere
- die Häufigkeit der vom Spieler gespielten Runden;
  - die Häufigkeit der vom Spieler gespielten Runden im Verhältnis zu den eingereichten *vorgabenwirksamen Ergebnissen*;
  - die Anzahl der in jüngster Zeit erzielten vorgabenwirksamen Ergebnisse, in denen nicht nur die Vorgabe bestätigt oder unterspielt wurde, sondern auch die Ergebnisse in der Pufferzone oder schlechter;
  - Leistungen des Spielers in Lochwettspielen, Vierball-Zählwettspielen oder anderen nicht vorgabenwirksamen Wettbewerben.

**Anmerkung:** Der Vorgabenausschuss sollte bei einem Spieler entschlossener handeln, dessen Spielpotenzial sich bekannterweise schnell verbessert, als bei einem Spieler, dessen Spielpotenzial nur geringfügige Verbesserungen aufweist.

Ein *DGV-Mitglied* darf kein festes Schema festlegen, nach dem *DGV-Vorgaben* gemäß Ziffer 3.16 geändert werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, *DGV-Vorgaben* nur aufgrund des Umstandes, dass ein Spieler während eines Kalenderjahres kein vorgabenwirksames Ergebnis eingereicht hat, heraufzusetzen. Jede Herauf- bzw. Herabsetzung muss individuell beurteilt werden.

**Hinweis:** Es ist nicht zulässig, ausschließlich ein einzelnes Ergebnis aus einem nicht vorgabenwirksamen Wettspiel zur Veränderung der Stammvorgabe heranzuziehen, da hierdurch kein allgemeines Spielpotenzial ausgedrückt wird.

- 3.16.5 Von Änderungen der *DGV-Stammvorgabe* bzw. der *Clubvorgabe* gemäß Ziffer 3.16 hat der *Vorgabenausschuss* den Spieler zu benachrichtigen. Änderungen treten mit Kenntnisnahme durch den Spieler in Kraft.

**Anmerkung:** Hat ein Spieler zu der Veränderung seiner Vorgabe durch den Vorgabenausschuss seines *Heimatclubs* Fragen, so muss ihm die Gelegenheit gegeben werden, diese dem Ausschuss darzulegen. Bei dieser Gelegenheit ist der Spieler darüber zu informieren, dass er innerhalb von sieben Tagen die Möglichkeit der Überprüfung der Entscheidung seines Vorgabenausschusses durch den Vorgabenausschuss des zuständigen *LGV* beantragen kann.

- 3.16.6 Die Entscheidung des *Vorgabenausschusses* des *Heimatclubs* unterliegt der Überprüfung durch den Vorgabenausschuss des zuständigen *LGV*, dessen

Entscheidung wiederum der Überprüfung durch den Vorgaben- und Course-Rating-Ausschuss des DGV unterliegt.

Der jeweilige Antrag des Spielers bzw. des *DGV-Mitglieds* auf Überprüfung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sieben Tagen nach Kenntnis von der Entscheidung des DGV-Mitglieds bzw. LGV beim Vorgabenausschuss des LGV bzw. DGV eingegangen sein. Auf das Recht zur Überprüfung muss der Spieler bzw. das DGV-Mitglied hingewiesen werden. Für das Prüfungsverfahren des DGV gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RVfO) des DGV. Die Überprüfung hat aufschiebende Wirkung, ausgenommen im Fall der Anwendung von Ziffer 3.16.7.

- 3.16.7 Die *DGV-Stammvorgabe* bzw. die *Clubvorgabe* eines Spielers, der an einem auswärtigen Wettspiel teilnimmt, kann durch den *Vorgabenausschuss* oder die Wettspielleitung des das Wettspiel ausrichtenden *DGV-Mitglieds* ausschließlich für das Wettspiel herabgesetzt werden, wenn die begründeten Überzeugung besteht, dass die Vorgabe zu hoch ist.

Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung müssen den Vorgabenausschuss des *Heimatclubs* des Spielers unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Herabsetzung informieren.

### **Anmerkung: Unterjährige Veränderung von Vorgaben**

In außergewöhnlichen Fällen kann der Vorgabenausschuss eines DGV-Mitglieds die Vorgabe eines Spielers zwischen den jährlichen Überprüfungen verändern, sofern es Beweise dafür gibt, dass die Vorgabe nicht das aktuelle Spielpotenzial widerspiegelt.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein einzelnes besonders gutes Ergebnis keinen Grund darstellt, die Vorgabe weiter zu verändern, als das System es vorsieht. Eine Veränderung einer Vorgabe durch eine Entscheidung des Vorgabenausschusses muss auf dem allgemeinen Spielpotenzial des Spielers beruhen und nicht auf einem einzelnen Ergebnis. Nur bei einer generellen Abweichung der Ergebnisse eines Spielers von der DGV-Vorgabe des Spielers gibt es einen Anlass, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Diese Vorgabenveränderungen reagieren auf außergewöhnlichen Situationen und sollten nach den gleichen Kriterien vorgenommen werden wie die jährliche Überprüfung der Vorgaben. Außer dauerhaften gesundheitlichen Gründen sollte es keinen Anlass für eine Heraufsetzung geben, die dann in der jährlichen Überprüfung vorgenommen werden sollte.

## Abschnitt 4 Entscheidungen

### 4.1 VORGABENWIRKSAME BEDINGUNGEN

#### 4.1.1 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen, wenn Golfcarts zugelassen sind?

Die Golfregeln verbieten nicht den Einsatz von Golfcarts. Deshalb berührt die Benutzung eines Golfcarts nicht die Vorgabenwirksamkeit.

Selbst wenn die Wettspielbedingungen die Benutzung von Golfcarts untersagen und der Spieler deshalb disqualifiziert wird, wird sein Ergebnis vorgabenwirksam gewertet.

#### 4.1.2 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen, wenn Entfernungsmesser zugelassen sind?

Die Golfregeln lassen den Einsatz von Entfernungsmessern nicht zu, es sei denn, diese wären durch eine Platzregel ausdrücklich zugelassen.

Auch wenn ein Spieler wegen unzulässiger Benutzung eines Entfernungsmessers disqualifiziert ist, wird sein Ergebnis vorgabenwirksam gewertet. Andere Geräte, die einen Verstoß gegen Regel 1.4-3 darstellen, führen zu einer nicht vorgabenwirksamen Disqualifikation.

#### 4.1.3 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen, wenn während eines Wettspiels Platzarbeiten durchgeführt werden?

Es ist nicht wünschenswert, dass während eines Wettspiels am Platz gearbeitet wird. Geschieht dies dennoch und die Spielleitung bricht das Wettspiel nicht ab, so sind diese Ergebnisse als unter vorgabenwirksamen Bedingungen erspielt anzusehen. Demnach werden die Ergebnisse auch vorgabenwirksam gewertet.

Anmerkung: Es darf üblicherweise angenommen werden, dass der Platz sich sowohl vor wie auch nach den Arbeiten in einem vorgabenwirksam zu spielenden Zustand befindet.

#### 4.1.4 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen, wenn von Mattenabschlägen o. ä. künstlichen Flächen abgeschlagen wird?

Mattenabschläge oder ähnliche Abschläge stören die Vorgabenwirksamkeit nicht, auch wenn sie nicht vollständig der Erklärung „Abschlag“ in den Golfregeln entsprechen. Die Abschläge müssen sich jedoch in einer Lage befinden, die der vermessenen Länge des Lochs entspricht.

- 4.1.5 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen, wenn auf künstliche Grüns gespielt wird?

Künstliche Grüns sind nach den Golfregeln zugelassen, sofern eine Platzregel besagt, dass die Grüns keine Hemmnisse sind, sondern ein Bestandteil des Platzes. Künstliche Grüns können im Course-Rating eines Platzes berücksichtigt werden.

Sind beide Bedingungen erfüllt, so sind auf derartigen Grüns erspielte Ergebnisse vorgabenwirksam.

- 4.1.6 Existieren vorgabenwirksame Bedingungen in einer Serie von Wettspielen mit einer Eclectic- oder Aggregat-Wertung?

Wird aus einer Reihe von Wettspielen eine Sonderwertung in Form eines Eclectics oder eines Brutto- oder Netto-Aggregats über eine bestimmte Anzahl Ergebnisse ermittelt, so ist jedes einzelne Ergebnis ein vorgabenwirksames Ergebnis, wenn es unter vorgabenwirksamen Bedingungen in einem vorgabenwirksamen Wettbewerb erspielt wurde;

kein vorgabenwirksames Ergebnis, wenn es ausschließlich für die Eclectic- oder Aggregat-Wertung gespielt wurde.

**Hinweis:** „Aggregat“ bedeutet in diesem Fall die Addition von zwei oder mehr Runden eines einzelnen Spielers unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Streichergebnisse und nicht die gemeinsame Wertung zweier Spieler oder die Wertung eines Mehrroundenwettspiels (Clubmeisterschaften).

- 4.1.7 Ist ein Wettbewerb vorgabenwirksam, in dem die Spieler von verschiedenen Abschlägen (z. B. Abschlag 1 und Abschlag 10 oder Kanonenstart) starten?

Ja. Wettspiele, in denen die Spielleitung die Spieler auf verschiedenen Abschlägen starten lässt, sind vorbehaltlich sonstiger vorgabenwirksamer Bedingungen vorgabenwirksam.

## 4.2 RECHTE UND PFLICHTEN DES SPIELERS

- 4.2.1 Kann von Spielern verlangt werden, dass sie ihre Ergebnisse selbst in einen Computer eingeben?

Üblicherweise werden Zählkarten bei der Spielleitung eingereicht, die die Ergebnisse dann in einem Computer erfasst.

Verlangt die Spielleitung jedoch, dass Spieler das vorgabenwirksame Ergebnis ihrer Wettspielrunde oder ihrer EDS-Runde in den Computer des Golf-

clubs eingeben, so müssen die Spieler dennoch zum Zweck einer möglichen Überprüfung eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zählkarte bei der Spielleitung einreichen.

#### 4.2.2 Darf eine Spielleitung eine Strafe nach den Golfregeln verhängen, falls ein Spieler sein Ergebnis nicht selbst in einen Computer eingibt?

Spieler können durch eine Wettspielbedingung dazu herangezogen werden, der Spielleitung oder dem Vorgabenausschuss wie folgt zu helfen:

- Addition des Gesamtergebnisses und Eintragen der richtigen Spielvorgabe;
- Aufschreiben der Stableford-Punkte auf der Zählkarte;
- Eingabe der Ergebnisse Loch für Loch in einen Computer.

Es darf keine Strafe nach den Golfregeln verhängt werden, falls ein Spieler dieser Wettspielbedingung nicht folgt.

Die Golfregeln beschreiben sehr genau, welche Rechte und Pflichten der Spieler und die Spielleitung in Bezug auf die Zählkarte haben. Eine Wettspielbedingung kann diese Anforderungen nicht abändern. Folgt der Spieler den Anforderungen der Regel 6-6, kann er keiner Golfstrafe verfallen.

Der Vorgabenausschuss kann jedoch Disziplinarmaßnahmen wie eine Sperre der Vorgabe (siehe Ziffer 3.13) oder eine Sperre für ein oder mehrere folgende Wettspiele aussprechen.

#### 4.2.3 Darf ein Spieler zwei Heimatclubs haben?

Unter bestimmten Bedingungen ist dies möglich, jedoch nie mehr als zwei.

Ein Spieler, der in zwei Golfclubs Mitglied oder Spielberechtigter ist, die jeweils einem anderen nationalen Verband angeschlossen sind, muss einen (1) davon zu seinem Heimatclub erklären, der auch seine Vorgabe führt.

Hält sich der Spieler jedoch in jedem der beiden Länder jährlich für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate auf, so darf er zwei Heimatclubs benennen. Beide Heimatclubs dürfen seine Vorgabe nur für den Zeitraum verwalten, in dem der Spieler sich in dem jeweiligen Land aufhält. Sobald er in das andere der beiden Länder reist, muss er dem dortigen Heimatclub ein Vorgabenstammbblatt zum Update seiner Ergebnisse vorlegen.

Der Spieler muss in diesem Fall einen der beiden Heimatclubs benennen, der die jährliche Überprüfung der Vorgaben vornimmt. Dies sollte der Heimatclub sein, in dem der Spieler die meisten vorgabewirksamen Ergebnisse gespielt hat.

### 4.3 VORGABENWIRKSAME ERGEBNISSE

- 4.3.1 Ein Spieler reicht ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ein, das aus einem Land stammt, für das ein anderer nationaler Verband zuständig ist, der nicht die Vorgabeninstanz des Spielers ist. Wie kann dieses Ergebnis zur Vorgabenfortschreibung verwendet werden?

Grundsätzlich hat der Spieler seinem *Heimatclub* folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Nachweis, dass es sich um ein *vorgabenwirksames Wettspiel* handelt (Kopie der Ausschreibung oder Ergebnisliste mit Stableford-Nettopunkten);
- Name des Golfclubs und zuständiger Nationalverband (was sich aus dem Land ergibt).

Liegt keine Ergebnisliste mit Stableford-Nettopunkten vor, so wird stattdessen benötigt:

- eine Zählkarte mit dem Ergebnis der einzelnen Löcher;
- das Par jedes einzelnen Lochs;
- die Vorgabenverteilung;
- Course-Rating-Wert der gespielten Abschläge;
- Slope-Wert der gespielten Abschläge;
- CBA-Wert der Runden, wenn angewandt.

Diese Information ermöglicht es dem *Vorgabenausschuss* des Spielers, die richtige Spielvorgabe auszurechnen und das auswärtige Ergebnis in Stableford-Nettopunkte entsprechend den Anforderungen des EGA-Handicap-Systems umzurechnen. Wenn anwendbar, muss danach die Pufferzonenanpassung angewandt werden.

- 4.3.2 Ein Spieler reicht ein *vorgabenwirksames Ergebnis* ein, das aus einem Land stammt, für das ein anderer nationaler Verband zuständig ist, der nicht das EGA-Handicap-System verwendet. Wie kann dieses Ergebnis zur Vorgabenfortschreibung verwendet werden?

Aus dem CONGU-System (hauptsächlich Großbritannien und Commonwealth-Länder):

Die *Course-Rating-Werte* werden durch den Standard-Scratch-Score (SSS) ersetzt und CBA durch CSS.

Ergebnisse, die unter der Zuständigkeit des CONGU-Systems erspielt wurden, müssen in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden, um dem EGA-Handicap-System zu entsprechen.

Die Spielvorgabe muss vor der Berechnung der Stableford-Nettopunkte wie folgt ermittelt werden:

a) Es ist kein Course-Rating vorhanden:

Stammvorgabe – SSS + Par = Spielvorgabe

Das Ergebnis ist auf die nächste ganze Zahl zu runden.

b) Es gibt einen Course-Rating-Wert:

Stammvorgabe x Slope / 113 – Course-Rating + Par = Spielvorgabe

Achtung: In beiden Formeln wird davon ausgegangen, dass die Stammvorgaben ein negatives Vorzeichen tragen, sofern es sich nicht um Plusvorgaben handelt.

In beiden Fällen muss SSS – CSS gerechnet werden, um den CBA-Wert zu erhalten.

Aus dem USGA-System (hauptsächlich USA):

Ergebnisse, die unter der Zuständigkeit des USGA-Systems erspielt wurden, müssen in Stableford-Nettopunkte umgerechnet werden, um dem EGA-Handicap-System zu entsprechen.

Die Spielvorgabe muss vor der Berechnung der Stableford-Nettopunkte wie folgt ermittelt werden:

Stammvorgabe x Slope / 113 - Course-Rating + Par = Spielvorgabe

Das Ergebnis ist auf die nächste ganze Zahl zu runden.

Achtung: Es wird davon ausgegangen, dass die Stammvorgaben ein negatives Vorzeichen tragen, sofern es sich nicht um Plusvorgaben handelt.

Es gibt hierbei kein CBA.

Andere Vorgabensysteme aus anderen Ländern:

Ergebnisse aus Ländern, die weder das EGA-Handicap-System, das USGA-Handicap-System oder das CONGU-System anwenden, sind nicht vorgabenwirksam.

- 4.3.3 Wie wird ein Ergebnis für die Vorgabenfortschreibung gewertet, das in einem Wettspiel erzielt wurde, in dem es eine Höchstvorgabe gab, die von der Vorgabe des Spielers überschritten wurde?

Das Ergebnis ist vorgabenwirksam. Es wird mit der Stammvorgabe des Spielers für die Vorgabenfortschreibung gewertet, auch wenn diese die Höchstvorgabe für die Wettspielwertung überschreitet. Die Clubverwaltungssoftware berücksichtigt dies automatisch, sofern bei der Erfassung des Spielers für das Wettspiel auch die tatsächliche Stammvorgabe eingegeben wurde.

- 4.3.4 Wie sollen Ergebnisse zur Vorgabenfortschreibung verwandt werden, die aus Wettspielen stammen, die ohne Vorgabe gespielt werden (Verbandswettspiele, Internationale Meisterschaften usw.)?

Auch wenn in diesen Wettspielen keine Vorgaben angewandt werden, sind diese Ergebnisse vorgabenwirksam, wenn ansonsten *vorgabenwirksame Bedingungen* gegeben sind.

Werden die Stableford-Nettopunkte nicht automatisch berechnet und zur Verfügung gestellt, so muss dies der *Vorgabenausschuss* nachholen, indem er die Spielvorgabe aus der Stammvorgabe des Spielers ausrechnet und damit die Stableford-Nettopunkte berechnet.

- 4.3.5 Kann eine Neun-Löcher-EDS-Runde zur Vorgabenfortschreibung akzeptiert werden, wenn der Spieler dabei 18 Löcher gespielt hat?

Ja, vorausgesetzt der Spieler hat vorab ordnungsgemäß einen EDS-Runde über neun Löcher angemeldet.

Dies mag den Anschein erwecken, als ob hier gegen den Sinn und Zweck von Runden über neun Löcher verstoßen wird, aber es ist weder durchführbar oder angebracht, darüber zu befinden, wie der Spieler seine Zeit verbringt.

- 4.3.6 Zwei Wettspiele über neun Löcher werden in einem Golfclub am gleichen Tag ausgerichtet. Dürfen die Ergebnisse der zweiten Runde für einen Spieler vorgabenwirksam gewertet werden, der schon die erste Runde gespielt hat?

Auch wenn dies nicht als das normale Verfahren empfohlen wird, sollte das Ergebnis vorgabenwirksam gewertet werden, sofern es sich bei den beiden Runden nicht um eine organisatorische Einheit handelt, sondern die Wettspiele über unterschiedliche neun Löcher gehen und für beide Wettspiele separat gemeldet werden kann.

- 4.3.7 Wie ist der Status eines Ergebnisses eines Spielers, dem von der Spielleitung die Teilnahme an einem Wettspiel erlaubt wurde, obwohl er nicht die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt hatte?

Ein Spieler erzielt ein *vorgabenwirksames Ergebnis*, wenn er mit Erlaubnis der Spielleitung in einem Wettspiel spielt, für das er nicht die Teilnahmevoraussetzung erfüllt. Dies kann z. B. ein Spieler mit einer inaktiven Vorgabe sein oder ein Jugendlicher in einem Seniorenwettspiel.

#### 4.4 PUFFERZONENANPASSUNG

- 4.4.1 Zählt das Ergebnis eines Spielers mit einer sogenannten inaktiven Vorgabe mit zur Berechnung der Pufferzonenanpassung?

Ja, solange nicht nachgewiesen ist, dass diese sich fehlerhaft auf die Berechnung auswirken.

#### 4.5 DGV-STAMMVORGABE UND DGV-SPIELVORGABE

- 4.5.1 Wie sollen Spielvorgaben von Spielern von außerhalb des Anwendungsbereiches des EGA-Handicap-Systems berechnet werden, wenn diese in einem Wettspiel nach dem EGA-Handicap-System spielen?

Aus CONGU:

Die Spielvorgabe eines Spielers mit einer CONGU-Stammvorgabe wird wie folgt berechnet:

CONGU-Stammvorgabe – Course-Rating + Par = DGV-Spielvorgabe  
(Es unterbleibt die Anwendung des Slope-Werts.)

Achtung: Es wird davon ausgegangen, dass die Stammvorgaben ein negatives Vorzeichen tragen, sofern es sich nicht um Plusvorgaben handelt.

Beispiel:

CONGU-Stammvorgabe = 19,5, CR = 70,2, Slope = 125, Par = 72  
▶  $-19,5 - 70,2 + 72 = 17,7 = 18$

Aus USGA:

Die DGV-Spielvorgabe eines Spielers mit einem USGA-Handicap-Index wird wie folgt berechnet:

USGA-Handicap-Index  $\times$  Slope / 113 – Course-Rating + Par = DGV-Spielvorgabe

Achtung: Es wird davon ausgegangen, dass die Stammvorgaben ein negatives Vorzeichen tragen, sofern es sich nicht um Plusvorgaben handelt.

Beispiel:

USGA-Handicap-Index = 19,5, CR = 70,2, Slope = 125, Par = 72  
▶  $-19,5 \times 125 / 113 - 70,2 + 72 = 17,7 = 20$

**Anmerkung:** Eine CONGU-Stammvorgabe basiert nicht auf einem Slope, deshalb ist ein Slope nicht erforderlich, um daraus eine Spielvorgabe auszurechnen. Ein USGA-Handicap-Index basiert hingegen wie ein EGA-Exact-Handicap auf einem Slope, deshalb muss dieser bei der Berechnung einer Spielvorgabe berücksichtigt werden.

CONGU-Exact-Handicaps sind demnach anders definiert als USGA-Handicap-Indizes oder EGA-Exact-Handicaps.

Ein USGA-Handicap-Index und ein EGA-Exact-Handicap / eine DGV-Spielvorgabe sind weitgehend vergleichbar; auch wenn die Vorgabenfortschreibung unterschiedlich erfolgt.

- 4.5.2 Wie können Vorgaben, die aus Ländern stammen, in denen kein EGA-Handicap-System angewandt wird, in *DGV-Stammvorgaben* umgerechnet werden?

Im Allgemeinen werden andere Vorgaben als EGA-Exact-Handicaps nur in eine DGV-Stammvorgabe umgerechnet, wenn der Spieler nach Deutschland umzieht und Mitglied bei einem DGV-Mitglied wird, das er zu seinem Heimatclub erklärt. Eine Kopie seines Vorgabenstamtblatts sollte von dem Heimatclub angefordert und aufbewahrt werden.

Die folgenden Berechnungen sind nicht für Spieler von außerhalb des Gültigkeitsgebiets des EGA-Handicap-Systems anwendbar, die nur an einem einzelnen Wettspiel teilnehmen:

Umrechnung eines CONGU-Exact-Handicaps in eine DGV-Stammvorgabe:

Jegliche Umrechnung von CONGU zu EGA kann nur einen Näherungswert ergeben.

Da das Course-Rating nicht Bestandteil des CONGU-Systems ist, sind CONGU-Vorgaben nicht mit EGA-Vorgaben vergleichbar. Sie müssen um einen Slope-Wert konvertiert werden:

CONGU-Exact-Handicap x 113 / 124 = DGV-Stammvorgabe

(124 ist der durchschnittliche angenommene Slope im CONGU.)

Eine unterjährige Überprüfung einer solchen konvertierten Vorgabe durch den *Vorgabenausschuss* nach den ersten drei vorgabenwirksamen Ergebnissen hilft bei der Feststellung, ob die Konvertierung zu einer angemessenen DGV-Stammvorgabe geführt hat.

#### Umrechnung eines USGA-Handicap-Index in eine DGV-Stammvorgabe:

Da USGA-Handicap-Indizes auf einem Slope basieren, ist keine zusätzliche Konvertierung notwendig. Der USGA-Handicap-Index wird deshalb unmittelbar zur DGV-Stammvorgabe.

Eine unterjährige Überprüfung einer solchen übernommenen Vorgabe durch den Vorgabenausschuss nach den ersten drei vorgabenwirksamen Ergebnissen hilft bei der Feststellung, ob die unterschiedliche Art der Vorgabenfortschreibung eine Anpassung der DGV-Stammvorgabe notwendig macht.

Andere Systeme:

In allen anderen Systemen muss der Spieler so bald wie möglich drei Ergebnisse unter *vorgabenwirksamen Bedingungen* spielen, aus denen ihm unter Berücksichtigung von Ziffer 3.11.3 eine neue DGV-Stammvorgabe zuerkannt wird.

#### 4.5.3 Wie kann der Spieler sicherstellen, dass die Spielvorgabe auf seiner Zählkarte richtig ist? Darf die Spielleitung die Strafe der Disqualifikation aufheben?

Um den Bestimmungen der Regel 6-2 und der Entscheidung 6-2/1 zu folgen, sollte der Spieler bei auswärtigen Wettspielen wie folgt verfahren:

1. Die *DGV-Stammvorgabe* sollte auf der Zählkarte notiert werden, wenn sie dort nicht ausgedruckt wurde. Anschließend kann in der Spielvorgabentabelle aus der Stammvorgabe eine Spielvorgabe ermittelt und auf der Zählkarte vermerkt werden.
2. Wird die DGV-Stammvorgabe bereits auf der Zählkarte ausgewiesen, ist sie zu überprüfen und notfalls zu korrigieren. Anschließend kann in der Spielvorgabentabelle aus der Stammvorgabe eine Spielvorgabe ermittelt und auf der Zählkarte vermerkt werden.
3. Ist keine Spielvorgabentabelle in dem Bereich verfügbar, in dem die Zählkarten vor der Runde ausgegeben oder nach der Runde eingereicht werden, muss eine fehlende oder falsche Stammvorgabe mit der Spillei-

tung gemeinsam geprüft werden. Anderenfalls (bei richtig ausgewiesener Stammvorgabe) kann angenommen werden, dass die Berechnung korrekt erfolgt.

Das obige Verfahren bewahrt den Spieler nicht vor seiner Verantwortung nach Regel 6-2, aber es wird üblicherweise zur Korrektur von Fehleingaben oder der Spielleitung noch nicht bekannten Veränderungen der Stammvorgabe beitragen.

Wurde jedoch durch einen Irrtum der Spielleitung die Vorgabe falsch berechnet und der Spieler hatte keine Möglichkeit, anhand einer Spielvorgabentabelle diesen Irrtum rechtzeitig zu korrigieren, so sollte dies Anlass sein, die Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 aufzuheben.

#### 4.6 VERÄNDERUNG VON VORGABEN: ZIFFER 3.12

Keine Entscheidungen.

#### 4.7 AKTIVE VORGABE, INAKTIVE VORGABE, JÄHRLICHE ÜBERPRÜFUNG DER VORGABEN: ZIFFER 3.15

- 4.7.1 Darf ein Spieler mit einer sogenannten inaktiven Vorgabe an einem Wettspiel teilnehmen, zu dem eine *DGV-Stammvorgabe* erforderlich ist?

Ziffer 3.15.5 besagt, dass eine aktive DGV-Stammvorgabe zur Teilnahme an einem Wettspiel erforderlich sein kann, zu dem eine DGV-Stammvorgabe nach Maßgabe der Spielleitung erforderlich ist.

**Im Gültigkeitsbereich des DGV-Vorgabensystems ist eine entsprechende Regelung den einzelnen DGV-Mitgliedern freigestellt. Es wird empfohlen, die Spieler teilnehmen zu lassen, aber in Wettspielen mit attraktiven Preisen nicht um die Nettopreise spielen zu lassen.**

Hinweis: Sobald ein Spieler mit einer „inaktiven“ DGV-Stammvorgabe drei vorgabenwirksame Ergebnisse gespielt hat, erhält er automatisch wieder eine aktive Vorgabe. Es liegt also am Spieler, rechtzeitig vor der Teilnahme an einem bestimmten Wettspiel dafür zu sorgen, dass seine Vorgabe wieder als „aktiv“ angesehen wird.

- 4.7.2 Zählen Ergebnisse zur Wiederzuerkennung einer Stammvorgabe mit zu den Ergebnissen in der jährlichen Überprüfung der Vorgaben?

Ja, vorausgesetzt alle anderen Anforderungen bezüglich der jährlichen Überprüfung wurden erfüllt. Es muss sich um *vorgabenwirksame Ergebnisse* handeln, damit diese in der Überprüfung berücksichtigt werden.

Diese Entscheidungen sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Entscheidungen. Der Ausschuss Vorgaben und Course-Rating der EGA behält sich vor, von Zeit zu Zeit neue Entscheidungen zu veröffentlichen.

Der Ausschuss behält sich ebenfalls grundsätzlich Interpretationen des EGA-Handicap-Systems vor.

Beides wird auch auf der Homepage des Deutschen Golf Verband e. V. [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) in übersetzter Form den DGV-Mitgliedern und Golfspielern zur Kenntnis gebracht.



## Anhang A DGV-Vorgabenstammlblatt (Handicap Record Sheet)

Spieler : Paul Putt  
 Heimatclub: GC Schöne Wiese  
 EGA-Exact-Handicap/DGV-Stammvorgabe zum <Datum> -27,3  
 Status der Vorgabe<sup>1)</sup>: aktiv

Mitgliedsnummer: 0815  
 DGV-Nr. 1234



Datum	Bemerkung/Wettbewerb	Platz	Spiel- form <sup>3)</sup>	Ergeb- netto	CBA <sup>2)</sup>	(angepasste) Pufferzone	St.Vg.
20.08.2013	August-Cup	GC Hohes Rough	Zsp	34	0	31-36	27,3
01.05.2013	Mai-Cup	GC Schöne Wiese	Stb	38	0	31-36	27,3
25.04.2013	Herrengolf	GC Schöne Wiese	Stb	36	-1	(30-35)	28,3
20.04.2013	Osterturnier	GC Schöne Wiese	Stb	41	1	(32-37)	28,8
05.01.2013	Jahresabschluss 2012				–		30,8
02.09.2012	Clubmeisterschaft 1.Rd.	GC Schöne Wiese	Zsp	37	-2	(29-34)	30,8
22.07.2012	Auto-Müller-Cup	GC Schöne Wiese	Stb	28	-1	(30-35)	31,4
25.04.2012	Monatsbecher	GC Schöne Wiese	Stb	35	0	31-36	31,2
03.01.2012	Jahresabschluss 2011				–		31,2
18.09.2011	Tiger & Rabbit	GC Waldblick	Stb(9)	11	–	33-36	31,2
03.08.2011	Auto-Müller-Cup	GC Schöne Wiese	Zsp	24	0	31-36	31,0
02.08.2011	Early Bird	GC Schöne Wiese	Stb(n)	41	–		33,5
27.07.2011	Herrengolf	GC Waldblick	Stb	42	0	31-36	33,5
20.07.2011	Herrengolf	GC Schöne Wiese	Zsp	22	-3		37
14.06.2011	EDS (H. Müller)	GC Schöne Wiese	Stb	39	–		37
10.06.2011	Beginner-Cup	GC Schöne Wiese	Stb(9)	52	–		38
27.05.2011	Best. DGV PR Vorgabenausschuss						54
26.05.2011	DGV-PR / Prüfer: Meyer						
21.03.2011	Neuaufnahme						

1) \*Status der Vorgabe: Ist hier „aktiv“ vermerkt, so beruht die Vorgabe auf vier oder mehr vorgabenwirksamen Ergebnissen im Vorjahr oder drei und mehr vorgabenwirksamen Ergebnissen im laufenden Jahr, siehe Ziffer 3.12.4 - 3.12.7.

2) CBA: Pufferzonenanpassung, Anzahl Punkte, um die die Pufferzonen aufgrund außergewöhnlicher Spielbedingungen nach oben (+1) oder unten (bis -4RO) verschoben wurde.

3) Die Vorgabenfortschreibung in diesem Vorgabenstammlblatt erfolgt auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems. Eine in Klammern gesetzte (9) hinter der Spielform kennzeichnet 9-Löcher-Wettspiele, ein „(n)“ an gleicher Stelle kennzeichnet nicht vorgabenwirksame Ergebnisse.

Jedes Vorgabenstammlblatt muss deutlich lesbar folgenden Hinweis enthalten: „Die Vorgabenfortschreibung in diesem Vorgabenstammlblatt erfolgt auf Grundlage der Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) und des DGV-Vorgabensystems.“

Ergebnisse aus Wettspielen über neun Löcher sind im Vorgabenstammlblatt in der Spalte „Spielform“ mit einer „9“ zu kennzeichnen. Ebenso wird in dieser Spalte mit einem „n“ gekennzeichnet, falls das Ergebnis nicht vorgabenwirksam war.



## Anhang B Pufferzonenanpassung / Computed-Buffer-Adjustment (CBA)

Für allgemeine Informationen zu Pufferzonenanpassung (und den Unterschied zu CSA) siehe Ziffer 3.7.

Das bis 2011 gültige Competition-Stableford-Adjustment wurde aus dem CSS des CONGU-Systems entwickelt, das eine Anpassung bei nicht normalen Spielbedingungen vorsieht.

Untersuchungen der EGA-Handicap-Research-Group ergaben jedoch, dass die Ergebnisverteilungen in den Gültigkeitsbereichen des CONGU- und EGA-Handicap-Systems unterschiedlich waren, besonders in den höheren Vorgabenklassen. Dies führte zu einer Verschiebung der zu erwartenden CSA-Anpassungen. Deshalb hat die Handicap-Research-Group das Verfahrens angepasst, sodass es nun an der Ergebnisverteilung der auf Basis des EGA-Handicap-Systems erzielten Ergebnisse orientiert ist. Gleichzeitig wurden weitere Bereiche, in denen dies als notwendig erachtet wurde, geändert.

Dies führte zur Einführung der Pufferzonenanpassung (Computed-Buffer-Adjustment / CBA). Das CBA-Verfahren ist ein Rechenverfahren, das die Leistung der Spieler an der Wahrscheinlichkeit „P“ beurteilt, mit der sie auf Basis der EGA-Testdaten ein Ergebnis in der Pufferzone oder besser („PZ+“) erzielen sollten.

Diese Wahrscheinlichkeit variiert leicht in den verschiedenen Vorgabenklassen, sodass die Wahrscheinlichkeit „P“ für das Wettspiel (die Standardwahrscheinlichkeit für das Wettspiel: „PC“) der gewichtete Mittelwert der Spieler ist.

Das Verfahren bestimmt daraus den höchsten und den niedrigsten Wert, der im Rahmen einer normalen Streuung (diese Werte sind von Teilnehmerzahl abhängig) erlaubt wäre. Die tatsächliche Leistung der Spieler ergibt sich aus der Anzahl Ergebnisse mit „PZ+“ für das Wettspiel „NPZ“, indem dieser Wert mit dem als normal berechneten Bereich verglichen wird. Liegt der Wert innerhalb des erwarteten Bereichs, ist der CBA „0“ (die Pufferzonen bleiben unverändert). Liegt er außerhalb des Bereichs, werden die Pufferzonen angepasst (verschoben). Je weiter der Wettspielwert außerhalb des erwarteten Bereichs liegt, umso größer ist die Verschiebung. Der erwartete Bereich hängt wesentlich von der Teilnehmerzahl ab.

Die Pufferzonenanpassung wird nach Beendigung des Wettspiels berechnet. Das Verfahren besteht im Einzelnen aus den folgenden Schritten:

1. Wettspielabhängige Werte

Es ist die Anzahl Spieler „Ni“ inkl. „No Return“ in den Vorgabenklassen 1-4, N1 bis N4, sowie die Summe der Spieler in diesen Vorgabenklassen Nc zu ermitteln:

Vorgabenklasse	Anzahl Spieler
1	$N_1$
2	$N_2$
3	$N_3$
4	$N_4$
Summe	$N_c = N_1 + N_2 + N_3 + N_4$

1.1 Es ist die Anzahl Spieler „ $N_{PZC}$ “, die ein Ergebnis in der Pufferzone oder besser „PZ+“ erzielt haben, zu ermitteln:

Vorg.klasse	Pufferzone und mehr	
1	35 Punkte u. m.	$N_{PZ1}$
2	34 Punkte u. m.	$N_{PZ2}$
3	33 Punkte u. m.	$N_{PZ3}$
4	32 Punkte u. m.	$N_{PZ4}$
Summe		$N_{PZC} = N_{PZ1} + N_{PZ2} + N_{PZ3} + N_{PZ4}$

Basierend auf diesen Daten berechnet das Rechenverfahren den CBA-Wert in Abhängigkeit der Anzahl Spieler.

2. Vordefinierte Werte

Folgende vordefinierte Werte werden in dem Verfahren verwendet:

2.1 Die Standardwahrscheinlichkeit „ $P_i$ “ für „PZ+“ in den Vorgabenklassen 1-4 „ $P_1$ “ bis „ $P_4$ “:

Vorg.klasse	1	2	3	4
Bezeichnung	$P_1$	$P_2$	$P_3$	$P_4$
Wert	43 %	35 %	35 %	41 %

**Anmerkung:** Diese Standardwahrscheinlichkeiten wurden aus den Daten verschiedener nationaler Verbände (mehrere Millionen anonymisierter Einzelergebnisse) ermittelt und müssen angewandt werden, solange ein nationaler Verband keine auf verlässlicher Grundlage ermittelten signifikanten anderen Daten nachweisen kann. Jegliche Änderung bedarf der Zustimmung des Ausschusses Vorgaben und Course-Rating der EGA.

2.2 Die Faktoren für die Vertrauensgrenzen „f<sub>k</sub>“ für die Anpassungsbereiche „f<sub>(-4)</sub>“ bis „f<sub>(+1)</sub>“:

Anpassung	-4RO	-3	-2	-1	+1
Bezeichnung	f <sub>(-4)</sub>	f <sub>(-3)</sub>	f <sub>(-2)</sub>	f <sub>(-1)</sub>	f <sub>(+1)</sub>
Wert	-4,36	-3,56	-2,76	-1,96	3,5

2.3 Die additiven Anpassungswerte „a<sub>k</sub>“ für die Vertrauensgrenzen „a<sub>(-4)</sub>“ bis „a<sub>(+1)</sub>“:

Anpassung	-4RO	-3	-2	-1	+1
Bezeichnung	a <sub>(-4)</sub>	a <sub>(-3)</sub>	a <sub>(-2)</sub>	a <sub>(-1)</sub>	a <sub>(+1)</sub>
Wert	1	1	1	1	0

3. Mit Hilfe dieser wettspielabhängigen Werte und den vordefinierten Werten wird dann die Pufferzonenanpassung nach folgendem Verfahren berechnet:

3.1 Die Standardwahrscheinlichkeit P<sub>C</sub> des Wettspiels als gewichteter Durchschnitt der „PZ+“-Wahrscheinlichkeiten der Vorgabenklassen 1 bis 4 wird aus den einzelnen Wahrscheinlichkeiten P<sub>i</sub> (aus 2.1) und der Anzahl Spieler in dem Wettspiel in jeder Vorgabenklasse N<sub>i</sub> (aus 1.1) berechnet:

Vorgabenklasse	Standardwahrscheinlichkeit	Anzahl Spieler	Gewichtete Wahrscheinlichkeit
1	P <sub>1</sub>	N <sub>1</sub>	P <sub>w1</sub> = P <sub>1</sub> * (N <sub>1</sub> / N <sub>C</sub> )
2	P <sub>2</sub>	N <sub>2</sub>	P <sub>w2</sub> = P <sub>2</sub> * (N <sub>2</sub> / N <sub>C</sub> )
3	P <sub>3</sub>	N <sub>3</sub>	P <sub>w3</sub> = P <sub>3</sub> * (N <sub>3</sub> / N <sub>C</sub> )
4	P <sub>3</sub>	N <sub>4</sub>	P <sub>w4</sub> = P <sub>4</sub> * (N <sub>4</sub> / N <sub>C</sub> )
Summe		N <sub>C</sub>	P <sub>C</sub> = P <sub>w1</sub> + P <sub>w2</sub> + P <sub>w3</sub> + P <sub>w4</sub>

3.2 Das erste Moment E der Binominalverteilung wird aus der Gesamtzahl Spieler im Wettspiel N<sub>C</sub> (aus 1.1) und der Standardwahrscheinlichkeit für das Wettspiel P<sub>C</sub> (aus 3.1) berechnet:

$$E = P_C * N_C$$

3.3 Das zweite Moment V wird ebenfalls unter Verwendung der Werte berechnet:

$$V = \sqrt{(N_C * P_C * (1 - P_C))}$$

3.4 Die Vertrauensgrenzen  $C_k$  werden unter Verwendung der Werte E (aus 3.2), V (aus 3.3) und den Faktoren der Vertrauensgrenzen „ $f_k$ “ (aus 2.2) sowie den Anpassungswerten „ $a_k$ “ (aus 2.3) berechnet:

$$C_{(k; \text{unangepasst})} = E + f_k * V + a_k$$

für alle Werte  $k = -4, -3, -2, -1, +1$ ; gerundet auf die nächste ganze Zahl.

3.5 Für kleine Teilnehmerzahlen ist ein zusätzlicher Rechenschritt notwendig:

$$C_{(-4)} = \text{Maximum}(C_{(-4; \text{unangepasst})}, 0)$$

$$C_{(-3)} = \text{Maximum}(C_{(-3; \text{unangepasst})}, C_{(-4)} + 1)$$

$$C_{(-2)} = \text{Maximum}(C_{(-2; \text{unangepasst})}, C_{(-3)} + 1)$$

$$C_{(-1)} = \text{Maximum}(C_{(-1; \text{unangepasst})}, C_{(-2)} + 1)$$

$$C_{(+1)} = C_{(+1; \text{unangepasst})}$$

3.6 Der Wert der Pufferzonenanpassung ergibt sich aus Vergleich von „ $N_{PZC}$ “ (aus 1.2) mit den berechneten Werten  $C_k$  für die Anpassungsbereiche aus 3.5:

CBA		-4RO	-3	-2	-1	0	+1
$N_{PZC}$	von	0	$C_{(-4)} + 1$	$C_{(-3)} + 1$	$C_{(-2)} + 1$	$C_{(-1)} + 1$	$C_{(+1)}$
	bis	$C_{(-4)}$	$C_{(-3)}$	$C_{(-2)}$	$C_{(-1)}$	$C_{(+1)} - 1$	$N_C$

- Der Effekt des Rechenverfahrens zur Pufferzonenanpassung ist eine Verschiebung der Pufferzonen aller Vorgabenklassen um den Wert -4 bis +1 entsprechend dem CBA-Wert.
- Erscheint die Abkürzung „RO“ (Reduction only) in Zusammenhang mit einem CBA-Wert „-4“, so werden die Stammvorgaben in diesem Wettspiel nur herabgesetzt aber nicht heraufgesetzt.
- Wird ein vorgabenwirksames Wettspiel aus irgendeinem Grund abgebrochen, so werden die darin erspielten vorgabenwirksamen Ergebnisse (Unterspielungen) nicht mit der Pufferzonenanpassung angepasst, d. h. es gilt ein CBA = 0. Alle Ergebnisse, die keine Unterspielungen darstellen, sind in diesem Wettspiel nicht vorgabenwirksam.
- Spielen in einem Wettspiel nur Spieler der Vorgabenklassen 5 und 6 (Clubvorgaben) oder weniger als zehn Spieler der Vorgabenklassen 1-4, dann wird keine Pufferzonenanpassung berechnet, und alle Ergebnisse werden unangepasst wie gespielt gewertet.

8. Alle Spielleitungen werden hiermit daran erinnert, dass sie in einem vorgabenwirksamen Wettspiel nicht befugt sind, ausschließlich die Unterspielungen zu werten.
9. Die Pufferzonenanpassung wird bei EDS-Runden nicht angewandt.

## TABELLE PUFFERZONENANPASSUNG

<b>Vorgabenklasse 1</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1		< Überspielung	36	37	Unterspielung	>				
<b>CBA 0</b>		< Überspielung	35	36	Unterspielung	>				
CBA -1		< Überspielung	34	35	Unterspielung	>				
CBA -2		< Überspielung	33	34	Unterspielung	>				
CBA -3		< Überspielung	32	33	Unterspielung	>				
CBA -4 RO		keine Heraufsetzung	32	Unterspielung	>					
<b>Vorgabenklasse 2</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1		< Überspielung	35	36	37	Unterspielung	>			
<b>CBA 0</b>		< Überspielung	34	35	36	Unterspielung	>			
CBA -1		< Überspielung	33	34	35	Unterspielung	>			
CBA -2		< Überspielung	32	33	34	Unterspielung	>			
CBA -3		< Überspielung	31	32	33	Unterspielung	>			
CBA -4 RO		keine Heraufsetzung	32	Unterspielung	>					
<b>Vorgabenklasse 3</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1		< Überspielung	34	35	36	37	Unterspielung	>		
<b>CBA 0</b>		< Überspielung	33	34	35	36	Unterspielung	>		
CBA -1		< Überspielung	32	33	34	35	Unterspielung	>		
CBA -2		< Überspielung	31	32	33	34	Unterspielung	>		
CBA -3		< Überspielung	30	31	32	33	Unterspielung	>		
CBA -4 RO		keine Heraufsetzung	32	Unterspielung	>					
<b>Vorgabenklasse 4</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1		< Überspielung	33	34	35	36	37	Unterspielung	>	
<b>CBA 0</b>		< Überspielung	32	33	34	35	36	Unterspielung	>	
CBA -1		< Überspielung	31	32	33	34	35	Unterspielung	>	
CBA -2		< Überspielung	30	31	32	33	34	Unterspielung	>	
CBA -3		< Überspielung	29	30	31	32	33	Unterspielung	>	
CBA -4 RO		keine Heraufsetzung	32	Unterspielung	>					
<b>Vorgabenklasse 5</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1		< Überspielung	32	33	34	35	36	37	Unterspielung	>
<b>CBA 0</b>		< Überspielung	31	32	33	34	35	36	Unterspielung	>
CBA -1		< Überspielung	30	31	32	33	34	35	Unterspielung	>
CBA -2		< Überspielung	29	30	31	32	33	34	Unterspielung	>
CBA -3		< Überspielung	28	29	30	31	32	33	Unterspielung	>
CBA -4 RO		keine Heraufsetzung	32	Unterspielung	>					
<b>Vorgabenklasse 6</b>		Netto-Stablefordpunkte / Pufferbereich								
CBA +1							37	Unterspielung	>	
<b>CBA 0</b>							36	Unterspielung	>	
CBA -1	Keine Pufferzonen, keine Heraufsetzung						35	Unterspielung	>	
CBA -2							34	Unterspielung	>	
CBA -3							33	Unterspielung	>	
CBA -4 RO							32	Unterspielung	>	



## Anhang C Jährliche Überprüfung der Vorgaben

Verfahren und Softwareanforderungen zur Auswahl der Vorgabenstammlblätter, die zur jährlichen Überprüfung der Vorgaben anstehen.

Für allgemeine (grundlegende) Informationen zur jährlichen Überprüfung der Vorgaben siehe Ziffer 3.15.

### Allgemeines

Ziffer 3.4.8 regelt die jährliche Überprüfung der Vorgaben durch die Vorgabenausschüsse und den nationalen Verband nach dem Ende jeder Spielsaison. Ab 1.1.2012 wird die Stammvorgabe des Spielers mit diesem Verfahren automatisch verändert.

Die jährliche Überprüfung ist ein wichtiger Bestandteil der Vorgabenverwaltung.

Das vor vier Jahren eingeführte Verfahren benutzte den Durchschnitt der besseren Hälfte der Netto-Stableford-Ergebnisse (ABHSS, Average Better Half Stableford Score) und verglich diesen mit dem durchschnittlichen zu erwartenden Stablefordergebnis (EMSS, Expected Mean Stableford Score). Letzteres wurde durch den „Spieler mit der perfekten Vorgabe“ errechnet, der auf dem CONGU- / EGA-System der Anpassung von Vorgaben basierte. Statistische Untersuchungen haben ergeben, dass das EMSS zwar für Spieler mit niedrigen Vorgaben ausreichend war, bei steigenden Vorgaben die tatsächlichen Ergebnisse jedoch zunehmend stärker von dem EMSS abwichen. Das ABHSS- / EMSS-System wurde deshalb durch ein Formelwerk ersetzt, das das tatsächliche durchschnittliche Stablefordergebnis (MSS, Mean Stableford Score) des Spielers mit dem europäischen durchschnittlichen Stablefordergebnis (EASS, European Average Stableford Score) der für den Spieler geltenden Vorgabenklasse vergleicht.

Die EGA-Handicap-Research-Group hat das EASS aus denselben Daten abgeleitet, die zur Neufassung der CBA-Berechnung führten.

Exact Handicap	bis 4.4	4.5 to 7.4	7.5 to 11.4	11.5 to 18.4	18.5 to 26.4	26.5 to 36.0
EASS Punkte	33	32.5	32	31	30.5	30

Die Punkte bedeuten, dass ein Spieler mit einer Stammvorgabe aus der jeweiligen Spalte im Durchschnitt das darunter angezeigte Nettoergebnis spielt. Hierbei wird vorausgesetzt, dass es sich um einen Spieler mit einer „stabilen“ Vorgabe handelt (d. h. um einen Spieler, der seine Vorgabe weder bedeutend unterschielt aber dessen Spielpotenzial auch nicht permanent nachlässt).

**Anmerkung:** Diese EASS-Punkte wurden aus den Daten verschiedener nationaler Verbände (mehrere Millionen anonymisierte Einzelergebnisse) ermittelt und müssen angewandt werden, solange ein nationaler Verband keine auf verlässlicher Grundlage ermittelten signifikanten anderen Daten nachweisen kann. Jegliche Änderung bedarf der Zustimmung des Vorgaben- und Course-Rating-Ausschusses der EGA.

Die Formel zieht das für den Spieler gültige EASS von seinem MSS ab, um die Abweichung für den Spieler (PD) zu ermitteln. Eine Toleranz von  $\pm 2,9$  Punkten wird dann hinzugefügt. Liegt die Abweichung bei mehr als  $\pm 3,0$ , so wird die Stammvorgabe des Spielers um einen Schlag verändert, bei mehr als  $\pm 5,0$  um zwei Schläge. Obwohl der Toleranzwert für Herauf- und Herabsetzungen von Stammvorgaben identisch ist, berücksichtigt das Verfahren für die Heraufsetzung andere Kriterien.

Das Verfahren der Heraufsetzung wird nicht auf Spieler angewandt,

- die am Ende des Jahres eine niedrigere Stammvorgabe haben als zu Beginn des Jahres,
- die im Laufe des Jahres bereits eine unterjährige Vorgabenanpassung erfahren haben.

Die Genauigkeit aller Systeme, die Durchschnittsergebnisse verwenden, ist stark abhängig von der Anzahl verfügbarer Ergebnisse. So wurde eine Mindestzahl von acht Ergebnissen für eine Überprüfung festgesetzt.

Hierbei wird akzeptiert, dass manche Spieler keine acht Ergebnisse im Zeitraum der Überprüfung spielen. Ist dies der Fall, so werden vier Ergebnisse der vorherigen Überprüfung dazu herangezogen, um die Ergebnisse des aktuellen Zeitraums zu vervollständigen.

Es ist bekannt, dass dies die Ergebnisse des Verfahrens in einigen Fällen verzerren kann, aber es wird angenommen, dass eine größere Verzerrung auftritt, wenn weniger als acht Ergebnisse benutzt werden. Alle Aspekte der jährlichen Überprüfung werden regelmäßig durch die EGA-Handicap-Research-Group beobachtet, sodass mit weiteren Veränderungen in zukünftigen Auflagen gerechnet werden kann.

Es wird einen jährlichen Bericht hierzu geben, der von den nationalen Verbänden seinen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden sollte.

### Das Verfahren

Der Begriff „vorgabenwirksames Ergebnis“ (VE) schließt EDS-Runden mit ein.

Jedes vorgabenwirksame Ergebnis für die jährliche Überprüfung (JÜ) muss die Pufferzonenanpassung wie folgt enthalten, wenn diese anwendbar war:  $VE(JÜ) = VE - CBA\text{-Wert}$

Im Fall eines No Return zählen nur No-Return-Ergebnisse, die in Stableford-Nettopunkte umgerechnet wurden, um die Mindestanzahl von vier Ergebnissen zu erreichen, die die jährliche Überprüfung auslösen.

Alle Wettspielfdaten eines Spielers werden bei der jährlichen Überprüfung berücksichtigt:

1. Feststellung der aktiven oder inaktiven Vorgabe  
Die Vorgaben aller Spieler, die weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht haben, werden als inaktiv angesehen und von der weiteren Analyse ausgeschlossen. Alle diese Spieler der Vorgabenklasse 1-5 erscheinen in der Auswertung als Spieler mit einer inaktiven Vorgabe.
2. Es wird festgestellt, welche Spieler acht oder mehr Ergebnisse zur Durchführung der automatischen jährlichen Überprüfung vorliegen haben.
  - 2.1 Zu ändernde Vorgaben der Vorgabenklasse 1 von +0,9 bis -4,4 werden dem DGV bzw. LGV vorgelegt. Vorgaben im Bereich von +1,0 oder besser werden direkt vom DGV überprüft und den DGV-Mitgliedern zur Veränderung vorgeschlagen.
  - 2.2 Spieler mit acht oder mehr Ergebnissen im aktuellen Prüfungszeitraum werden mit ihrer vollständigen Anzahl Ergebnisse in die Überprüfung aufgenommen.
  - 2.3. Die Daten von Spielern mit weniger als acht Ergebnissen im aktuellen Prüfungszeitraum werden in chronologischer Reihenfolge mit den vorgabenwirksamen Ergebnissen des Spielers (beginnend mit dem letzten) des Vorjahres ergänzt, bis acht Ergebnisse vorliegen. Die Vorgaben aller Spieler, für die nach diesem Verfahren acht Ergebnisse vorliegen, werden in die jährliche Überprüfung eingeschlossen.
  - 2.4 Spieler mit mehr als drei Ergebnissen im aktuellen Zeitraum, aber weniger als acht Ergebnissen nach Anhang C Ziffer 2.3, werden wegen zu wenigen Ergebnissen von der Überprüfung ausgeschlossen, haben aber eine aktive Vorgabe. Auch neue Stammvorgaben fallen in diese Gruppe.
3. Das automatische Verfahren der Überprüfung
  - 3.1 Es wird der Median der Stableford-Ergebnisse (MSS) des Spielers berechnet, die in aufsteigender Reihenfolge sortiert wurden. So hat z. B. die Reihe 25, 27, 31, 32 33, 34 und 38 den Median 31,5 .  
Nur Ergebnisse, die mit einer DGV-Stammvorgabe gespielt wurden, werden zur Bestimmung des Durchschnittswertes der Stableford-Punkte des Spielers herangezogen.
  - 3.2 Es wird das EASS(H) aus der Tabelle entnommen, der EASS-Wert, der für die Vorgabenklasse des Spielers am Jahresende gilt.

Exact Handicap	bis 4.4	4.5 to 7.4	7.5 to 11.4	11.5 to 18.4	18.5 to 26.4	26.5 to 36.0
EASS Punkte	33	32.5	32	31	30.5	30

- 3.3 Es wird der PD bestimmt:

$$PD = MSS - EASS(H)$$

3.4 Der ermittelte PD-Wert wird benutzt, um die Leistung des Spielers nach der folgenden Tabelle zu bestimmen:

PD-Wert zwischen	Aktuelle Stammvorgabe des Spielers	Angewandte Anpassung
-2.9 und +2.9	zutreffend	0
MSS des Spielers ist 3 oder mehr über dem EASS – Spieler hat besser als erwartet gespielt		
+ 3.0 bis +4.9	zu hoch	Herabsetzung um 1.0
>+4.9	viel zu hoch	Herabsetzung um 2.0
MSS des Spielers ist 3 oder mehr unter dem EASS – Spieler hat schlechter gespielt als erwartet		
-3.0 bis -4.9	zu niedrig	Heraufsetzung um 1.0
> -4.9	viel zu niedrig	Heraufsetzung um 2.0

3.5 Weitere Verfahren, die auf Vorgaben von Spielern angewandt werden, die als zu niedrig angesehen werden und eine Heraufsetzung erfordern.

3.5.1 Alle Spieler werden aus dieser Gruppe ausgeschlossen, deren Vorgabe am Ende des Überprüfungszeitraums niedriger ist als am Anfang.

**Stammvorgabe zu Beginn = EHS**

**Stammvorgabe zu Ende = EHF**

Der Spieler wird von der Überprüfung ausgeschlossen, wenn  $EHF < EHS$  ist.

3.5.2 Es wird festgestellt, ob die Vorgabe eines Spielers durch Überspielungen oder eine unterjährige Veränderung der Vorgabe in Form einer Heraufsetzung bedeutend gestiegen ist.

Diese Spieler werden auch in die Überprüfung eingeschlossen, wenn

**$(EHF - EHS) > 1.9$  Schläge**

beträgt. Ihre DGV-Stammvorgabe wird um 1,0 heraufgesetzt, beträgt ihr PD -5,0 oder weniger, wird die DGV-Stammvorgabe um 2,0 heraufgesetzt.

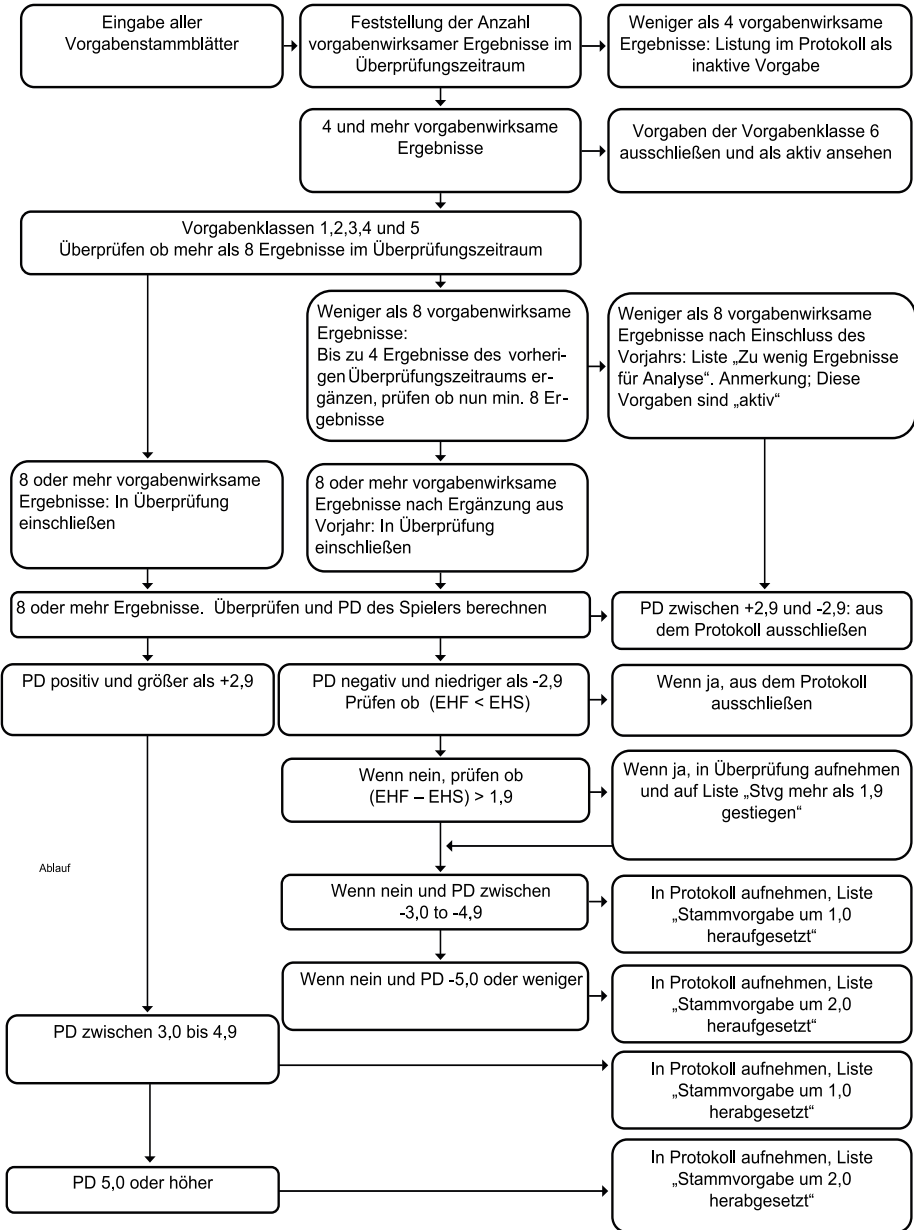
3.6 Protokoll der jährlichen Überprüfung

Die jährliche Überprüfung wird mit dem nachfolgenden Protokoll (siehe Seite 105) dokumentiert.

3.7 Der Vorgabenausschuss darf die automatische Anpassung nur im Rahmen der ihm allgemein zukommenden Vorgabenüberprüfung aus Ziffer 3.16 und nur dann verändern, wenn neuere Erkenntnisse (insbesondere aktuelle Wettspielergebnisse) über das Spielpotenzial des Spielers vorliegen.

## PROTOKOLL DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG

DGV-Mitglied				Nr.	
Zeitraum von	bis		Anzahl Spieler		
Folgende Spieler haben weniger als drei vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht, wodurch ihre Vorgaben als inaktiv angesehen werden:					
Spieler	Vorg.kl.	m/w	Stvg		
Folgende Spieler haben keine acht Ergebnisse über zwei Jahre erzielt. Ihre Vorgaben sind aktiv, werden aber nicht überprüft:					
Spieler	Vorg.kl.	m/w	Stvg		
Folgende Spieler haben 8 oder mehr vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht, hatten eine PD von +3 bis +4,9. Ihre Vorgaben werden um 1,0 herabgesetzt:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Folgende Spieler haben 8 oder mehr vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht, hatten eine PD von mehr als +5. Ihre Vorgaben werden um 2,0 herabgesetzt:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Folgende Spieler haben 8 oder mehr vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht, hatten eine PD von -3 bis -4,9. Ihre Vorgaben werden um 1,0 heraufgesetzt:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Folgende Spieler haben 8 oder mehr vorgabenwirksame Ergebnisse eingereicht, hatten eine PD von mehr als -5. Ihre Vorgaben werden um 2,0 heraufgesetzt:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Zur Information: Folgende Spieler haben im Überprüfungszeitraum erstmals eine DGV-Stammvorgabe erspielt:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Zur Information: Folgende Spieler haben im Überprüfungszeitraum dreimal oder mehr „No Return“ eingereicht:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg
Zur Information: Spieler, deren Stammvorgaben im Überprüfungszeitraum um durch Überspielungen um mehr als 1,9 gestiegen sind:					
Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg	Spieler	Alte Stvg	Neue Stvg



## Anhang D

### Vorgabenzuteilung in Wettspielen

#### 1. WERTUNG VON SPIELERN, DIE VON VERSCHIEDENEN ABSCHLÄGEN SPIELEN

Das Course-Rating gibt die Spielschwierigkeit eines Golfplatzes für einen Scratch-Golfer an. Der Course-Rating-Wert und der Slope-Wert geben als eine der Grundlagen des EGA-Handicap-Systems die Spielschwierigkeit für Spieler an, die keine Scratch-Golfer sind.

Der Platz mit dem höheren Course-Rating ist immer der schwerere Platz. Spielen Spieler im gleichen Wettspiel von verschiedenen Abschlägen (z. B. Damen gegen Herren oder auch Herren gegen Herren oder Damen gegen Damen), oder spielen Damen und Herren vom gleichen Abschlag, sollte der Spieler, der von den Abschlägen mit dem höheren Course-Rating spielt, auch mehr Vorgabenschläge erhalten, wie es sich in der Differenz zwischen den Course-Rating-Werten ausdrückt. Die Formel zur Berechnung der DGV-Spielvorgabe (siehe Ziffer 3.9.3) berücksichtigt jedoch bereits schon unterschiedliche Course-Rating-Werte.

Unterschiedliche Abschläge können auch verschiedene Pars haben. Par ist jedoch kein Maßstab für die Schwierigkeit eines Golfplatzes. Das Par ist nur in der Berechnung der Spielvorgabe mit enthalten, das das DGV-Vorgabensystem mit Stableford-Ergebnissen rechnet, um die erspielten Schlagzahl einzugrenzen.

Dies bedeutet, dass nur in Zählspielen und Lochspielen mit Vorgabe Spieler im gleichen Wettspiel mit unterschiedlichem Par einen Ausgleich erhalten. Hierzu erhält der Spieler, der auf dem Platz mit dem höheren Par spielt, die Differenz zum niedrigeren Par seiner Mitbewerber oder Gegner als zusätzliche Vorgabenschläge nur für die Wettspielwertung.

Zuerst wird die Spielvorgabe berechnet, und danach erhält der Spieler auf dem Platz mit dem höheren Par die Vorgabenschläge für die Differenz der Pars.

##### **Beispiel 1:**

Spielt in einem Zählspiel oder Lochspiel ein Herr auf einem Platz mit Par 71 gegen eine Dame auf einem Platz mit Par 72, so erhält die Dame einen zusätzlichen Schlag zu ihrer Spielvorgabe.

**Anmerkung:** In der Vorgabenfortschreibung ist der zusätzliche Schlag zu ignorieren!

**Beispiel 2:**

Frau A und Herr B sind Partner in einem gemischten Vierer (nur Zählspiel oder Lochspiel). Herren spielen mit einem Par 71 und die Damen spielen mit einem Par 72. Frau A hat eine Spielvorgabe 7 und Herr B hat eine Spielvorgabe 21. Frau A muss nun einen Schlag zu ihrer Spielvorgabe addieren und spielt deshalb mit einer Spielvorgabe 8. Die Spielvorgabe der Partner beträgt somit

$$50 \% \text{ von } (21+8) = 29 / 2 = 14,5 \Rightarrow \text{aufgerundet } 15$$

Wird in solchen Wettspielen nicht mit voller Spielvorgabe gespielt (z. B. Vierball-Zählspiel), so betrifft die Reduzierung der Spielvorgabe auch die zusätzlichen Schläge zum Ausgleich des Pars. In diesen Fällen wird empfohlen:

1. Spielvorgaben bestimmen
2. Anteiligen Par-Ausgleich addieren
3. Vorgabenzuteilung berechnen (z. B.  $\frac{3}{4}$  im Vierball)

**Beispiel 3:**

In einem Vierball-Zählspiel spielen die Herren mit Par 71 und die Damen mit Par 72. Frau A hat eine Spielvorgabe 16. Die Vorgabenzuteilung ist

$$75 \% * (16 + (72 - 71)) = 75 \% * 17 = 12,75 \Rightarrow \text{aufgerundet } 13$$

**Beispiel 4:**

Frau A und Herr B sind Partner in einem gemischten Vierer mit Auswahldrive (Zählspiel oder Lochspiel). Die Herren spielen mit Par 71 und die Damen spielen mit Par 72. Herr B hat eine Spielvorgabe 8 und Frau A hat eine Spielvorgabe 21.

Die Vorgabenzuteilung ergibt sich aus 60 % der niedrigeren Spielvorgabe und 40 % der höheren Spielvorgabe.

Herr B erhält 60 % von 8 = 4,8 Schläge

Frau A erhält 40 % der angepassten Spielvorgabe:  $40 \% * (21+1) = 8,8$  Vorgabenschläge.

Die Partner erhalten zusammen eine Vorgabenzuteilung von  $4,8 + 8,8 = 13,6 \Rightarrow$  aufgerundet 14 Schlägen.

## 2. VORGABENZUTEILUNG

Der DGV empfiehlt, dass die jeweils folgenden Vorgabenzuteilungen angewandt werden:

### 2.1 Lochspiel

Die Vorgabenschläge sind nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel (siehe Ziffer 3.9.7) zu gewähren.

Beträgt die Differenz zwischen den Spielvorgaben der Gegner z. B. fünf Schläge, so werden diese üblicherweise an den Löchern mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1 bis 5 gegeben, wenn dieser nach Lochspielkriterien festgelegt wurde und berücksichtigt, nach welcher Wahrscheinlichkeit ein Spieler mit einer niedrigen Vorgabe und ein Spieler mit einer hohen Vorgabe auf einem Loch einen Bogey spielen.

Ist der Vorgabenverteilungsschlüssel der Löcher einfach nach dem Schwierigkeitsgrad jedes Lochs festgelegt worden, so muss der Spieler mit der niedrigeren Vorgabe gerade auf den Löchern die Vorgabenschläge gewähren, auf denen er selbst mit der geringsten Wahrscheinlichkeit ein Par spielt. Es bietet sich deshalb an, die Vorgabenschläge bei einem derartigen Vorgabenverteilungsschlüssel an den Löchern zu geben, die die Differenz zwischen den beiden Spielvorgaben ausdrücken. Hat Spieler A eine Spielvorgabe 10 und Spieler B eine Spielvorgabe 15, so würde B seine Vorgabenschläge auf den Löchern mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 11, 12, 13, 14 und 15 erhalten, da er dort statistisch gesehen eher schlechter spielt als der Spieler mit der Spielvorgabe 10.

#### a) Einzel

Der Spieler mit der höheren Vorgabe erhält den Unterschied zwischen vollen Spielvorgaben der beiden Spieler.

#### b) Vierer

Die Partei mit den höheren addierten Spielvorgaben der Partner erhält 50 % der Differenz der addierten Spielgaben beider Parteien (0,5 wird aufgerundet).

#### Beispiel:

Spieler A (Spielvorgabe 11) und Spieler B (Spielvorgabe 18) spielen ein Lochspiel gegen Spieler C (Spielvorgabe 6) und Spieler D (Spielvorgabe 12).

#### A und B erhalten:

$50\% * ((11 + 18) - (6 + 12)) = 50\% * 29 - 18 = 50\% * 11 = 5,5 \Rightarrow$  aufgerundet 6 Vorgabenschläge.

**Anmerkung:** In gemischten Vierern werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren vergeben.

**c) Vierball**

Der Spieler mit der niedrigsten Vorgabe spielt ohne Vorgabe und gibt den drei anderen  $\frac{3}{4}$  des Unterschieds von seiner zu der jeweils anderen Spielvorgabe vor.

**Anmerkung:** In gemischten Vierball-Spielen werden die Vorgabenschläge nach dem jeweils für den Spieler gültigen Vorgabenverteilungsschlüssel vergeben.

**d) Vierer mit Auswahldrive**

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültige Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Die Partei mit der höheren Spielvorgabe erhält die volle Differenz der Spielvorgaben beider Parteien.

Wird von unterschiedlichen Pars gespielt, siehe Abschnitt 1 dieses Anhangs.

## 2.2 Wettspiele gegen Par und nach Stableford

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gewährt.

**a) Einzel**

Der Spieler erhält seine volle Spielvorgabe.

**b) Vierer**

Die Partei erhält 50 % ihrer addierten Spielgabe (0,5 wird aufgerundet).

**c) Vierball**

Jeder Spieler erhält 90 % seiner Spielvorgabe.

**d) Vierer mit Auswahldrive**

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültig Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

In gemischten Vierern oder gemischten Vierern mit Auswahldrive werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren gegeben.

Wird in den o.g. Spielen von Abschlägen mit unterschiedlichem Par gespielt, so erfolgt hier KEIN Ausgleich des Pars, da der Unterschied in den Pars bereits bei der Berechnung der Spielvorgabe berücksichtigt wurde und durch die Wertungsart (Gegen Par oder Stableford) nur Punkte und keine Schläge verglichen werden müssen.

## 2.3 ZÄHLSPIEL

### a) Einzel

Der Spieler erhält seine volle Spielvorgabe.

### b) Vierer

Die Partei erhält 50 % ihrer addierten Spielgabe (0,5 wird aufgerundet).

### c) Vierball

Jeder Spieler erhält 90 % seiner Spielvorgabe.

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

**Anmerkung:** In gemischten Vierball-Spielen werden die Vorgabenschläge nach dem jeweils für den Spieler gültigen Vorgabenverteilungsschlüssel vergeben.

### d) Vierer mit Auswahldrive

Der Partner mit der niedrigeren Spielvorgabe erhält 60 % seiner Spielvorgabe und der Partner mit der höheren Vorgabe erhält 40 % seiner Spielvorgabe. Beide Zahlen werden vor dem Runden addiert. Die endgültige Zahl (die Spielvorgabe der Partei) wird gerundet (0,5 aufwärts).

Vorgabenschläge werden nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

In gemischten Vierern oder gemischten Vierern mit Auswahldrive werden die Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel der Herren gegeben.

Wird mit unterschiedlichen Pars gespielt, siehe Abschnitt 1 dieses Anhangs.

#### **Anmerkung 1:**

Die Vorgabenzuteilung in einem Wettspiel mit Vorgabe muss in der Ausschreibung des Wettspiels bekannt gegeben werden (siehe Offizielle Golfregeln, Regel 33-1).

#### **Anmerkung 2:**

Die Spielleitung kann bestimmen, dass die Stammvorgabe eines Spielers sich im Laufe eines Wettspiels verändern kann, das über einen längeren Zeitraum ausgetragen wird.

#### **Anmerkung 3:**

In Wettspielen über 36 Löcher werden Vorgabenschläge auf der Basis von zwei Runden über 18 Löcher gegeben.

#### **Anmerkung 4:**

Lochweises Stechen: Werden Extralöcher gespielt, um einen Sieger zu ermitteln, so werden erneut Vorgabenschläge nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel gegeben.

#### **Anmerkung 5:**

Spieler mit einer „Plusvorgabe“ geben dem Platz einen oder mehrere Schläge vor, beginnend an dem Loch mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 18.



## ANHANG E

### Vorgabenverteilung

**Regel 33-4** der Golfregeln verlangt von Spielleitungen zwingend, die Verteilung der Vorgaben auf die Löcher bekannt zu geben.

Die Bekanntgabe der Vorgabenverteilung hat also für jedes Wettspiel (unabhängig von der Frage, ob das Wettspiel vorgabenwirksam ist) und jede EDS-Runde zu erfolgen. Es empfiehlt sich eine einmalige Festlegung auf unbestimmte Zeit. Jedenfalls sollten Änderungen während einer Spielsaison vermieden werden.

Um ein weitgehend einheitliches Verfahren sicherzustellen, sollte Folgendes beachtet werden:

- a) Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Vorgabenverteilung tatsächlich keinen Einfluss auf die Stableford-Ergebnisse und damit auf die Vorgabenfortschreibung hat.
- b) Es ist wichtig, dass Vorgabenschläge von jeglichem Vorgabenunterschied gleichmäßig über die 18 Löcher verteilt gegeben werden.
- c) Dies wird bestmöglich erreicht, in dem die ungeraden Nummern (1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17) des Vorgabenverteilungsschlüssels auf den längeren neun Löchern des Platzes vergeben werden und die geraden Nummern (2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18) auf den kürzeren neun Löchern. Hinweis: Bei Wettspielen über neun Löcher dürfen nur ungerade Vorgabenverteilungsziffern angewandt werden, da in der Software die richtige Berechnung der gerundeten Spielvorgabe hiervon abhängt.

Für Wettspiele über neun Löcher müssen die zu spielenden Löcher jedoch mit ungeraden Vorgabenverteilungsschlüsseln versehen werden, da sonst das von der Clubverwaltungssoftware angewandte Verfahren zur Berechnung der Spielvorgabe die Vorgabenschläge nicht richtig zuweist.

- d) Das Durchschnittsergebnis über Par eines Loches ist ein Kennzeichen für seine Schwierigkeit.
- e) Es sollte versucht werden, für Damen und Herren eine gemeinsame Vorgabenverteilung festzusetzen.
- f) Der Spieler, der Vorgabenschläge erhält, sollte diese zuerst auf dem schwierigsten Par-5-Loch erhalten, danach auf dem schwierigsten Par-4-Loch und dann auf den restlichen Par-5-Löchern. Anschließend folgen die weiteren Par-4-Löcher und zum Schluss die Par-3-Löcher.
- g) Ein sehr schweres Par-3-Loch kann schwieriger eingestuft werden als ein Par 4. Schwierige Löcher sind im Allgemeinen die Löcher, bei denen ein durchschnittlicher

Spieler nicht mit zwei Schlägen weniger als dem Par des Lochs das Grün erreichen kann.

Die Zuordnung der Vorgabenverteilung auf die Löcher kann wie folgt geschehen:

- a) Die Löcher werden in sechs Gruppen von drei Löchern aufgeteilt (1, 2, 3 / 4, 5, 6 / usw.)
- b) Die Vorgabenverteilung 1 wird nicht auf die Löcher 1-3 oder 16-18 gelegt.
- c) Die Summe der Vorgabenverteilung der sechs Gruppen sollte 27-30 betragen.
- d) Die ungeraden Zahlen werden auf den ersten neun Löchern vergeben und die geraden auf den zweiten neun Löchern oder umgekehrt (Neun-Löcher-Wettspiele werden mit einer ungeraden Vorgabenverteilung gespielt).
- e) Die Vorgabenverteilungen 1-6 sollen nicht auf benachbarten Löchern liegen.

### Beispiel:

Vorgabenverteilung 1 auf das schwierigste der Löcher 7, 8, 9 vergeben (4, 5, 6 bei neun Löchern).

Vorgabenverteilung 2 auf das schwierigste der Löcher 13, 14, 15 vergeben.

Vorgabenverteilung 3 auf das schwierigste der Löcher 4, 5, 6 vergeben (7, 8, 9 bei neun Löchern).

Vorgabenverteilung 4 auf das schwierigste der Löcher 10, 11, 12 vergeben.

Vorgabenverteilung 5 auf das schwierigste der Löcher 1, 2, 3 vergeben.

Vorgabenverteilung 6 auf das schwierigste der Löcher 16, 17, 18 vergeben.

Die Vorgabenverteilungen 7-12 werden gleichmäßig über die sechs Gruppen verteilt; „7“ muss nicht in die Gruppe 7,8,9 passen.

Die Vorgabenverteilungen 13-18 werden anschließend auf die gleiche Art vergeben.

### Ergebnis:

Löcher 1, 2, 3	Vorgabenverteilung 5, 7, 15	Summe: 27
Löcher 4, 5, 6	Vorgabenverteilung 3, 11, 13	Summe: 27
Löcher 7, 8, 9	Vorgabenverteilung 1, 9, 17	Summe: 27
Löcher 10, 11, 12	Vorgabenverteilung 4, 12, 14	Summe: 30
Löcher 13, 14, 15	Vorgabenverteilung 2, 10, 18	Summe: 30
Löcher 16, 17, 18	Vorgabenverteilung 6, 8, 16	Summe: 30

### Anmerkung 1:

Par ist kein Maß für die Schwierigkeit eines Platzes. Lange Par-3- und Par-4-Löcher werden oft vor Par-5-Löchern mit niedrigen Vorgabenverteilungsschlüsseln versehen, weil es einfacher zu sein scheint, auf dem Par 5 ein Par zu spielen als auf den beiden Par-3- und Par-4-Löchern. Die langen Par-3-Löcher und Par-4-Löcher sind jedoch oft für den

guten Spieler schwer in Par zu spielen, aber einfache Bogey-Löcher für einen Spieler mit hoher Vorgabe. Die Schwierigkeit im Verhältnis zum Par sollte daher bei der Aufstellung der Vorgabenverteilung nicht beachtet werden. Ausnahme: Ein Golfclub gibt Vorgabenschläge im Lochspiel auf den „Differenzlöchern“, siehe Anhang D, Vorgabenzuteilung.

**Anmerkung 2:** Bei der Aufstellung der Vorgabenverteilung sollte beachtet werden, dass gerade in der Mehrzahl der privaten Lochspiele nur wenige Vorgabenschläge gegeben werden (da häufig Spieler vergleichbaren Spielpotenzials gegeneinander spielen), was eine gleichmäßige Verteilung der Vorgabenschläge wichtig erscheinen lässt.







## ANHANG G

### DGV-Clubvorgaben

Um auch unerfahrenen Spielern – vor allem Anfängern – mehr Freude am Spiel zu ermöglichen, können Golfclubs Vorgaben vergeben, die über die Höchstgrenze des EGA-Handicap-Systems von 36,0 hinausgehen und bis 54 reichen können.

Sie werden vereinfacht berechnet.

Die Absicht hinter den Clubvorgaben besteht darin, Golfspielern die Möglichkeit zu schaffen, ihren Fortschritt im Golf zu beobachten und im Wesentlichen nur in ihrem Heimatclub unter den ihnen gemachten Auflagen spielen zu können.

#### 1. ERKLÄRUNGEN

1.1 Es gelten alle Erklärungen aus Abschnitt 1 zuzüglich der nachfolgenden Bestimmungen.

1.2 Clubvorgabe

Die Clubvorgabe ist eine DGV-Vorgabe im Bereich zwischen 37 und 54. Jedem DGV-Mitglied ist die Einführung von Clubvorgaben freigestellt. Führt ein DGV-Mitglied Clubvorgaben, sind die hier enthaltenen Bestimmungen für Clubvorgaben verbindlich.

In den Ziffern des Vorgabensystems wird auf die Clubvorgaben als „Vorgabeklasse 6“ Bezug genommen.

**Anmerkung:**

Die Clubvorgabe wird in eine Club-Spielvorgabe umgerechnet.

#### 1.3 CLUBVORGABENANPASSUNG

Durch die Clubvorgabenanpassung wird die Clubvorgabe zur Club-Spielvorgabe umgerechnet. Die Clubvorgabe wird um die Anzahl Schläge angepasst, um die eine Stammvorgabe 36,0 auf dem gleichen Platz verändert würde.

**Beispiel:**

Ein Spieler mit einer DGV-Stammvorgabe 36,0 erhält auf einem Platz eine Spielvorgabe 39. Die Clubvorgabenanpassung ist „+3“

#### 1.4 CLUB-SPIELVORGABE

Die Club-Spielvorgabe drückt die Anzahl der Vorgabenschläge aus, die ein Spieler

erhält, der eine festgesetzte Runde von bestimmten Zählspielabschlägen spielt. Sie wird durch die Clubvorgabenanpassung auf Grundlage der Clubvorgabe errechnet.

### 2. ERLANGUNG EINER CLUBVORGABE

- 2.1 Die höchste Clubvorgabe ist 54.
- 2.2 Eine erste Clubvorgabe wird mit Erlangung der Platzreife vergeben. Für eine Clubvorgabe besser als 54 ermittelt der Vorgabenausschuss alle neun vom Spieler in der Platzreiferunde gespielten Löcher, auch wenn die DGV-Platzreife bereits bei zwölf Stableford-Nettopunkten auf nur sechs Löchern vergeben wird. Hat der Spieler auf neun Löchern mehr als 18 Stableford-Nettopunkte erspielt, so ergibt jeder Stableford-Nettopunkt mehr einen Schlag weniger in der Vorgabe.

#### Beispiele:

Der Spieler erspielt auf sechs Löchern zehn Stableford-Nettopunkte und auf neun Löchern 14 Stableford-Nettopunkte: Der Spieler hat die Platzreife verfehlt.

Der Spieler erspielt auf sechs Löchern 14 Stableford-Nettopunkte und auf neun Löchern 17 Stableford-Nettopunkte: Der Spieler erhält eine Clubvorgabe 54.

Der Spieler erspielt auf sechs Löchern 15 Stableford-Nettopunkte und auf neun Löchern 21 Stableford-Nettopunkte: Der Spieler erhält eine Clubvorgabe 51.

### 3. VERÄNDERUNG EINER CLUBVORGABE

- 3.1 Die Vorgabenschläge, die ein Spieler für 18 Löcher erhält, ergeben sich aus Clubvorgabe + Clubvorgabenanpassung = Clubspieltorgabe.
- 3.2 Clubvorgaben können nicht heraufgesetzt werden, es sei denn durch Beschluss des Vorgabenausschusses nach Ziffer 3.16.
- 3.3 Clubvorgaben werden bei Unterspielungen um ganze Schläge (Differenz zwischen dem erspielten Ergebnis und 36) herabgesetzt.
- 3.4 Zur Führung von Clubvorgaben gelten sinngemäß die Bestimmungen zur Führung von Stammvorgaben.
- 3.5 Unterspielt ein Spieler seine Clubvorgabe in den Bereich der DGV-Stammvorgaben, so werden die nach Erlangung der Stammvorgabe verbliebenen unterspielten Schläge entsprechend den Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems angerechnet.

**Beispiel:**

Ein Spieler mit einer Clubvorgabe 38 unterschlägt um vier Schläge (40 Stableford-Nettopunkte). Seine neue Vorgabe errechnet sich wie folgt:

$$38 - 2 \text{ Schläge} \times 1,0 = 1 = 36,0$$

$$36,0 - 2 \text{ Schläge} \times 0,5 = 1 = 35,0$$

#### 4. SPERRUNG, WIEDERZUERKENNUNG UND UNTERJÄHRIGE ÜBERPRÜFUNG DER VORGABEN

Es gelten sinngemäß die jeweiligen Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems.